



Vom Konfirmandenunterricht  
zur Konfirmandenarbeit

*Protestantische  
Pfalz Texte 22*

Evangelische Kirche  
der Pfalz  
(Protestantische Landeskirche)



**Joachim Wolfgang Kreiter**

*Vom Konfirmandenunterricht  
zur Konfirmandenarbeit*

**Nachdenken über einen kirchlichen Reformprozess**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Die Vorgeschichte</b> .....	4
1.1 Offene Fragen aus dem 19. Jahrhundert .....	4
1.2 Die Konfirmationsordnung von 1901 .....	5
1.3 Die Konfirmationsordnungen von 1925 und 1939 .....	7
1.4 Offene Fragen .....	8
1.5 Die Konfirmationsordnung von 1950 .....	11
1.6 Die EKD-Erziehungssynoden 1958 und 1960 in Berlin .....	15
1.7 Die „Jugendsynode“ der pfälzischen Landeskirche 1965 .....	17
1.8 Der Taufausschuss Januar 1963 bis Mai 1965 .....	17
<b>2. Pfarrerinnen und Pfarrer und die Konfirmanden</b> .....	18
2.1 Vermutungen und Hintergründe .....	18
2.2 Unterschiedliche Lebenserfahrungen .....	19
2.3 Erziehungsziele im Nationalsozialismus .....	21
<b>3. Die Unzufriedenheit – Konfirmation in der Volkskirche</b> .....	27
<b>4. Persönliche Erfahrungen und erste Versuche</b> .....	28
4.1 Meine eigene Konfirmation .....	28
4.2 Konfirmandenunterricht im Vikariat .....	29
4.3 Neuansatz im Stadtjugendpfarramt Kaiserslautern .....	31
4.4 Der Beginn in Landau an der Stiftskirche .....	32
<b>5. Umbruch und Aufbruch</b> .....	34
5.1 Impulse aus Bezirkssynoden .....	34
5.2 Anträge des Synodalen Linz auf Herabsetzung des Alters .....	37
5.3 Weitere Anträge aus Bezirkssynoden .....	37
5.4 Bildung eines Konfirmationsausschusses .....	38
5.5 Planung – Themen – Sitzungen – erste Vorlagen .....	38
<b>6. Der schwierige Weg</b> .....	39
6.1 Die Landessynode 1969 und die Thesen des Konfirmationsausschusses .....	39
6.2 Die Konferenz der Dekane im Januar 1971 .....	41
6.3 Weiterarbeit an der neuen „Ordnung der Konfirmandenarbeit“ .....	43
6.4 Die Landessynode im Herbst 1971 .....	44
6.5 Unterstützer und Bremser .....	47
<b>7. Ergebnisse und Weiterarbeit</b> .....	48
<b>8. Andere Landeskirchen und ökumenische Kontakte</b> .....	51
<b>9. Wirkungen</b> .....	52
<b>10. Die „Konfirmationsnot“ und ein langer Reformprozess</b> .....	54
<b>Anmerkungen</b> .....	57
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	61
<b>Liste der Mitglieder</b> .....	63

# Vorwort

## Die Entdeckung der Konfirmandinnen und Konfirmanden

Joachim Kreiter war langjähriger Direktor des Predigerseminars unserer Landeskirche und dort auch mein geschätzter Ausbilder im Vikariat. Er hat nun eine Monographie vorgelegt, die auch sein Wirken in der Landeskirche vor der Zeit im Predigerseminar darstellt und historisch einordnet. Das heiß und kontrovers diskutierte „Landauer Modell“ stellte den Pfälzer Impuls zur bundesweiten Reformphase des Konfirmandenunterrichts in den 60er- und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts dar.

Der Titel seiner hier vorgelegten Schrift markiert das Ergebnis dieses Reformprozesses: „Vom Konfirmandenunterricht zur Konfirmandenarbeit“. Das Auswendiglernen der Katechismusfragen, von Gesangbuchliedern und Psalmen wurde ersetzt durch das Bearbeiten von religiösen Themen und Lebensfragen. Dabei hielten Methoden aus der Religionspädagogik und der Jugendarbeit Einzug in die Konfirmandenarbeit. Vor allem aber waren die Reformierenden und Reformer bereit, die Jugendlichen wahr- und erst zu nehmen, die an der Konfirmandenarbeit teilnehmen.

Joachim Kreiter zeigt, dass der Reformprozess seine Wurzeln in der Kirchen- und Zeitgeschichte hat, und gleichzeitig stellt er auch die lebensgeschichtliche Prägung der Akteure der Zeit dar. Das ist eine verdienstvolle Arbeit über ein Kapitel der pfälzischen Kirchengeschichte, geschrieben von einem Beteiligten, der nicht nur den schriftlichen Nachlass kennt und erforscht hat, sondern der auch die Stimmungen und Kontroversen erinnert.

Diese Schrift hat viele interessierte Leser verdient.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gottfried Müller', written in a cursive style.

Gottfried Müller  
Oberkirchenrat

# 1. Die Vorgeschichte

## 1.1 Offene Fragen aus dem 19. Jahrhundert

Was ist eigentlich „Konfirmation“? Die Frage ist so alt wie die Idee der Konfirmation. Es kommen hier so viele Linien zusammen, dass es fast nicht möglich ist, eine gemeinsame Richtung zu entdecken. Geht es um Katechese, um Lehre und Weitergabe von Lerninhalten? Geht es also darum den Katechismus zu lernen und ist seine Kenntnis Voraussetzung für einen Christen? Geht es um die Erneuerung des Taufbundes, ist Konfirmation nachgeholtter Taufunterricht? Ist der Zielpunkt die Zulassung zum Abendmahl und ist dafür Bekenntnis und Gelübde des Konfirmanden die Voraussetzung? Dient die Konfirmation der Kirchenzucht der christlichen Gemeinde? Führt sie zur Verleihung von Rechten und ist damit die Feststellung der Mitgliedschaft und der Mündigkeit? Ist Konfirmation der Konfirmationsgottesdienst mit dem darin vollzogenen Akt mit Bekenntnis und Segen? Ist sie ein Passageritus? Die immer festgehaltene Koppelung von Konfirmation und Schulentlassung spricht eine deutliche Sprache. Oder ist sie ganz einfach ein Familienfest, das seine typische Ausprägung in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts gefunden hat? Fragen über Fragen.<sup>1</sup>

Im 19. Jahrhundert schaffen und verstärken Pietismus und Aufklärung die Probleme, die dann unter dem Stichwort von der „Konfirmationsnot“ die weitere Diskussion bestimmen.<sup>2</sup> Das Wort taucht mit der beginnenden Säkularisierung in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf. 1911 erschien ein Buch von Gottfried Traub mit dem Titel „Konfirmationsnot – Ein Mahnwort an besinnliche Eltern“<sup>3</sup>. Es hatte eine enorme Wirkung und wird vielfach zitiert. „Die gegenwärtige Form der Konfirmationsfeier muss grundsätzlich geändert werden, wollen die Kirchen und die Eltern nicht dauernd den Verdacht einer inneren Unwahrhaftigkeit auf sich nehmen.“<sup>4</sup> Traub sieht die beiden Wurzeln der Konfirmationsnot in der „unreformatorischen“ Frömmigkeit pietistischer Art und in der Veräußerlichung der ganzen Konfirmation in der Zeit des Rationalismus. „Man überbot sich in rührseligen Ausdeutungen und in Häufung aufregender Zeremonien.“ Ich zitiere sein zusammenfassendes Fazit: „Die evangelische Konfirmation ist eine Volksfeier, die im Wesentlichen auf eine Reihe außerkirchlicher Quellen zurückzuführen ist. Ihr ursprünglicher Sinn eines sorgfältigen religiösen Unterrichts ist immer mehr in den Hintergrund getreten gegenüber der Hervorhebung einer feierlichen Mündigkeitserklärung von jungen Christen, die an diesem Tag ein Gelübde für ihre Zukunft ablegen sollen. Eben hieraus ergeben sich die Konfirmationsnöte, unter denen heute jedes ernste Gewissen seufzt.“

Für Traub ist besonders der unreflektierte Gebrauch des Apostolikums und in diesem Zusammenhang das Gelübde der Konfirmanden höchst fragwürdig.

Er macht darum den Hauptvorschlag, die Konfirmation in ein höheres Alter zu verlegen, stellt aber diesen Vorschlag selbst in Frage. Es geht dabei immer um die Frage der „Reife“ der jungen Menschen. Werden die Konfirmanden mit 16, 17 oder 18 Jahren reif genug sein für ein Bekenntnis? Er ist damit einverstanden, „dass man die Konfirmation so lange bessern möge, als man sie hat.“<sup>5</sup> Er hält es durchaus für möglich, dass man auf die Konfirmationsfeier im herkömmlichen Sinn verzichtet. Aber er gibt auch den Reformvorschlägen die Chance, dass aus ihnen eine „einwandfreie Feier hervorwächst“.

Auch in der folgenden Zeit des Ersten Weltkrieges und in den Umbruchzeiten danach ist die Frage der „Konfirmationsnot“ weiter offen.

Mit dem Aufkommen der Dialektischen Theologie wird sie wieder bedrängendes Thema. 1925 beschäftigt sich Eduard Thurneysen erneut mit ihr.

Auch in der Protestantischen Kirche der Pfalz wurde diese Frage schon früh diskutiert. Es gab Synodalberatungen und Synodalbeschlüsse.

„Zur Konfirmationsfrage – Kritik an der pfälzischen Konfirmationspraxis um die Jahrhundertwende.“ Das ist der Titel eines Beitrages von Hermann Schneider in den „Blättern für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde“. <sup>6</sup> Die Situation des Konfirmandenunterrichtes in der pfälzischen Landeskirche um die Jahrhundertwende wird dargestellt und die offenen Fragen und Probleme werden aufgezeigt. Ausführlich referiert Hermann Schneider, damals Dozent für Religionspädagogik am Prot. Predigerseminar in Landau, die oft heftigen Diskussionen dieser Zeit. Es ist ein aufregender Text. Er listet die vielfältigen Anfragen an die Konfirmationspraxis auf und stellt die Diskussion im 19. Jahrhundert dar. Er dokumentiert viele Reform- und Erneuerungsvorschläge. Immer wieder haben sich Pfarrkonvente, Regionalsynoden (Bezirkssynoden), die Landessynode und die Konsistorien in Speyer und in München (dort das Oberkonsistorium) mit Einzelfragen, aber auch mit Grundsatzfragen zur Konfirmation beschäftigt. Eine ungewöhnlich große Rolle spielte dabei das Konfirmationsalter. Der enge Zusammenhang zwischen Schulentlassung und Konfirmation machte hier eine Veränderung der Praxis fast unmöglich. <sup>7</sup> Die meisten Kritiker des Konfirmationsalters wünschten ein höheres Alter, da nur dann ein Verständnis für die Fragen des Glaubens vorausgesetzt werden könne. <sup>8</sup> Das Alter der Konfirmandinnen (sie waren zunächst ein Jahr jünger als die Knaben, da sie eine kürzere Schulpflicht hatten) und der Konfirmanden rückte zwar langsam nach oben mit der Verlängerung der Schulpflicht von sieben auf acht Schuljahre. Das genügte aber den meisten Kritikern nicht, und so blieb das Konfirmationsalter ein Dauerthema. Noch im Jahr 1957<sup>9</sup> wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt der Konfirmation nicht willkürlich vorverlegt werden darf, da die Konfirmation eine bestimmte innere Reife voraussetze.

## 1.2 Die Konfirmationsordnung von 1901

Die „Verhandlungen der ordentlichen protestantischen Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer im Jahr 1901“<sup>10</sup> dokumentieren ab Seite 144 die sehr gründliche Beratung in zwei Lesungen einer Vorlage des königlichen Konsistoriums: „Die Konfirmation in der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz betr.“ Zu Beginn der Debatte gab Dekan Theodor Hoffmann seinem Befremden darüber Ausdruck, „dass man jetzt, wo seit längerer Zeit die wichtige Frage der Konfirmation in den deutschen evangelischen Landeskirchen zu einer brennenden geworden sei“<sup>11</sup>, sich dieser Frage zuwende, ehe jene Bewegung zur Ruhe gekommen ist und Ergebnisse zu Tage gefördert habe. Die Debatte ging dann um das Apostolikum und „das zu frühe Konfirmieren und das aus der Kirche hinaus konfirmieren“. <sup>12</sup> Auch wird von ihm beklagt, dass die Kinder nach ihrer Konfirmation selten oder gar nicht zum Gottesdienst kommen und auch bei den Abendmahlsfeiern nicht erscheinen. Solche Anfragen an die Konfirmationspraxis sind offenbar uralte! Die Debatte dreht sich dann hauptsächlich um das Alter der Kinder und damit um den Zeitpunkt der Konfirmation. Eine Rolle spielen dabei die Unterschiede zwischen den Volksschülern und den Mittelschülern bzw. den Schülerinnen Höherer Mädchenschulen. Kinder „aus höheren Ständen“ besuchen die Schulen länger, und die Eltern haben kein Interesse an einer früheren Konfirmation. Hier deuten sich die sozialen Unterschiede und Spannungen in der Gesellschaft an. Die Debatte dreht sich dann hauptsächlich um die Frage des Alters, des Dispenses von der Altersfestlegung und um den Zeitpunkt der feierlichen Aufnahme in den Konfirmandenunterricht. In § 6 wird festgelegt, dass der Konfirmation ein zweijähriger Konfirmandenunterricht vorauszugehen habe. § 9 legt die Stundenzahl auf wöchentlich zwei Stunden fest. Interessant ist dabei, dass

zwischen Landgemeinden und Stadtgemeinden ein Unterschied gemacht wird. In den Landgemeinden (im Sommer nur eine Stunde Unterricht) wird offensichtlich auf die Mitarbeit der Kinder in den bäuerlichen Betrieben Rücksicht genommen. Vor der abschließenden Lesung der Vorlage stellte der Berichterstatter fest, „die in Rede stehende Vorlage des königlichen Konsistoriums sei mit viel Weisheit und nicht minder großem Geschick ausgearbeitet“<sup>13</sup>, und formuliert dann zusammenfassend:

1. „Sie tritt fest und sicher auf den Boden unserer Vereinigungsurkunde.
2. Sie spricht bestimmt aus, was sie will und beseitigt Unklarheiten und Zweifel;
3. Sie entspricht dem Bedürfnis der Gemeinden und zwar dem Alter wie der Jugend;
4. Sie gewährt dem Geistlichen das größtmögliche Feld freier Bewegung und wahrt sorgfältig die Rechte der Presbyterien;
5. Sie nimmt die schonendste Rücksicht auf Herkommen und alteingebürgerte Ortssitte, verschließt sich aber nirgends dem Neuen, Vernünftigen und Besseren;
6. Sie ist bestrebt, künftighin jedweder Willkür auf einem hochwichtigen Gebiet kirchlichen Lebens vorzubeugen ...“

Da diese Konfirmationsordnung erstmals den Versuch macht, dieses „hochwichtige Gebiet kirchlichen Lebens“ zu ordnen, ist sie im Anhang abgedruckt. In dieser Ordnung spielen eine Hauptrolle die Fragen nach dem Alter, die Kirchenzuchtbestimmungen für die Eltern, Regelungen für den Konfirmandenunterricht und die eigentliche Konfirmationshandlung. Für sie bleibt weiterhin die Agende von 1880 maßgebend. Die Bestimmung, „in einer Abteilung sollen nicht mehr als 80 Schüler vereinigt werden“<sup>14</sup>, erschreckt uns heute. Vermutlich galt aber Ähnliches für die Schulen.

Für den § 11 über den Unterrichtsstoff wird eine Ausführungsbestimmung durch die Konsistorial-Entschlie-ßung vom 28. November 1902 erlassen. Sie ist richtig „spannend“ zu lesen.<sup>15</sup> Es ist überraschend, wie viele später „moderne“ Gedanken sich bereits hier finden! Für das erste Jahr (Präparandenjahr) ist eine Einführung in die Heilige Schrift vorgesehen. Dazu wird eine Anzahl von Bibelstellen aus AT und NT empfohlen, die zu lesen und kurz zu erklären sind. Die Konfirmanden sollen die heimische Gottesdienstordnung und die christlichen Liebeswerke kennen lernen. Im Mittelpunkt des zweiten Konfirmandenjahres steht der Katechismus mit ausgewählten Fragen. Zum „Gang des Unterrichtes“ wird dann ausdrücklich festgelegt, dass er vorwiegend seelsorgerlichen Charakter tragen und dahin wirken solle „... dass die Schüler nach ihrer Konfirmation am Leben der Gemeinde mitzuarbeiten willig und fähig sind“.

In Wands Handbuch gibt es dazu noch Erläuterungen.<sup>16</sup> Der Konfirmandenunterricht soll der „Erbauung“ dienen. Deshalb tritt das Memorieren neuer Stoffe in den Hintergrund. Es ist Wert zu legen auf gründliche Besprechung eines Minimums des religiösen Unterrichtsstoffes. Dann wird noch empfohlen: „Sowohl die Konfirmanden als auch die Präparanden sind immer mehr an eine aufmerksame und fruchtbringende Auf-fassung der Predigt durch eine kurze Besprechung des Textes vor dem Predigtvortrag, sowie durch eine kurze Besprechung über die gehaltene Predigt zu gewöhnen.“<sup>17</sup> Leider wurden diese Bestimmungen und Erläuterungen dann wieder vergessen. Ich habe nie etwas von ihnen gehört. Dabei sind sie durchaus auch heute noch interessant und hilfreich. Sie widersprechen dem, was uns häufig im Konfirmationsausschuss entgegengehalten wurde: Konfirmandenunterricht ist Katechismus-Unterricht und dient dem Memorieren!

So interessant der Stoffplan ist, muss doch festgestellt werden, dass sich in der Ordnung von 1901 keinerlei Reformgedanken niedergeschlagen haben. Fünf Jahre später beklagte Kirchenrat Adolf Brion, es sei doch merkwürdig, dass weder eine Synode noch das Konsistorium bisher einer Änderung der Konfirmationsordnung näher getreten seien.<sup>18</sup>



### 1.3 Die Konfirmationsordnungen von 1925 und 1939

Trotz der Erschütterungen des Ersten Weltkrieges und der Einführung der „Weimarer Reichsverfassung“ mit der Trennung von Kirche und Staat und der Selbständigkeit der Landeskirche wurde erst 1925 diese Konfirmationsordnung von 1901 durch Beschluss der Landessynode geändert.<sup>19</sup> Es geschieht unter dem Betreff: „Abänderung der Verordnung über die Konfirmation in der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz.“ Die Änderung des § 3 Satz 2 geht auf einen Antrag des Synodalen Michael Hust, Pirmasens, zurück. Sie betraf aber nur eine Änderung des Alters. Das Erreichen des notwendigen Alters wurde jetzt für alle Schüler auf das vollendete 14. Lebensjahr festgelegt. Hintergrund dieses Antrages ist die ungleiche Behandlung der Volks- und Mittelschüler in der Praxis. Interessant ist dabei die Begründung. „Die Kirche hat vor allen Dingen darauf zu achten, dass vor ihren Gesetzen *alle gleich* sind! Sie hat ferner zu bedenken, welche Wirkung ihre Verordnungen in sozialer Hinsicht auslösen können, wenn Kinder aus den verschiedenen Ständen hinsichtlich der Konfirmation ungleich behandelt werden.“<sup>20</sup> Die Änderung in § 6 Abs. 1 ist bedingt durch die Einführung des achten Schuljahres. Wo dieses achte Schuljahr eingeführt ist, wird das Alter auf das 14. Lebensjahr festgelegt, und der Konfirmandenunterricht ist nur einjährig. Sonst bleibt es beim zweijährigen Unterricht und den Bestimmungen der Ordnung von 1901. Auch hier zeigt sich also wieder die Abhängigkeit des Termins der Konfirmation vom Termin der Schulentlassung. Dies wirkt sich dann sogar auf die Länge des Konfirmandenunterrichts aus. Es gibt in Zukunft Gemeinden mit einem einjährigen und andere mit einem zweijährigen Konfirmandenunterricht. Diese Regelungen sind ein Hinweis auf die Veränderungen im staatlichen und das heißt hier: im bayerischen Volksschulwesen. Der Stoffplan von 1902 bleibt unverändert.

Dann wirft das „Dritte Reich“ schon seine Schatten. Im März 1934 verfügt Kirchenpräsident Keßler, dass „einem Ersuchen des Reichsbischof nachkommend“ die Konfirmanden, zur Feier der Einsegnung, auch die Kleidung des Jungvolks, der HJ oder des BDM anstelle der üblichen Konfirmandenkleidung tragen dürfen.<sup>21</sup> Die Geistlichen sollen dies den Eltern rechtzeitig bekanntgeben.

Am 6. Oktober 1934 wird unter der Nummer 4593/34<sup>22</sup> ein Textvorschlag gemacht: In das Fürbittengebet kann das Gebet für den Führer (!) eingefügt werden.

In der Frage 59 des Katechismus wird für die Konfirmation auf das Bekenntnis und die Verpflichtung zu einem Leben nach Christi Lehre und Vorbild verwiesen. Das wird jetzt unterlaufen durch das Bekenntnis zu Führer, Volk und Vaterland und das Treuegelöbnis zum Führer Adolf Hitler.

In einem Kirchenbuch von 1880 finde ich ein Einlageblatt, mit Schreibmaschine geschrieben. Der Pfarrer formulierte ein eigenes Gebet. An zentraler Stelle ist mit Kurzschrift eingefügt: „... erfülle sie (= die Konfirmanden) mit Ehrfurcht vor Gott und unserem Führer“.

Kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges, im Juni 1939, erfolgt wieder eine Abänderung der Konfirmationsordnung durch ein „Vorläufiges Gesetz“, das die Protestantische Kirchenregierung beschlossen hat. Bei der Jahreszahl 1939 erwartete ich Änderungen, die durch das Aufkommen des Dritten Reiches bedingt waren, also z. B. Bestimmungen oder Vorschläge, wie mit Schwierigkeiten mit der Hitler-Jugend umzugehen sei. Oder auch Vorschläge, wie der Konfirmandenunterricht auf das „völkische Erwachen“ und z. B. die vielen neuen Feiertage eingehen könne. Das Vorläufige Gesetz war immerhin unterzeichnet von Landesbischof Diehl, dem Träger des goldenen Parteiabzeichens. Aber nichts dergleichen. Wie in früheren ruhigen Tagen wurden Formalia geregelt: Der Konfirmandenunterricht wird nun in allen Gemeinden zweijährig erteilt. Auch das ist wieder eine Folge der staatlichen Schulpolitik. Diesmal allerdings ist der Hintergrund sehr wahrscheinlich das Zurückdrängen des Religionsunterrichts in den Volksschulen.<sup>23</sup> Von vielen Lehrern wird ein „Weltanschauungsunter-

richt“ gefordert. In Landau findet am 30. März 1933 eine „Übernahmefeier“ für die Pimpfe in die HJ statt, mit gleichzeitiger Entlassung aus der Schule.<sup>24</sup> Vermutlich ein erster Versuch, die Konfirmation zurückzudrängen. Diese Feier wurde in den folgenden Jahren zum immer wiederkehrenden Ritual.

In dem Vorläufigen Gesetz vom 21. Juni 1939 wird die feierliche Einführung der Konfirmanden auf den Sonntag Quasimodogeniti festgelegt. Der Unterricht beginnt in der Woche danach. Der Präparandenunterricht dauert eine Stunde, bei den Konfirmanden sind es zwei Stunden pro Woche. Zu dieser Konfirmationsordnung erlässt der Landeskirchenrat am selben Tag die im Gesetz vorgesehenen Ausführungsbestimmungen – ohne sie jedoch so zu nennen.<sup>25</sup> Eingangs wird betont, dass die Änderungen auf Anregungen aus der Pfarrerschaft zurückgehen.

Bei der Einführung des Präparandenunterrichts waren „in manchen Gemeinden große Schwierigkeiten zu überwinden“.<sup>26</sup> Es wird noch eine Berichtspflicht angeordnet. Die Pfarrämter haben den Dekanaten bis 10. Oktober Ort und Zeit des Unterrichts zu melden. Die Dekanate müssen diese Berichte schon fünf Tage später dem Landeskirchenrat vorlegen. Der heutige Leser staunt über das Tempo! Nach „Mahnungen“ wäre in den Dekanatsakten Ausschau zu halten.

Auch jetzt bleibt der Lehrplan von 1902 in Kraft. Auch im Dritten Reich sollen die Konfirmanden Lieder aus dem Kirchengesangbuch und Psalmen lernen. Der Katechismus bleibt in Auswahl Unterrichtsstoff und auch Kirchengeschichte soll vermittelt werden. In meinem eigenen Konfirmanden-/Schulunterricht waren das die Reformationszeit und insbesondere die Person Martin Luthers.

Ganz am Ende des Krieges war mit Schreiben Nr. 2034/44 vom 19. August 1944 angeordnet worden, dass auf Kriegsdauer die Konfirmation bereits nach sieben Schuljahren vorgenommen wird. Diese „Anordnung“ dürfte in den letzten Monaten des Krieges kaum noch eine Wirkung gehabt haben. Trotzdem – Ordnung muss schließlich sein – wurde sie am 2. Februar 1946 auch formell wieder aufgehoben. Die von der Landessynode 1925 festgesetzte Ordnung tritt damit wieder in Kraft.<sup>27</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg mit all seinen Zerstörungen und Umwälzungen gilt nun also wieder die Konfirmationsordnung von 1901 mit ihrem Stoffplan von 1925.

## 1.4 Offene Fragen

Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts bleiben also sechs Fragen offen:

1. Die Frage nach dem Alter der Konfirmanden und damit nach dem Zusammenhang von Konfirmation und Schulabschluss.
2. Die Grundfrage: Was ist eigentlich „Konfirmation“? Es ist die Frage nach der Theologie und nach der Realität.
3. Soll bei der Konfirmation ein Bekenntnis gefordert werden und (oder) eine Verpflichtung? Welche Rolle spielt das Apostolische Glaubensbekenntnis?
4. Ist die Konfirmation Bedingung für die Zulassung zum Heiligen Abendmahl, oder kann diese Zulassung auch auf andere Weise erfolgen?
5. Sollen Kirchenzuchtbestimmungen gegen die Eltern und auch gegen die Kinder gesetzlich geregelt werden? Bedarf es überhaupt solcher Bestimmungen?
6. Welcher „Stoff“ soll im Konfirmandenunterricht vermittelt werden und wie ist er abzugrenzen zum Religionsunterricht in der Schule? Welche Rolle soll der Katechismus spielen und welche Auswahl ist aus ihm zu treffen?

Die erste offene Frage aus dem 19. Jahrhundert war das Thema Alter der Konfirmanden und damit Beginn des Unterrichtes, Konfirmationsfeier und Schulabschluss. Sie wurde auch in den Folgejahren unter den Pfarrern immer wieder diskutiert. Allerdings veränderten sich inzwischen die Grundlagen für diese Diskussionen. Verstärkt kamen Ergebnisse der Jugend- und Lernpsychologie zum Tragen. Worum geht es eigentlich beim Lernen, und was soll im Konfirmandenunterricht gelernt werden? Die bisherigen, eher allgemeinen Aussagen: Katechismus, Lieder und Psalmen genühten nun nicht mehr. Ging es im Konfirmandenunterricht um den Erwerb kultureller Fähigkeiten? Dazu gehörten dann etwa die Feste des Kirchenjahres oder auch Formen und Haltungen des Gebetes. Oder sollten Information, soziale Umgangsformen, Gefühle und Einstellungen, Haltungen und Wertvorstellungen, Ich-Bewusstsein und Identität Ziel des Konfirmandenunterrichtes sein? Welcher „Stoff“ und welche Unterrichtsformen würden dem entsprechen? Uneingestanden zeigt sich hier, dass Konfirmation eben etwas mit den Passageriten zu tun hat, ja ein Passageritus ist.

Die Phasen- und Stufentheorien Jean Piagets (1966) gewannen an Einfluss. Die Kataloge „altersspezifischer Entwicklungsaufgaben“ und „altersspezifischer Krisen“ etwa von Heinz Rempelin (1957), Eric Erikson und anderen wurden aufgenommen. Damit veränderte sich das Klima der Diskussion. Insbesondere jüngere Pfarrer versuchten, diese Ansätze für ihre Arbeit nutzbar zu machen. Das alles aber geschah eher im Verborgenen und oftmals von älteren Kollegen misstrauisch beobachtet. Mir ist aber kein einziges Eingreifen etwa des Landeskirchenrates bekannt geworden.

Die Phase der frühen Kindheit wurde dabei noch kaum beachtet. Religionspädagogik im Kindergarten war kein Thema und wenn, dann nur unter Spezialisten. Dagegen rückten die Phasen: Grundschule (6. bis 8. Lebensjahr), späte oder volle Kindheit (9. bis 12. Lebensjahr) und Jugendalter (12. bis 18. Lebensjahr) immer stärker ins Bewusstsein. Jetzt wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoll sei, der schwierigen Pubertätsphase aus dem Weg zu gehen. Von dieser Fragestellung aus gab es im Blick auf die Phasen im Lebensalter von Kindern und Jugendlichen zwei Wege: Mit einer Vorverlegung des Alters etwa auf das 10. bis 12. Lebensjahr käme man in die Phase der vollen Kindheit und damit in ein Lebensalter, in dem die Bereitschaft zum emotionalen Lernen und auch zum Auswendiglernen noch in höherem Maß gegeben sei. Außerdem seien Disziplinprobleme sehr viel seltener. Wenn sie aber aufträten, könne man sie leichter beheben. Die Fragen der „Kinderkatechese“ wurden erörtert. Aber es kam zu keiner Entscheidung. Es blieb das Nebeneinander von Kindergottesdienst, Religionsunterricht, Präparanden- und Konfirmandenunterricht – das Stichwort vom Gesamtkatechumenat tauchte erst später auf.<sup>28</sup>

Die zweite aus dem 19. Jahrhundert überlieferte Frage war: Was ist eigentlich „Konfirmation“? Gibt es so etwas wie eine Theologie der Konfirmation? Für die pfälzische Kirche war diese Frage zumindest auf den ersten Blick beantwortet durch die Frage 59 des pfälzischen Katechismus.<sup>29</sup> „Wozu dient die Konfirmation?“ Antwort: „In der Konfirmation bestätigen die Getauften nach vorangegangenem christlichen (!) Unterricht, durch ihr eigenes Bekenntnis, den Bund ihrer Taufe und verpflichten sich zu einem frommen Leben nach Christi Lehre und Vorbild.“ Hier werden die wesentlichen Gesichtspunkte für die Konfirmation sehr klar benannt: Es geht um die Bestätigung der Taufe. Damit wird sofort der enge Zusammenhang von Taufe und Konfirmation deutlich angesprochen. Ohne die Kindertaufe gäbe es keine Konfirmation. Wo aber die Kindertaufe geübt wird, ist es später notwendig, wichtige Elemente nachzuholen: Taufunterricht bzw. Taufvorbereitung, die Willenserklärung des Täuflings und das eigene Bekenntnis zu seinem Glauben an Jesus Christus mit der Selbstverpflichtung, diesen Glauben in Zukunft zu leben. In einer Anmerkung wird darüber hinaus festgestellt, dass dies zugleich ein Bekenntnis zu unserer vereinigten Kirche ist. Der Konfirmand, die Konfirmandin werden Glieder dieser Kirche und darum feierlich eingesegnet. Die Konfirmation gibt das Recht zur Übernahme des Patenamtes und der Teilnahme an der Feier des heiligen Abendmahles. (In die-

ser Reihenfolge!) Die Konfirmation steht damit in der Tradition der katholischen Firmung. Schon in der frühen Kirche stellten sich mit dem Aufkommen der Kindertaufe die Fragen nach Taufunterweisung und eigenem Bekenntnis des Täuflings. Aus dieser Fragestellung entwickelte sich über einen langen Prozess in der vorreformatorischen Kirche das Sakrament der Firmung, das der Bischof spendete. Für die jungen Kirchen der Reformation wurde die Fragestellung noch durch das Täuftertum verschärft. Es war über weite Strecken eine sehr bittere Auseinandersetzung, die viel Blut gekostet hat. Früh versuchten daher schon die ersten Kirchenordnungen Regelungen zu finden, die der Entschärfung dieser Frage dienen konnten.<sup>30</sup> Die Kasselsche Kirchenordnung von 1539 ist wohl das früheste Beispiel solcher Regelungen. Hier ist auch der Zusammenhang mit der Firmung noch deutlich sichtbar. „Von den sakramentlichen Zeremonien: Ordnung der Firmung und des Händeauflegens“, heißt es dort als Benennung. In den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts tauchen dann immer diese Elemente auf: Der Katechismus Unterricht und die Befragung der Konfirmanden, die Aufnahme in die Gemeinde, die Zulassung zum Abendmahl, die Segnung.

Interessant sind auch die Bestimmungen über den Konfirmator. Der Bischof taucht nur noch in der Brandenburger Kirchenordnung von 1540 auf. Sonst wird er ersetzt durch die Superintendenten oder ein oder mehrere Gemeindepfarrer. Der Charakter der Konfirmation als Aufnahme in die christliche Erwachsenenengemeinde wird unterstrichen durch die häufige Nennung der Visitatoren als Konfirmatoren. Das hängt eng zusammen mit der Überprüfung des Wissensstandes in den Gemeinden. Daher dann die sogenannten „Prüfungen“, die sehr unterschiedlich gehandhabt wurden. Neben dem „Verhör, ob sie im Glauben und Wandel guten Bericht haben“,<sup>31</sup> findet sich auch die Kurzfassung. Die Pommersche Kirchenordnung von 1563 und die Agende von 1569 fordern lediglich ein „Ja“ zu den drei Vermahnungen des Konfirmators. Weitere Fragen werden nicht gestellt. Diese Kirchenordnung formuliert dann bezeichnenderweise als Sinngebung der Konfirmation drei Elemente: Gebet, Segen, Handauflegung.

Heftig umstritten war die dritte offene Frage: Sollen Konfirmanden zu etwas verpflichtet werden? In Frage 59 des pfälzischen Katechismus heißt es eindeutig: die Konfirmanden „verpflichten sich zu einem frommen Leben nach Christi Lehre und Vorbild.“ Die Agende von 1877 sah drei Fragen an die Konfirmanden vor. Es gab die Möglichkeit, diese zu einer Frage zusammenzuziehen. Müssen Konfirmanden ein Bekenntnis ablegen und kann dies von Jugendlichen gefordert werden? Die Diskussion wurde schon bald verbunden mit der Frage nach der Rolle des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Sollen die Konfirmanden auf das Apostolikum verpflichtet werden? Damit aber geriet die ganze Frage der Verpflichtung in den Zusammenhang des Streites um das Apostolikum, der im 19. Jahrhundert heftig ausgetragen wurde. Ich will den verschlungenen Wegen dieses Streites nicht nachgehen. Hermann Schneider hat sie in seinem genannten Beitrag in den Blättern für pfälzische Kirchengeschichte ausführlich nachgezeichnet.<sup>32</sup> Es kam jedenfalls zu keiner Entscheidung, und so gab es in den pfälzischen Gemeinden in den ersten 70 Jahren des 20. Jahrhunderts viele Varianten. Sie reichten von dem „Ja“ der Konfirmanden zu den gestellten Fragen bis zu einer schlichten „Ermahnung“ durch den Konfirmator. An den Fragen wurde nach meiner Erfahrung vielfältig „herumgebessert“, was sie nicht immer wirklich besser machte. Es ist festzuhalten, dass trotz aller Diskussionen und Änderungsversuche Einzelner in den 1960er Jahren die Fragen nach Bekenntnis und Verpflichtung noch immer offen waren.

Viertens blieb offen die Frage nach der Zulassung zum Heiligen Abendmahl sowie dem Zusammenhang vom erstem Gang zum Abendmahlstisch und der Konfirmation. Sie war aber nicht in gleicher Weise umstritten. Es gab immer wieder Stimmen, die für eine Vorverlegung auf ein Alter von neun und zehn Jahren plädierten.<sup>33</sup> Die Synode beauftragte damals, 1966, die Kirchenregierung, einen Ausschuss zur Frage der Konfirmation und des Abendmahles einzusetzen.<sup>34</sup> Als Problem wird gesehen, dass die Konfirmanden in

ihrem Alter noch kaum ein „Sündenbewusstsein und Gnadenverlangen“ haben. Jeder Zwang beim Abendmahl soll vermieden werden. Aber ist das möglich ohne eine grundsätzliche Änderung der Konfirmationspraxis? Hermann Schneider zitiert den Pfarrer und späteren Kirchenrat Philipp Jakob Treber mit seiner scharfen und wohl auch resignativen Kritik: „Mit allen Reformen können wir die aus der Kindertaufe hervorgehenden und mit der menschlichen Einrichtung der Konfirmation zusammenhängenden Mängel nie ganz aus der Welt schaffen. Eine Radikalkur wäre vielleicht nur, es fällt schwer es zu sagen, die Abschaffung der Kindertaufe; die christliche Kirche hat sie eingeführt, sie kann sie auch wieder abschaffen ... Da aber zu dieser Radikalkur die Kirche Christi noch nicht genügend heruntergekommen zu sein scheint, erlaube auch ich mir einige Reformvorschläge zu machen ...“<sup>35</sup>

Diese vier Fragen zur Konfirmation und dem konfirmativen Handeln der christlichen Kirche bleiben am Ende des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus, bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts offen.

## 1.5 Die Konfirmationsordnung von 1950

Elf Jahre später – wenn man von der Ordnung aus dem Jahr 1939 ausgeht – im Jahr 1950 taucht das Thema „Konfirmation“ wieder auf. Der Zweite Weltkrieg mit seinen Millionen Toten und seinen Zerstörungen lag erst fünf Jahre zurück. Überall waren seine Wunden und Gräber noch sichtbar. Friedhelm Borggreve hat in seinem Beitrag im Pfälzischen Pfarrerblatt<sup>36</sup> eindrucksvolle Zahlen zusammengestellt: 1945 gab es 289 Pfarrstellen und 28 Vikarsstellen, also zusammen 317 Stellen. Davon waren 250 besetzt. „Die Pfälzische Pfarrerschaft hat im Zweiten Weltkrieg große Kriegsverluste zu verkraften gehabt.“<sup>37</sup> 46 Pfarrer und Vikare waren gefallen, 20 vermisst und 34 in Kriegsgefangenschaft.<sup>38</sup> Nicht nur die Pfarrerschaft war betroffen. In vielen Familien waren die Väter gefallen, vermisst oder in Gefangenschaft. Ihre Töchter und Söhne wuchsen ohne Vater auf. Hilke Lorenz hat in ihrem Buch „Kriegskinder – das Schicksal einer Generation“ eindrucksvoll davon berichtet.<sup>39</sup> Zwei Kapitelüberschriften machen die Relevanz für den Konfirmandenunterricht deutlich: „Das vaterlose Leben“ und „Mutterseelenallein“. <sup>40</sup> Neben den „Personenschäden“ gab es aber auch die großen „Sachschäden“: Kirchen, Gemeindehäuser, Schulen und Pfarrhäuser waren zerstört oder unbenutzbar. Die Gottesdienste fanden oft in „Notkirchen“ statt. In den Gemeinden der pfälzischen Landeskirche wurde immer noch nach den alten Konfirmationsordnungen unterrichtet und konfirmiert. Dabei ist davon auszugehen, dass eine ganze Reihe von Pfarrern sich nicht mehr an diese Ordnungen hielten und ihrerseits versuchten, auf diese schwierige Situation einzugehen.<sup>41</sup> Aber auch in dieser Situation wurde großer Wert gelegt auf das korrekte Handhaben der Dispensbestimmungen für das Alter der Konfirmanden.<sup>42</sup> Noch 1949 wird unter dem 12. August darauf hingewiesen, dass „Dispensgesuche vom vorgeschriebenen Alter“ einzureichen sind. Auf Seite 98 wird bestimmt, dass die Konfirmation auch dann stattzufinden habe, wenn die Kinder, auf Grund staatlicher Verordnungen, noch ein Jahr in die Schule gehen müssen.

Es fehlte zunächst an allem: Essen und Kleidung, Wohnraum und Heizmaterial, Unterrichtsräumen und Unterrichtsmaterial. Papier war Mangelware und Bleistifte kaum aufzutreiben<sup>43</sup>. Im Oktober 1945 konnte in den meisten Gemeinden der Schulunterricht wieder aufgenommen werden.<sup>44</sup> In Rheinland-Pfalz gab es ab 1947 langjährige Auseinandersetzungen um die Neugestaltung der Volksschulen. Umstritten war die Frage: Konfessionsschule oder Christliche Simultanschule. Die CDU trat für die „Erneuerung von Staat und Gesellschaft auf dem Fundament christlicher Werte“ ein. Durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes Koblenz wurde dieser Streit zu Gunsten der Konfessionsschule entschieden. Durch die erforderliche Teilung der Klassen stieg nicht nur die Zahl der Schulen, sondern auch die der einklassigen Schulen. 42 Prozent aller

Volksschulen waren damals einklassig. Für den Konfirmandenunterricht ist aber eine andere Zahl wichtig. Die Volksschule war vier Jahre lang Pflichtschule für alle schulpflichtigen Kinder. 85 Prozent dieser Kinder besuchten dann auch die höheren Klassen der Volksschule. Nur 15 Prozent gingen auf weiterführende Schulen.<sup>45</sup>

Ich selbst war im April 1944 in der Stiftskirche in Kaiserslautern von Pfarrer Otto Stilgenbauer, damals Dansenberg, in einer „Notkonfirmation“ ohne vorhergehende Prüfung eingesegnet worden. Wegen der dauernden Luftalarme und der Gefahr durch Tiefflieger fand diese Konfirmation am frühen Morgen um sieben Uhr statt. In vielen pfälzischen Gemeinden wurde auch noch im März/April 1945, kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner, die Konfirmation abgehalten, in Kusel früh um sechs Uhr.<sup>46</sup>

In den kommenden Jahren kehrte langsam „Normalität“ ein. Durch Wahlen wurde die Pfälzische Landessynode neu gebildet. Die kirchliche Verwaltung begann wieder zu funktionieren. Zunächst war es nötig „Maßnahmen zur Herstellung geordneter Verhältnisse in der pfälzischen Landeskirche“ zu ergreifen. Es standen elementare Fragen auf der Tagesordnung: Die zerstörten Gebäude mussten wieder aufgebaut, die Presbyterien ergänzt werden. Die Gehälter und Versorgungsbezüge der Pfarrer wurden gekürzt und das „Evangelische Hilfswerk“ gegründet, um die Not der Menschen in den Gemeinden zu lindern.<sup>47</sup> In den „Mitteilungen“ im Amtsblatt werden die aus dem „Dienst der Wehrmacht“ heimkehrenden Pfarrer jeweils genannt. Unter den Dienstmeldungen ist zu lesen, dass Oberkirchenrat Hans Otto Stichter zum Landesbischof gewählt wurde.

Im Juni 1950 hat die Landessynode endlich eine „Konfirmationsordnung“ beschlossen, die in 22 Paragraphen die Fragen des Konfirmandenunterrichts und der Konfirmation regelt.<sup>48</sup> Vieles bleibt wie bisher: Das Alter ist das vollendete 14. Lebensjahr, der Unterricht ist zweijährig, im ersten Präparandenjahr einstündig, im zweiten Jahr zweistündig. Die Gemeindepfarrer sind für den Unterricht und die Konfirmation zuständig. Die Erteilung eines Entlassscheines wird sehr kleinlich geregelt. Anmeldung zum Konfirmandenunterricht ist nötig. Der Unterricht beginnt in der Woche nach Pfingsten. Vieles bleibt also tatsächlich wie bisher. Ich hatte schon bei der ersten Durchsicht ein ungutes Gefühl. Die Ordnung lässt an keiner Stelle einen Bezug zur damaligen Situation erkennen. Vorherrschend ist ein obrigkeitlicher Ton, geprägt vom Misstrauen gegen die Pfarrer und die Eltern. Die Konfirmanden erscheinen nur als Objekte des pfarramtlich-kirchlichen Handelns. „Autoritäre Tendenzen“ sind deutlich spürbar. In § 4 werden die Voraussetzungen für die Zulassung zum Konfirmandenunterricht sehr eng formuliert. Dazu gehörten u.a. die Taufe, die regelmäßige Teilnahme am Religionsunterricht und am Gottesdienst. Gleiches gilt für die Eltern. Es wäre interessant festzustellen, ob diese Vorgaben je irgendwo eingehalten wurden. Im Vordergrund steht ein Befehls- und Strafton. An erster Stelle werden die Pflichten genannt. Rechte haben weder die Eltern noch die Konfirmanden. Ja, sie werden mit Strafdrohungen eingeschüchert. § 12 regelt diese Pflichten. Es fällt besonders auf, dass die Eltern den Pfarrer „in der Durchführung der Zucht zu unterstützen“ haben. § 13 sieht für sie Strafen vor, die vom Entzug kirchlicher Rechte bis zum Ausschluss vom Abendmahl reichen. Auch die Pfarrer werden an die kurze Leine genommen. Ihnen gilt deutliches Misstrauen. Alles wird geregelt. Jede Abweichung von der Ordnung, zum Beispiel in Gemeinden mit mehreren Pfarrern, ist dem Landeskirchenrat vorzulegen. Auch der Beginn des Unterrichtes ist dem Dekan anzuzeigen. Gewissermaßen als „Gegenleistung“ sollen die Eltern ihre Kinder „zu gesittetem Betragen und zum Gehorsam gegen den Pfarrer“ anhalten. In einer Abteilung sollen nicht mehr als 50 Konfirmanden vereinigt sein. Nur bei wesentlicher Überschreitung dieser Zahl ist eine neue Gruppe zu bilden. Wann ist die Zahl wohl „wesentlich“ überschritten? Hier fällt auf, dass die Frage Jungen/Mädchen überhaupt keine Rolle spielt.

Nach § 10 wird der Unterrichtsstoff vom Landeskirchenrat „bestimmt“. Soweit ich feststellen kann, ist diese Festlegung jedoch nicht erfolgt. Allerdings werden in § 14 als Gegenstand der „Prüfung“ das Evangelium von Jesus Christus (AT und NT), die Lehre (Katechismus) und die Geschichte der Kirche genannt. Für die Gestaltung der „Konfirmationshandlung“ gelten die „durch die Agende gesteckten Grenzen“. Gemeint ist die Agende von 1877 in der Ausgabe von 1899<sup>49</sup>. Für Abweichungen bedarf es selbstverständlich wieder der Genehmigung durch den Landeskirchenrat.<sup>50</sup> Schon am 26. Mai 1950<sup>51</sup>, also noch bevor die Landessynode das Gesetz verhandelt hatte, ordnete der Landeskirchenrat an, dass die Mitteilung über den Unterrichtsbeginn den Dekanen alsbald anzuzeigen ist. Das gilt auch für die Dispensgesuche für das Alter der Konfirmanden. Die Dekane berichten dann dem Landeskirchenrat.

Es ist schwierig zu beurteilen, welche Auswirkungen diese Ordnung hatte. In den Amtsblättern der folgenden Jahre finden sich immer wieder Hinweise auf das Alter der Konfirmanden und auf die umstrittene Frage des Dispenses. Vermutlich ist die Generation der Pfarrer, die beim Militär waren, sehr großzügig damit umgegangen. Ich selbst habe im Sommer 1955 das Erste Theologische Examen gemacht und kam anschließend in den Pfarrdienst. Eine erste Einführung von einer Woche im Predigerseminar in Landau bezog sich fast nur auf den Gottesdienst. Auch ein Aufenthalt von einigen Wochen im Sommer 1956 in Landau brachte für die Arbeit in der Gemeinde wenig ein. Die Predigt stand im Mittelpunkt und die nötigsten rechtlichen Regelungen. Zweiter Schwerpunkt war der Religionsunterricht. Ich kann mich nicht erinnern, dass der Konfirmandenunterricht dabei eine Rolle spielte. Wir jungen Vikare gingen also in die Gemeinden mit unseren eigenen Erfahrungen. Die meisten von uns waren durch die evangelische Jugendarbeit geprägt. Ich habe diese Konfirmationsordnung nie praktiziert und wurde auch nie dazu angeleitet. Während der Vikarszeit wurde ich zwar durch die Dekane visitiert und zu Prüfungsgesprächen eingeladen. Auch dabei spielten der Konfirmandenunterricht und die Konfirmation keine Rolle, obwohl ich schon nach wenigen Dienstwochen in Niederbexbach zu konfirmieren hatte. Das Interesse der visitierenden Dekane galt dem Gottesdienst und dem Religionsunterricht. Hier wurde ich mehrmals unangemeldet besucht. Die anschließenden „brüderlichen Gespräche“ waren meist wenig ertragreich. In ihrer sprachlichen Form waren sie zum Teil noch stark durch die Sprache des Dritten Reiches bestimmt, also Befehl und Gehorsam und der Hinweis auf „Konsequenzen“.

Zumindest „bis zur Einführung eines neuen agendarischen Formulars“ – so der § 10 – gelten für die eigentliche Konfirmationsfeier die alten Regeln und Texte des „Kirchenbuches“ aus dem Jahr 1879.

Angesichts dieser Regelungen und im Rückblick auf die Ordnung der Konfirmation von 1950, sowie die übliche Konfirmationspraxis, sind grundsätzliche Fragen zu stellen:

1. Die Ordnung von 1950 hat keinen Versuch unternommen definitiv zu sagen, was Konfirmation eigentlich ist. Sie formuliert in § 1 sehr merkwürdig: „Die Konfirmation ist Bestandteil unserer kirchlichen Ordnung“. Das kann vieles sein. Was ist hier theologisch zu sagen? Welcher Zusammenhang besteht mit der Taufe? Welche Rolle spielt die Konfirmation als „rite de passage“ für unsere Gesellschaft?
2. Die Rolle der Gemeinde muss ins Blickfeld kommen. Welche Verpflichtungen muss sie übernehmen? Und: Welche Rolle spielt dabei das Presbyterium in einer presbyterial – synodal verfassten Kirche?
3. Die Inhalte des Konfirmandenunterrichts müssen klar beschrieben werden: Was ist der „Lehrplan“ und welche Sozialformen sollen und können gewählt werden. Es ist also nach einem „Rahmenplan“ zu fragen. (Siehe dazu hier Abschnitt 1.1)
4. Die Konfirmanden dürfen nicht als Objekte kirchlichen Handelns betrachtet werden. Ihre Selbständigkeit und ihre Mitwirkung sind zu bedenken.

5. Die Eltern sind keine „Ordnungsfaktoren“, also für die Disziplin zuständige Handlanger des Pfarrers. Welche Rechte haben sie und welche Pflichten ergeben sich aus ihren Rechten? Auch wenn, etwa im Bericht von Präses Dr. Joachim Beckmann vor der EKD-Synode 1960, das Versagen der christlichen Elternhäuser festgestellt wird, bleibt doch ihre Verantwortung. Sie müssen bei der Konfirmation ihrer Kinder einbezogen werden.
6. Die Rolle der Pfarrerrinnen und Pfarrer muss genauer beschrieben werden. Insbesondere ist ein klärendes Wort zur Rollenvielfalt nötig: Sie sind ja Unterrichtende, also Lehrer, zugleich sollen sie Seelsorger sein und ein freundschaftliches Verhältnis zu den Konfirmanden aufbauen.
7. Dringend nötig ist eine Klärung der Konfirmationshandlung selbst. Was gehört dazu: Das Bekenntnis des Glaubens? Wenn ja – mit welchen Worten oder welchem Text. Gibt es eine Verpflichtung – und wenn ja, worauf werden die Jugendlichen verpflichtet? Ist Konfirmation Segnung? Wie steht es um die Zulassung zum Heiligen Abendmahl? Was hat sich jetzt hier durch die neu eröffneten Möglichkeiten der Teilnahme von Kindern verändert?<sup>52</sup>

Es sind grundsätzliche Fragen nach der Bedeutung der Konfirmation und ihrem Sinn zu stellen. Sie wurden teilweise bereits genannt.

Die Kirchenagende von 1995 „Die Konfirmation“ fasst zusammen:<sup>53</sup> „Eine komplexe Entwicklung hat recht verschiedene subjektive und objektive Elemente zur Handlung der Konfirmation zusammenwachsen lassen. Die einzelnen Motive der Konfirmation sind durch die jeweils die evangelische Kirche bestimmenden Theologien unterschiedlich gewichtet worden, in ihrer Vielfalt aber immer erhalten geblieben.“

Ich benenne nochmals die hier angesprochenen Motive unter einem etwas anderen Blickwinkel:

- Wo Kinder getauft werden, muss es einen nachgeholteten Taufunterricht geben.
- Kinder und auch erwachsene Taufbewerber müssen eine Einführung in die Glaubenslehre erhalten.
- Die Zulassung zum Heiligen Abendmahl muss geregelt werden.
- Die Frage des Erwerbs der Kirchenmitgliedschaft muss beantwortet werden.
- Gesamtgesellschaftlich wird die Konfirmation als Passageritus verstanden. Was bedeutet das für ihre Ausgestaltung? Kann dieses Wort auch eine theologische Bedeutung gewinnen?
- Soziokulturell spielt sie als Familienfest eine bedeutende Rolle.

Will man all diesen schwierigen Fragen aus dem Weg gehen, bleibt nur die radikale Lösung, die seinerzeit schon Kirchenrat Philipp Jakob Treber vorgeschlagen hat: Abschaffung der Kindertaufe.<sup>54</sup> Dazu aber waren nur wenige bereit. So sollten diese und andere Fragen nach einem Antrag in der Landessynode 1952 durch einen einzusetzenden Ausschuss geklärt werden. Hermann Schneider weist auf diesen Beschluss hin. Über die Kirchenregierung solle in kürzester Frist ein Ausschuss zur Behandlung der Konfirmationsfrage eingesetzt werden. Er stellt fest, dass inzwischen von 1952 bis 1967 15 Jahre vergangen sind, ohne dass die Landessynode etwas unternommen habe.

Erst nach wiederholten Beschlüssen bzw. Anregungen der Landessynode berief die Kirchenregierung im April 1967 einen „Konfirmationsausschuss“.



## 1.6 Die EKD-Erziehungssynode 1958 und 1960 in Berlin

Die schwierige Situation der EKD als letzte verbliebene Klammer zwischen den beiden Teilen Deutschlands, zwischen der „Deutschen Demokratischen Republik“, dem neuen Staat im Osten, und der „Bundesrepublik Deutschland“ im Westteil, kam bei der Erziehungssynode in Berlin immer wieder zum Ausdruck.

Das Thema „Kirche und Erziehung“ stand im Mittelpunkt dieser Synode. Dazu wurden Referate gehalten aus den beiden Teilstaaten. Besonders schwierig war das Thema „Christenlehre im Bereich der Deutschen Demokratischen Republik“. Es war ein die Synodalen bewegendes Thema. Sie wollten viele Fragen nicht öffentlich diskutieren, um keinen Anlass für Propaganda gegen die Deutsche Demokratische Republik zu geben. Es wurde daher ein Ausschuss gebildet und beauftragt, mit den Regierungsstellen zu verhandeln und die Bedenken der Kirche dort vorzutragen. „Wir können die Zuversicht nicht aufgeben, dass wir als Christen mit unserer Obrigkeit in der Deutschen Demokratischen Republik über diese Dinge reden können, weil wir dies unsrer Obrigkeit zutrauen, als Christen zutrauen müssen. Bis zum Erweis der Abweisung meinen wir, wir sollten heute und morgen von diesen Dingen hier nicht mehr weiter reden.“ Generalsuperintendent Fritz Führ formulierte so vor der Synode.<sup>55</sup> Hintergrund dieser Worte ist die lutherische Lehre von den zwei Reichen und die Wertung der Obrigkeit als von Gott gegeben. Aus heutiger Sicht wirft diese Haltung Fragen auf. Die damaligen Akteure waren alle noch geprägt von ihren Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus. Andere, möglicherweise zukunftsweisende Lösungen kamen gar nicht zur Sprache. Es ist heute schwer zu beurteilen, ob das Schweigegebot richtig und hilfreich war. Wurden dadurch nicht andere, kreative Lösungen verhindert?

Ich will und kann den weiteren Verlauf dieser Auseinandersetzung hier leider nicht verfolgen.

In der Vorlage für die Synode wird zunächst als Grundsatz formuliert: „Erziehung im Geiste Jesu Christi unterscheidet sich von aller weltlichen Erziehung dadurch, dass sie vom Gottesdienst der christlichen Gemeinde ausgeht.“<sup>56</sup> Für den Konfirmandenunterricht wird dann knapp formuliert: „Der Konfirmandenunterricht leitet an zu eigenem Erfassen der Botschaft der Bibel und bereitet vor auf den Empfang des Heiligen Abendmahls.“<sup>57</sup> Die Vorlage für die Synode zur „Konfirmationsfrage“ führt zu einer längeren Diskussion. In der Vorlage heißt es: „Damit hier möglichst nach übereinstimmenden Grundsätzen verfahren werde und die vorhandene Einheitlichkeit der Konfirmation erhalten bleibe, ...“<sup>58</sup> Ein Synodaler hat „tief geseufzt“, weil er seit zwei Jahrzehnten nichts von dieser Einheitlichkeit sehen kann. Schließlich wird das Wort zur Konfirmationsfrage beschlossen.

Beschluss:

„Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland bittet die Leitungen ihrer Gliedkirchen, die Konfirmationsfrage neu zu ordnen. Damit hierbei möglichst nach übereinstimmenden Grundsätzen verfahren und die einheitliche Auffassung und Gestaltung der Konfirmation gefördert werde, bittet die Synode gemäß Grundordnung Art. 6 und 23 Abs. 1 den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, einen Koordinierungsausschuss zu bestellen. Die Synode schlägt vor, dass der Rat für diesen Koordinierungsausschuss vier Mitglieder bestellt, seinen Vorsitzenden bestimmt und die Leitungen der Gliedkirchen bittet, in diesen Ausschuss vier Mitglieder aus lutherischen, vier Mitglieder aus unierten Gliedkirchen und ein Mitglied aus den Kirchen reformierten Bekenntnisses zu entsenden.

Angesichts der Lage der Konfirmation in den Gemeinden in West und Ost bittet die Synode den Rat, unverzüglich die Bildung und den Zusammentritt dieses Ausschusses zu veranlassen.“<sup>59</sup>

Ich konnte feststellen, dass die Pfälzische Landeskirche damals 60 Exemplare des Sonderdruckes der Beschlüsse der EKD Synode bestellt hat. Wer sie in der Pfalz erhalten hat, lässt sich nicht feststellen. Ob der

Beschluss eine Auswirkung hatte, lässt sich ebenso wenig sagen. Von einer „Neuordnung der Konfirmation“ jedenfalls kann in der Pfälzischen Landeskirche in den folgenden Jahren keine Rede sein. Auch in den anderen Landeskirchen war man sehr zögerlich.

Alle Beschlüsse wurden in einem sogenannten „Mantel“, einem Brief an die Leitungen der Gliedkirchen, verschickt. Unter Punkt 3 heißt es: „Brennend werden diese Probleme ... bei der Frage nach der Konfirmation.“ „... diese Frage ist durch die Durchführung der Jugendweihe besonders aktuell geworden.“<sup>60</sup> In fast allen Redebeiträgen schlägt diese politische Fragestellung durch, meist verschlüsselt, oft aber auch sehr emotional.

Im Rechenschaftsbericht des Rates für die Synode 1960 in Berlin<sup>61</sup> findet sich unter „B. Innerkirchliches Leben“ ein Abschnitt „3. Konfirmation“. Ich zitiere daraus: „... der Ausschuß für die Neuordnung der Konfirmation, dem Vertreter der lutherischen, unierten und reformierten Kirchen angehörten, erarbeitete auf mehreren Arbeitstagen im Plenum und in kleinen Kommissionen unter dem Vorsitz von Präses Dr. Joachim Beckmann Richtlinien für eine nach einheitlichen Grundsätzen verfahrende und eine einheitliche Auffassung und Gestaltung fördernde Neuordnung der Konfirmation ...“ Auf Bitte der Kirchenkonferenz übergab der Rat die vom Ausschuß vorgelegten Richtlinien den Gliedkirchenleitungen und der kirchlichen Öffentlichkeit. Der ausführliche Abschlussbericht ist im Anhang auf den Seite 316 bis 324 veröffentlicht. Dort werden auch die Mitglieder genannt. Die Pfalz war nicht vertreten. Der Ausschuß macht sehr detaillierte und gründlich durchdachte Vorschläge. Interessant ist ein Abschnitt unter „C. Einheitlichkeit in der Konfirmationsordnung in der EKD“: „In einer Übergangszeit sollten die Landeskirchenleitungen die Möglichkeiten einer geordneten Erprobung neuer Wege unter ihrer ständigen Beobachtung und nach sorgfältiger Vorbereitung in einzelnen Gemeinden zulassen ... Damit wird einem ungeordneten privaten Experimentieren am sichersten der Boden entzogen.“<sup>62</sup>

Am vierten Verhandlungstag, 25. Februar 1960, erstattete dann Präses Dr. Joachim Beckmann den Bericht zur Konfirmationsfrage.<sup>63</sup> Gleich einleitend stellte er fest: „Es kann überhaupt kein Vorschlag zur Änderung der gegenwärtigen Konfirmationspraxis gemacht werden, der nicht schon etliche Male im Laufe der Geschichte von Professoren der Theologie, von kirchlichen Praktikern im Pfarramt oder von Kirchenleitungen und Synoden gemacht worden ist.“<sup>64</sup> Konfirmation ist im Kern Abendmahlszulassung. Daran hat sich jede Neuordnung zu orientieren. In dieser Richtung werden dann Vorschläge gemacht. Auch sieht der Ausschuss die Notwendigkeit einer stärkeren Flexibilität, da Konfirmation im Dorf, in der Großstadt oder in Industriegebieten immer anders ist. Schon damals wird auch der Vorschlag gemacht, die Abendmahlszulassung vorzulegen in das erste Unterrichtsjahr, damit dann durch die Pfarrer eine seelsorgerliche Begleitung möglich wird. Der schwierige Konflikt zwischen Konfirmation und Jugendweihe wird behutsam, aber deutlich angesprochen. „... das Versagen des christlichen Elternhauses (ist) ein eigentlicher und wesentlicher Grund der Konfirmationsnöte.“ Im Bericht werden Stellungnahmen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, der Evangelisch-reformierten Kirche Nordwestdeutschland, des Katechetischen Amtes Hamburg und der Evangelisch-lutherischen Kirche Hannover genannt und kurz dargestellt. Ich übergehe diesen Abschnitt.

In der Synode erfolgte damals keine Aussprache. Sie sollte in einer späteren Synode erfolgen.

Wenn ich aus heutiger Sicht diese Protokolle, Berichte und Vorschläge lese, muss ich mich fragen: Warum blieben alle diese Anregungen so unbekannt und darum folgenlos? Warum spielten sie – soweit ich sehen kann – in der pfälzischen Kirche keine Rolle und fanden keine Beachtung? Die Arbeit des Konfirmationsausschusses wäre um Vieles leichter gewesen, hätten uns diese Ergebnisse früherer Arbeit vorgelegen.

## 1.7 „Jugendsynode“ der pfälzischen Landeskirche 1965<sup>65</sup>

Im Mai 1965 beschäftigte sich die Landessynode sehr gründlich und umfassend mit der „Jugendfrage“. Welche Rolle spielen Jugendliche in den Gemeinden? Wie soll Jugendarbeit gestaltet und gefördert werden? Bei der Synodaltagung referierte zunächst als Fachmann Prof. Dr. Gerhard Wurzbacher. Er war Soziologe und beschäftigte sich besonders mit Fragen der Sozialisation und der Jugendpsychologie.<sup>66</sup> In einem umfassenden Referat stellte dann Landesjugendpfarrer Karl-Heinrich Beck die Probleme Jugendlicher dar und formulierte die Aufgaben der Kirche in der Sorge für diese heranwachsenden jungen Menschen.<sup>67</sup>

Der Konfirmationsfrage widmete er einen eigenen Abschnitt. Er formuliert für die kirchliche Unterweisung in Schule und Konfirmandenunterricht: Sie „ist notwendig. Die Begegnung der Kirche mit der Jugend darf sich aber nicht darin erschöpfen. Was gelehrt wird, verlangt nach der Gestaltwerdung im lebensmäßigen Vollzug.“<sup>68</sup> Im 3. Abschnitt über die Kritik junger Menschen an der Gemeinde, an ihren Lebensäußerungen und Lebensformen sagt er dann zur Konfirmationsfrage: „Von einigen Seiten her wurde nachdrücklich die Bitte ausgesprochen, die Landessynode möge sich doch vordringlich mit der Neuordnung der Konfirmation befassen. Als Probleme werden dabei gesehen: Der Zeitpunkt der Konfirmation (die meisten plädieren dafür, dass das Konfirmationsalter heraufgesetzt wird), das Konfirmationsgelübde, in dem man eine Überforderung des jungen Menschen sieht, und schließlich die Frage, wie die konfirmierte Jugend in das Leben der Gemeinde hineinwachsen kann. Wir sind der Meinung, dass zusammen mit der Konfirmationsfrage bedacht werden muss, wie Formen der Jugendarbeit im Sinne des Gesamtkatechumenats für die Einübung in das Leben der Gemeinde fruchtbar gemacht werden können.“<sup>69</sup>

Es sind drei Fragen, die hier formuliert werden:

1. Der Zeitpunkt der Konfirmation, also das Alter der Konfirmanden,
2. das Konfirmationsgelübde, das die jungen Menschen überfordert,
3. die Frage, wie junge Menschen in die Gemeinde hineinwachsen können.

Zumindest die ersten beiden Fragen sind uns wohlbekannt aus den Beratungen früherer Synoden. Sie haben einen gewissen „Ewigkeitswert“!

Im Beschluss der Synode tauchen diese drei Fragen nicht auf. Der Synode geht es um die Dekanatsjugendwarte und um eine Art „Jugendplan“ für die Landeskirche. Verwaltungs- und Rechtsfragen sowie die Finanzfragen stehen in der Synode im Vordergrund.

## 1.8 Der Taufausschuss Januar 1963 bis Mai 1965

In der 2. Tagung 1961 begann in der Landessynode die Diskussion über die Tauflehre und Taufordnung. Die Synode beschloss, einen Taufausschuss einzusetzen, der die Tauffrage weiter untersuchen sollte.<sup>70</sup> Erst im Januar 1963 hat die Kirchenregierung eine Namensliste aufgestellt und OKR Eugen Mayer die Leitung des Ausschusses übertragen. Von Oktober 1963 bis Januar 1965 hat dieser Ausschuss intensiv gearbeitet. Besonders wichtig für seine Arbeit war ein Theologisches Gutachten der Evangelisch – Theologischen Fakultät der Universität Tübingen über Fragen der Taufordnung sowie die Mitarbeit von Dr. Ferdinand Hahn, dem Theologen aus der Pfalz, der damals Professor in Kiel war. Besonders intensiv und kontrovers wurde die Frage der Freigabe der Erwachsenentaufe und der Kirchenzucht in diesem Zusammenhang dis-

kuriert. Dazu hat Pfarrer Wilfried Wetzler, Leiter des Volksmissionarischen Amtes, eine ausführliche Stellungnahme abgegeben.<sup>71</sup> Die Kirchlich-Theologische Arbeitsgemeinschaft KTA gab zum Verlauf der Landessynode eine scharfe Erklärung ab und kündigte ihre weitere Mitarbeit auf. Der Synodale Dr. Rolf Schläfer schied wegen dieser Vorgänge aus der Synode aus. Neben der Tauffrage spielte dabei auch die Frage der Militärseelsorge eine Rolle.

Der Mai-Synode 1965 wurden ausführliche „Gemeinsame Thesen des Taufausschusses“ vorgelegt. Oberkirchenrat Eugen Mayer weist in seiner Einführung darauf hin, dass es selbstverständlich ist, „dass ein so verschiedenartig zusammengesetzter Taufausschuss nicht in allen Fragen des Taufverständnisses ... restlos übereinstimme.“<sup>72</sup> Eine Debatte fand dann erst in der Herbstsynode 1965 statt. Es war eine sehr emotional und intensiv geführte Debatte, in der es hauptsächlich um die Frage Kindertaufe versus Erwachsenentaufe, um Taufaufschub und Taufverweigerung ging. Den Thesen des Taufausschusses stimmten nur acht Mitglieder zu, unter ihnen die Pfarrer Friedhelm Borggrefe und Hermann Schneider, die dann später Mitglieder des Konfirmationsausschusses waren.

## 2. Pfarrerinnen und Pfarrer und die Konfirmanden

### 2.1 Vermutungen und Hintergründe

Situation und Rolle der Konfirmanden standen bei älteren Veröffentlichungen zur Konfirmationsfrage oft im Mittelpunkt. Es ging dabei um Jugendpsychologie und soziologische Fragestellungen, um das Alter der Konfirmanden, ihre Lernfähigkeit, ihre „Reife“ und Möglichkeit zu eigenem Bekenntnis, um ihr Herkommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten. Die Rolle des Konfirmators, also der Pfarrerinnen und Pfarrer, wurde eher stiefmütterlich behandelt. Das hat sich in den letzten Jahren gründlich geändert. Im „*Handbuch für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden*“ geben Hans-Martin Lübking und Volker Eisenbast gleich am Anfang einen Überblick: „Pfarrer und Pfarrerinnen in der Konfirmandenarbeit.“<sup>73</sup> Sie berichten von den hochgesteckten Zielen und der Realität des schwierigen Konfirmandenunterrichtes. In diesem Zusammenhang taucht wieder die Frage des Alters auf, der Wunsch, „den Unterricht auf das 9., 10. oder 11. Lebensjahr vorzuverlegen.“<sup>74</sup> Beklagt wird die Vielfältigkeit der pfarramtlichen Aufgaben, die für den Konfirmandenunterricht kaum Zeit und Raum lassen. Pfarrer fühlen sich bei dieser Aufgabe oft allein gelassen: Die Presbyterien sind eher mit den Finanzfragen beschäftigt, sie erwarten, dass junge Menschen zum Besuch des Gottesdienstes angehalten werden und zur Teilnahme am Leben der Gemeinde – was immer das ist. Die Eltern haben nur mäßiges Interesse. Für sie ist meist wichtig, dass es einigermaßen reibungslos läuft und dass der Konfirmandenunterricht angesichts der Belastungen in den Schulen (Ganztagsunterricht, G8 u.Ä.) „auf kleiner Flamme gekocht wird“ und möglichst wenig stört. Sie wünschen sich, dass ihre Kinder „etwas für das Leben“ lernen. Jeder erwartet etwas anderes. Die Pfarrerinnen und Pfarrer selbst wollen überleben und wünschen sich, dass sie den Jungen und Mädchen etwas aus den Schätzen des Glaubens für ihr Leben mitgeben können. Und – wenn auch eher geheim – dass sie später einmal sagen: Die Konfirmandenzeit war prima und der Pfarrer eigentlich ganz in Ordnung. Kurz, dass sie gute Erinnerungen an diese Zeit bewahren. Wie aber ist das zu erreichen? Welche störenden Einflüsse wirken auf die Beteiligten oder Betroffenen ein? In diesem Zusammenhang wird vermerkt: „Dabei werden sich auch biografische Erfahrungen mit den eigenen Kindern bemerkbar machen.“<sup>75</sup> Was aber ist mit den biographischen Erfah-

rungen, die nicht mit den eigenen Kindern zusammenhängen, sondern mit dem Erleben in der eigenen Kindheit, mit Krieg, Hunger, Flucht und Bombennächten? Die Pfarrer, die um 1970 Konfirmandenunterricht erteilten, waren doch etwa zwischen 1910 und 1945 geboren!<sup>76</sup> Sie hatten die Zeit des Nationalsozialismus mit all ihren Hoffnungen auf ein neues Deutschland, mit der Judenverfolgung und mit der Einschränkung der persönlichen Rechte selbst erlebt. Sie hatten die brennenden Synagogen gesehen und den Abtransport der pfälzischen Juden nach Gurs. Sie waren als Hitlerjungen mit ihren „Fähnlein“ durch die Straßen gezogen. (Das Deutsche Jungvolk war in „Fähnlein“ gegliedert.) Hat dies neben den Kriegserlebnissen ihren Konfirmandenunterricht im Hintergrund mitbestimmt? Direkte Auseinandersetzungen mit diesen Fragen im Konfirmandenunterricht sind mir nirgends begegnet. Was aber waren „die geheimen Mitspieler“?

## 2.2 Unterschiedliche Lebenserfahrungen

Wenn ich es richtig sehe, ist dieser Gesichtspunkt der „*biografischen Erfahrungen*“, also der Erfahrungen und Erlebnisse in der Kindheit und Jugendzeit, bisher kaum beachtet worden. Das hat vermutlich viel mit Verdrängung der schlimmen, oft traumatisierenden Erfahrungen zu tun.<sup>77</sup> Aber auch mit dem abrupten Wechsel im Jahr 1945. Alexander und Margarethe Mitscherlich sprechen von einer „Derealisierung“ des Geschehenen und in diesem Zusammenhang von der Verleugnung des Erlebten. In letzter Zeit ist die Aufmerksamkeit dafür wieder gewachsen, da jetzt die Enkelgeneration nach diesen Dingen fragt. Bei meiner Arbeit „Der Wiederbeginn der Evangelischen Jugendarbeit in Kaiserslautern“ ist mir dieser Aspekt erstmals begegnet.<sup>78</sup> Hartmut Radebold geht der Frage der abwesenden Väter und der Folgen der Kriegskindheit sehr gründlich und eindrucksvoll nach.<sup>79</sup> Durch seine Thesen angeregt, entdeckte ich weitere Literatur zu diesem Thema, etwa das Buch von Bettina Alberti, „Seelische Trümmer – Geboren in den 50er- und 60er-Jahren: Die Nachkriegsgeneration im Schatten des Kriegstraumas“. Diese Seite des Themas kommt jetzt im Hinblick auf Pfarrer ins Blickfeld.<sup>80</sup> Die Bücher über Pfarrerskinder, etwa von Martin Greifenhagen, oder das neue Buch von Christine Eichel, „Das deutsche Pfarrhaus“, liefern vielfältiges Material über Erziehungsmethoden im evangelischen Pfarrhaus jener Zeit. Vermutlich haben sich diese Methoden auch in der Gemeindegewalt der Pfarrer ausgewirkt, besonders auch im Konfirmandenunterricht.<sup>81</sup>

In den Kapiteln *Erziehungsgewalt* und *Erzwungener Gehorsam*<sup>82</sup> wird berichtet über Zwang, Angst und Schuld, über Gehorsam, Disziplinierung und Strafen. Die Hinweise auf Bibelstellen, die dieser Praxis zu Grunde liegen, löst Erschrecken aus. Auch wenn man bedenkt, dass die Erziehungsmethoden weithin den auch sonst üblichen Ansichten und Praktiken der bürgerlichen Gesellschaft folgten, so bleibt eben doch die Frage, wie diese Sozialisierungserfahrungen sich auf die Arbeit als Pfarrer ausgewirkt haben, sofern die Betroffenen diesen Beruf ergriffen haben und nicht in ganz andere Richtungen gegangen sind. Diese Fragestellung gilt aber nicht nur für Pfarrerskinder, sondern auch für die Pfarrergeneration, die mit solchen Zielen und Methoden der bürgerlichen Gesellschaft erzogen wurde. Bettina Alberti schreibt über die Kriegskinder, also etwa die Jahrgänge 1927 bis 1945: „Sie erlebten Krieg am eigenen Leib und an eigener Seele. Mit ihren sich entwickelnden Sinnen und ihren sich entwickelnden Ichkräften waren sie immer wieder traumatischen Erfahrungen ausgesetzt. Ihr sich entwickelndes Bewusstsein über die Welt, das Leben und das Menschsein wurde davon geprägt. Viele von ihnen waren über einen langen Zeitraum oder nur für Momente mit Angst, Schrecken und Bedrohung konfrontiert, sie erlebten Zerstörung und Sterben in ihrer unmittelbaren Nähe. Sie verloren plötzlich Familienangehörige und Freunde, sie hungerten, sie verzichteten. Sie fühlten Trauer, Einsamkeit und Hilflosigkeit angesichts des Kriegsgeschehens.“<sup>83</sup>

Geprägt ist diese Kindheit von oftmals mangelnder Nähe und Wärme. Viele sprechen daher von einer „Bindungstraumatisierung“. <sup>84</sup>

Ernst Lange schreibt 1974 in einem Brief an seine Schwester Ursula: „... Was ich anfangs zu begreifen, ist die Wirkung, die die Nazizeit und die Familiengeschichte im Kontext der Nazizeit, bei den schüchternen Versuchen, eine eigene Identität zu bilden, gehabt haben muss und hat. Aber alles, was vorher war – und das ist ja doch der Theorie nach die entscheidende Zeit – bleibt undurchdringlich.“ <sup>85</sup>

DIE RHEINPFALZ berichtet von einem Filmprojekt über die „Flakhelfer-Generation“. <sup>86</sup> Dort lese ich: Die Männer „waren damals fast noch Kinder; sie wurden aus ihrem Schülerdasein gerissen und ins brutale Kriegsgeschehen gezwungen“. Sie erzählen „wie man gedrillt und gequält wurde, aber auch schon mal „stolz war auf die Riesenkanonen“ ... „Von fünf Jungen, die neben dir sterben“. Zu dieser Gruppe der Flakhelfer gehörte auch der spätere Pfarrer Theodor Hofäcker (geb. Nov. 1928). Auf dem Foto ist er deutlich zu erkennen.

Prof. Dr. Gert Hartmann in Herborn hat mir in einem Brief aus seinem eigenen Erleben den „Identitätswechsel“ in dieser Generation dargelegt. Es stellt sich immer wieder die Frage, ob und welche Auswirkungen dieses Erleben, und häufig seine Verdrängung, auf diese Generation der Pfarrer hatte.

*„Mein eigener ‚Identitätswechsel‘:*

*Wir – Mutter, Großmutter, Schwester (8-jährig) und ich (knapp 10-jährig) – sind am 2. Februar 1945 im Pferdewagen geflohen, als die russische Armee die Oder erreicht hatte. Ich erinnere mich genau, wie ich in irgend einem Bauernhof unterwegs abends im Bett mit meiner kleinen Schwester noch phantasiert habe, der deutsche ‚Wehrwolf‘ würde bald die russische Front von hinten aufrollen. Der ‚Endsieg‘ schien noch denkbar.*

*Ich weiß nicht mehr, wann mir klar wurde, dass der Krieg verloren war.*

*Unsere Flucht endete zunächst bei Verwandten in Rathenow (etwa 40 km nordwestlich von Berlin, kurz vor der nicht mehr passierbaren Elbe). Ende April wurde die zur Festung erklärte Stadt von Russen belagert und beschossen. Nach drei Tagen hieß es, es sei eine Feuerpause und man könne hinaus. Wir sind zu Fuß in ein etwa 10 km entferntes Dorf geflohen. Dort sind um den 5. Mai polnische Soldaten ohne Kämpfe eingezogen und haben sich anständig benommen.*

*Nach etwa zwei Wochen sind wir nach Rathenow zurückgewandert. Die Stadt war fast völlig zerstört. In einem Trümmerfeld stand einzig das Haus unserer Verwandten unversehrt. Die waren aber nicht da. Das Haus war besetzt von russischen Soldaten. Die saßen auf der Terrasse. Vermutlich Offiziere. Ich weiß nicht, woher meine Schwester und ich den Mut genommen haben, uns ihnen zu nähern, nach all den schlimmen Dingen, die wir über Russen gehört hatten. Sie aber luden uns ein und fütterten uns mit Schokolade. – Ich fand ein Stück Papier und Buntstifte, malte einen heilen russischen und einen zerschossenen deutschen Panzer und schrieb darüber: HITLER WAR EIN SCHWEIN! – Damit schien die Sache für mich abgehakt. Und ich fühlte mich bestätigt, als ich wenige Tage danach (oder war es doch vorher?) in einem Schaufenster eine Zeitung sah mit Bildern von KZ-Opfern (wahrscheinlich Buchenwald).“ <sup>87</sup>*

Mascha Kaléko (geb. 1907) hat schon 1931 in ihrem Gedicht „Chor der Kriegswaisen“ diese Situation beschrieben:

*Wir sind die Kinder der „Eisernen Zeit“  
Gefüttert mit Kohlrübensuppen.  
Wir haben genug von Krieg und von Streit*

*Und den feldgrauen Aufstehpuppen.  
Kind sein, das haben wir niemals gekannt.  
Uns sang nur der Hunger in Schlaf ...  
Weil Vater im Schützengraben stand,  
Zu fallen für Kaiser und Vaterland,  
Wenns grade ihn mal traf.*

*(...)*

*Und kam eines Tages ein Telegramm,  
Wenn der Vater schon lang nicht geschrieben –  
Dann zog sich die Mutter das Schwarze an,  
Und wir waren kriegshinterblieben.*

*Wir lernten Geschichte und Revolution  
Am eigenen Leibe erfahren.  
Wir schwitzten für Gelder der Inflation,  
Die später Klosettpapier waren.*

*Wir spüren noch heute auf Schritt und Tritt  
Jener „Herrlichen Zeiten“ Vermächtnis.  
Und spielt ihr Soldaten, wir machen nicht mit;  
Denn wir haben ein gutes Gedächtnis!<sup>88</sup>*

In vielen Berichten tauchen auch Fragen nach der politischen Einstellung der Väter und Mütter auf.<sup>89</sup> Aber auch deren Verletzungen durch Nationalsozialismus und Krieg werden eindringlich dargestellt.<sup>90</sup> Zu bedenken ist hier also der Einfluss der nationalsozialistischen Erziehung sowohl auf die Pfarrerrinnen und Pfarrer als auch auf die Konfirmanden.

## **2.3 Erziehungsziele im Nationalsozialismus**

Die Voraussetzungen und Ziele nationalsozialistischer Erziehung lassen sich so zusammenfassen:

- Mittelpunkt nationalsozialistischer Ideologie ist das Rasseprinzip. Nur der „arischen Rasse“ gehört die Zukunft. Die anderen Rassen sind „Sklavenrassen“ oder, wie die Juden, „Antirasse“, „Parasiten der Menschheit“. Erziehung soll den Rassegedanken fördern. Die Deutschen sind das „Herrenvolk“. Es ist daher heiligste Verpflichtung, das Blut rein zu erhalten. Nach dieser These durfte Jesus kein Jude sein.
- Gemeinschaft ist ein überindividueller Organismus. „Du bist nichts, dein Volk ist alles.“ Das „Ich“ muss zugunsten des „Wir“ gebrochen werden. Bindungen an die Familie müssen zugunsten der Volksgemeinschaft aufgegeben werden.
- Es gilt das Führerprinzip. „Führer befiehlt, wir folgen dir.“ Der Führer ist das personifizierte Gewissen seines Volkes. Treue, Unterordnung, Dienstbereitschaft und Gläubigkeit gegenüber dem Führer werden eingefordert. Die Bildung des individuellen Ichs wird verhindert durch das kollektive Über-Ich. Damit

entfällt die individuelle Verantwortung. Es gilt, andersgeartete Mitmenschen und „rassisch unwerte“ zu verachten und auszumerzen.

- Das Prinzip von Kampf und Gewalt gilt für das menschliche Leben. Hitlers „Mein Kampf“ wird zur Bibel des Nationalsozialismus. Kampf ist der Vater aller Dinge, nur der Starke kann siegen. Daher auch die ständigen Appelle an Treue, Selbstopfer und die Bereitschaft, sein eigenes Leben für Führer, Volk und Vaterland hinzugeben.<sup>91</sup>

„Autoritäre Erziehung ist geprägt von der Dominanz des Erziehers. Die Entscheidungs- und Verfügungsgewalt liegt allein bei ihm. Das Kind hat zu gehorchen, seine Meinung und Bedürfnisse werden kaum berücksichtigt. Es herrscht also eine streng hierarchische Grundeinstellung. Dabei geht der Erwachsene davon aus, dass das Kind der Führung bedarf und Freiheit nur zu Disziplinlosigkeit und Verrohung führen würde.“<sup>92</sup>

Die Erziehungsziele des Nationalsozialismus waren weniger von pädagogischen als von politisch-ideologischen Motiven geprägt. Schule war nur eine Möglichkeit der Beeinflussung. Trotzdem galt ihr alle Aufmerksamkeit.<sup>93</sup> Die Hauptrolle aber hatten die nationalsozialistischen Jugendorganisationen, „Jungvolk“ und „Jungmädels“ für die Zehn- bis 14-Jährigen, anschließend Hitlerjugend (HJ) und „Bund deutscher Mädchen“ (BDM) für die über 14-Jährigen. Der weitere Weg sollte dann direkt in die Gliederungen der Partei, z. B. in SA und SS führen. Im HJ-Dienst wurde neben der politischen Schulung besonderer Wert gelegt auf die körperliche Ertüchtigung, auf Leibesübungen, Schießen, Geländesport. Durch diese Erziehung sollte der ganze Mensch erfasst und zum neuen nationalsozialistischen Menschen geformt werden. „Kraftvolle, stolze, wehrfähige und frohe Jugend durch die körperliche Ertüchtigung zu schaffen, das ist Ziel der Hitlerjugend“, so formuliert es die „Verordnung: HJ-Dienst“ aus dem Jahr 1934. Mädchen waren auf ihre zukünftige Aufgabe des Gebärens von möglichst vielen, gesunden Kindern und auf das Versorgen von Mann und Kindern vorzubereiten. Von daher ist ein wichtiges Ziel die Abschaffung der Koedukation. Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein.<sup>94</sup>

Mir liegt eine hektographierte fünfseitige Zusammenstellung für die Konfirmandenprüfung vor.<sup>95</sup> Ich vermute, dass diese Blätter im Kreis deutsch-christlicher Pfarrer verwendet und weitergegeben wurden. Es beginnt unter der Überschrift „Von der heiligen Heimat“. In der Zusammenstellung sind Fragen angestrichen, andere nicht. Vermutlich wurden sie also von unterschiedlichen Pfarrern differenziert verwendet. Ich zitiere einige Fragen und *Antworten* kommentarlos. (Antworten in *kursiver Schrift*.) „Welche Gottesordnung erhält unser Volk? *Unser Volk erhält das heilige Gottesgesetz des Blutes.* – Wer sündigt demnach wider Gott? – *Wider Gott sündigt, wer die Gesetze des Blutes verachtet.* – Welches ist der Feind des deutschen Wesens? – *Der Feind des deutschen Wesens ist der ewige Jude. Schon der Heiland sprach zu den Juden: Ihr seid nicht von Gott, ihr seid von dem Vater, dem Teufel!* In welchem Mann ist das deutsche Wesen Mensch geworden? – *Das deutsche Wesen ist in unserem Führer Adolf Hitler Mensch geworden.* – War Christus Jude? – *Es ist die größte Lüge, die die Juden in die Welt gebracht haben, dass Jesus Jude gewesen sei.* – Welches ist die höchste Form des Todes? – *Der höchste Tod ist, für Deutschlands Ehre und Freiheit zu sterben.*“ In merkwürdiger Weise sind diese Texte gemischt mit fromm klingenden theologischen Aussagen. Auch hier zwei Beispiele: „Haben wir eine Vorstellung von Gott? – *Gott ist so gewaltig und groß, dass wir nur in unvollkommenen Bildern von ihm reden können.* – Was schenkt uns das Gebet? – *Dem aufrechten Beter schenkt Gott Kraft zu einem frohen und tapferen Leben.*“

In den Fragen und Antworten werden typische Aussagen der Nationalsozialisten gemischt mit christlichen Glaubensaussagen. Es ist eine perfide Mischung von Ideologie und Theologie. Der Landeskirchenrat sah



wohl keine Möglichkeit oder keinen Bedarf zum Eingreifen. Die Ordnung von 1925 hätte dazu durchaus angewendet werden können. Oder hatte er keine Kenntnis von solchen „Konfirmandenprüfungen“? Und wie stand es mit der Aufsichtspflicht der Dekane? Es erschreckt, wenn man bedenkt, dass junge, ahnungslose Menschen dies im Konfirmandenunterricht gelernt haben.

Auch nach 1945 waren Pfarrer, die so dachten, im Amt und unterrichteten Konfirmanden. Auch die „Deutschen Christen“ haben eine lange Nachgeschichte.

Ich bin in vielen Gesprächen mit Konfirmanden aus dieser Zeit und mit Pfarren der Frage der Auswirkungen solcher Überzeugungen nachgegangen. Meine Gesprächspartner hatten übereinstimmend die Erfahrung gemacht, dass im Konfirmandenunterricht nach 1945 die politische Vergangenheit und die Haltung ihrer Konfirmatoren im Dritten Reich keine direkte Rolle spielten. Es bleibt freilich die Frage nach der Unbewussten oder der verdeckten Weitergabe solcher Ansichten.

Mit dem Jahr 1945 war all dies nicht einfach vorbei. Die Erlebnisse und Erfahrungen saßen tief in den Seelen der Menschen. „Aus der heutigen Perspektive erkennen wir deutlicher denn je, wie lang diese zwölf Jahre tatsächlich währten. Und dass Hitler ganz gewiss kein „österreichischer Zufall auf preußischem Boden“ war. Die Nazijahre haben nicht nur eine lange Nach-, sondern auch eine lange Vorgeschichte. Wie der Kommunismus, so wurzelt der völkische Rassismus und Militarismus tief im 19. Jahrhundert.“<sup>96</sup>

Es ist schwer abzuschätzen, welchen Einfluss, welche Auswirkungen diese Erziehungsgrundsätze auf die Generation der zwischen 1920 und 1945 Geborenen hatten. Vielleicht geben die Lebensläufe, die Theologiestudenten für das erste Examen einreichen mussten, darüber Auskunft. Nach Durchsicht der entsprechenden Literatur vermute ich eher, dass dieser Weg auch nicht weiterführt. Dennoch wäre dies eine interessante Aufgabe. Ihr steht freilich die Sperrklausel für Personalakten entgegen.<sup>97</sup>

In dem Buch von Schörken (siehe Literaturverzeichnis) gibt es das Kapitel „Kriegsgefangenenlager als Orte nationalsozialistischen Binnenklimas“.<sup>98</sup> Hier wird deutlich, wie schwierig die Prozesse einer Neuorientierung nach der deutschen Niederlage waren. „Der abrupte Wechsel von einer militärisch durchorganisierten Kriegsgesellschaft zur atomisierten, durch Flüchtlingsströme durcheinandergewirbelten Nachkriegsgesellschaft“<sup>99</sup> war für viele der zwischen 1920 und 1940 Geborenen nicht einfach zu verkraften, wirkte aber „wie ein Katalysator für die Selbstauflösung der NS-Ideologie.“<sup>100</sup>

Es stellt sich die schwierige Frage, was die Pfarrergeneration der zwischen etwa 1910 und 1945 Geborenen in dieser Zeit an Belastungen erfahren und weitergetragen hat. Wir wissen ja, dass Erlebnisse, Erfahrungen und besonders Verletzungen transgenerational weitergegeben werden.<sup>101</sup> Alberti erzählt von einer Mutter, die immer Angst hatte, „dass uns (den Kindern) etwas passieren könnte und diese Angst führte dazu, dass sie uns Kinder nicht aus den Augen ließ“.<sup>102</sup> Was hier am Beispiel der Angst einer Mutter und der Auswirkungen auf ihr Erziehungsverhalten beschrieben wird, gilt auch für andere Bereiche.

Ein weiteres zentrales Thema der Nachkriegszeit ist das Thema von Schuld, Scham und Strafe. Symbolisch wurde es für viele Deutsche sichtbar beim „Kniefall“ Willy Brandts in Warschau. Da dies ja in hohem Maß ein theologisches Thema ist, war es in kirchlichen Kreisen besonders virulent. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die heftigen Diskussionen über die „Stuttgarter Schuldklärung“ und später dann über die Denkschrift „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“. Hier zeigte sich wie in einem Brennglas die Wirkung der „transgenerationalen Weitergabe“ als Widerstand gegen Eingeständnisse von Schuld und Versagen.

Ein eindrucksvolles Beispiel habe ich in dem Buch „Ich: Pfarrerskind“ von Anja Würzburg gefunden. Dort erzählt der Schauspieler Peter Lohmeyer im Interview. Er spielte die Rolle, des aus dem Krieg heimkehren-

den Vaters in dem Film „Das Wunder von Bern“: „Durch die Rolle im Wunder von Bern ist mir nochmal klar geworden, dass wir in Generationssystemen leben – und damit auch in Erziehungssystemen. Meine Rolle in ‚Das Wunder von Bern‘ hat mich dafür sensibilisiert, was Generationen mit sich herumtragen.“<sup>103</sup>

Wenn ich versuche, der Frage nachzugehen, was Pfarrer und später auch Pfarrerinnen aus ihrer Erziehung in der Zeit des Nationalsozialismus, sowie ihrem Erleben im Krieg an Konfirmanden weitergegeben haben, so bin ich auf Berichte und wissenschaftliche Literatur angewiesen. Die genannten Bücher über das evangelische Pfarrhaus bieten dazu eine Menge Hinweise. In der wissenschaftlichen Literatur hingegen sind mir Pfarrer, etwa als Patienten in psychotherapeutischen Prozessen oder in Beratungsstellen, kaum begegnet. Prof. Michael Ermann von der Abteilung für Psychotherapie und Psychosomatik der Universität München hat sich unter dem Thema „Wir Kriegskinder“ ausführlich mit den Folgen der Kriegskindheit für die zwischen den Jahren der Machtergreifung Hitlers und etwa dem Jahr 1955 Geborenen befasst.<sup>104</sup> Er geht der Traumatisierung und der Identitätsproblematik der Kriegskinder, den vielfältigen Möglichkeiten von Traumatisierung in Kriegszeiten und den Folgen nach. „Die Entwicklung im Nachkriegsdeutschland hat gezeigt, dass die generationsübergreifende Traumatisierung bewirkt, dass den Kindern ein Entwicklungsraum nur schwer zu erschaffen ist. Krieg führt ... in ein Dilemma ohne Ausweg.“<sup>105</sup>

Ich benenne mögliche Themen der Traumatisierung:

Das große Thema Angst wurde schon angesprochen. Dazu gehört dann auch die Bewahrung vor der Angst, etwa durch die Mutter, die im Luftschutzkeller die Kinder schützend in die Arme nimmt, also das Thema Vertrauen und Geborgenheit. In der Fortwirkung der nationalsozialistischen Erziehung spielte die Autorität und ihre Vermittlung durch Autoritätspersonen eine große Rolle. Hierzu gehörten dann Gehorsam und Anpassung. Kritik war eigentlich nicht erlaubt, Unterordnung war gefordert, Ordnung und Disziplin. „Die Verdrängung und Verleugnung von Gefühlen und Bedürfnissen setzte sich auch nach der Notzeit des Krieges fort.“<sup>106</sup> Eine Bewältigungsform der damaligen Erwachsenen lag in dem schon als preußisch und dann als nationalsozialistisch verinnerlichten Wert der Tüchtigkeit und Pflichterfüllung.<sup>107</sup>

Das große Thema „Schuld und Scham“ kam, durch die Situation bedingt, bei aller Verdrängung doch zur Sprache. Ich erinnere mich, dass wir bei unserem Religionslehrer die kleine Schrift von Karl Jaspers „Die Schuldfrage“ gelesen und besprochen haben. Aber oft hieß es auch: „Da wollen wir lieber nicht darüber reden.“

Also noch einmal: Was haben Pfarrer wohl meist unbewusst und ohne böse Absicht an Konfirmanden weitergegeben?<sup>108</sup> Die Hintergründe waren nicht nur nicht bewusst, die Erziehenden gingen davon aus, dass sie den Kindern etwas Gutes taten, wenn sie sie zu Sauberkeit, Ordnung, Respekt und Gehorsam anleiteten. Es war eine subtile Disziplinierung. Schwierig, ja gefährlich wird es dann besonders, wenn diese „Tugenden“ als von Gott gefordert oder gewünscht ausgegeben werden, und wenn sie verbunden werden mit Belohnung oder Bestrafung. Vor diesem Hintergrund wird es auch besser verständlich, dass Pfarrer, die Krieg und Kriegsgefangenschaft überlebt hatten, nun ihren Konfirmanden so etwas wie eine „Eiserne Ration“ mitgeben wollten, also einen Schatz von Liedern und Psalmen. Aber eben auch Glaubenswissen in Form von Katechismusfragen.

Pfarrer Fritz Mann erzählte im Pfarrkonvent sehr eindrucksvoll vom Tag der Kapitulation im Mai 1945 an der Ostfront. Als Kompaniechef ließ er die Truppe antreten und gab den Soldaten dann Verhaltensregeln für den Gang in die Gefangenschaft mit auf den Weg. Jeder sollte eine Zeltplane bekommen und eine warme Decke. Welche Illusion zeigt sich in dieser Anordnung eines vom christlichen Glauben geprägten Offiziers und wie wenig entsprach dies der Realität! Die Soldaten waren wenige Minuten nach ihrer Entwaffnung

durch die russischen Soldaten alle solchen „Überlebensmittel“ los und schutzlos dem Wetter und den Siegern ausgeliefert. Fritz Mann plädierte darum nun entschieden dafür, unseren Konfirmanden wenigstens eine „Eiserne Ration“ mitzugeben, die ihnen niemand nehmen könne.<sup>109</sup>

Was haben wir als Kirche, was habe ich selbst als Kriegskind (geboren 1930) an biografischen Erfahrungen aus der Erziehung im Elternhaus und dem Erleben in Kriegszeiten, den Bombennächten, den Panzerkolonnen der einrückenden Amerikaner und den Hungerjahren, an die junge Generation der Konfirmanden weitergegeben? Was wurde als „preußische Tugenden“ weitergegeben: Disziplin, Fleiß, Gehorsam, Gottesfurcht(?), Härte, Mut, Ordnungssinn, Selbstverleugnung, Tapferkeit, Treue, Unterordnung. Das ist eine kleine Auswahl. Es darf nicht verschwiegen werden, dass es auch „positive“ Tugenden gab, z. B. Bescheidenheit, Gerechtigkeitssinn, Redlichkeit, Sparsamkeit, Weltoffenheit, Zuverlässigkeit. Es ist aber für die Zeit des Nationalsozialismus und seine Erziehungsziele typisch, dass alle diese Tugenden vermischt und daher für den jungen Menschen schwer unterscheidbar wurden.

Wenn ich es richtig sehe, ist dieser Gesichtspunkt der „*biografischen Erfahrungen*“ bisher kaum beachtet worden. In dem „Gemeindepädagogischen Kompendium“ von Adam/Lachmann gibt es ein Kapitel von Hans-Jürgen Fraas: „Religiöse Entwicklung und Identität/Persönlichkeit/Biographie“. Das ist ein erster Ansatz. Fraas weist auf die „sozialen Strukturen“ hin, auf Bezugsgruppen und Bezugspersonen. Dabei kommt die Bedeutung der weltanschaulichen Prägung in Familie und Schule ins Blickfeld. Er nennt als weiteren Faktor die biographische Lebenssituation, also zum Beispiel persönliches Schicksal, ökonomische und ökologische Bedingungen. Auch die Institutionen wie Schule oder Kirche werden genannt, ebenso wie die „allgemeinen Grundtendenzen der Gesellschaft“, z. B. Leistungsprinzip oder Konsumhaltung. Es ist deutlich, dass Fraas vor allem die Situation der Konfirmanden im Blick hat. Dass Pfarrerinnen und Pfarrer, die zwischen 1920 und 1945 geboren sind und in Kriegs- und Nachkriegszeiten aufwuchsen, den Konfirmandenunterricht zu halten hatten, wird nicht bedacht. So kommt auch der lebensgeschichtliche Hintergrund dieser Pfarrergeneration nicht zur Sprache.

Ich habe versucht, die möglichen Einflüsse in einer tabellarischen Übersicht zusammenzufassen und so die Wege „transgenerationaler Vermittlung“ etwas deutlicher und bewusster zu machen (siehe nächste Seite).

Die Pfarrer		Die Konfirmanden			
Jahrgang	Abitur	Einflüsse Schüler- und Studienzeit	1. Theol. Examen	Pfarrer ab	Hintergründe
Geboren zwischen 1900 und 1920	Zw. 1920/1935	1. Weltkrieg, Ende der Monarchie Weimarer Republik Nationalismus / Dolchstoßlegende Inflation, 1. Weltkrieg	Zw. 1925/1930 Aufkommender Nationalismus, Weltwirtschaftskrise, latenter Nationalismus	1930/1935 Arbeitslosigkeit, Mehrwertung, 3. Reich, Judenverfolgung, Spanierkrieg, Auflösung d. Evang. Jugendverbände, Krieg, Gefängenschaft	Geb. nach 1918 / Konfirmation 32 + Weltwirtschaftskrise, Hitlerjugend, Nat. Sozialist. Erziehungsziele, Antisemitismus, Führerkult, Arbeitsdienst, Wehrmacht, Kriegsdienst, u.U. Gefängenschaft
Geb. zw. 1920/1930	Zw. 1938/1945	II. Reich Nat. Sozialismus Judenverfolgung Bombenkrieg, Arbeitsdienst, Scharweinsatz, Militärzeit, Kriegsdienst, Dt. Niederlage, u.U. Gefängenschaft, Kapitulation 1945	1945 / 1950 Kriegsende 1945 Kriegsgefangenschaft Hunger Flucht und Vertreibung, Studium „im Provisorium“	1945 / 1950 Hunger, Evang.-Hilfswerk, Schuldfrage, Sturfgänger-Schuldenklärung Neuanfang Ev.-Jugend, Politischer Neubeginn Bundesrepublik und DDR, Rheinland-Pfalz, Kalter Krieg	Geb. 1930/1935 - Konfirm. 1944 + Hitler-Jugend Nationalsoz. Erziehung i.d. Schule (Väter im Krieg, Bombenkrieg [Bunkerleben]) Evakuierung, Flucht, Vertreibung „Gewaltverführung Niederlage
Geb. zw. 1930/1940	Zw. 1948/1950 und 1960	Kriegskinder ohne Väter 3. Reich Nationalsoz. Erziehung Bombenkrieg Flucht oder Vertreibung Zusammenbruch und Kapitulation Hungerzeit und „Hamstern“ Neuanfang i. Kirche u. Politik, „Adenauerzeit“, Kalter Krieg	Zw. 1953/1955 und 1965 BRD / DDR Heimkehr d. letzten Kriegsgefangenen, Kalter Krieg, Eichmann-Prozess, Mauerbau, M.L. King,	1955 und 1965 „BROT FÜR DIE WELT“ Ungarnaufstand Kubakrise, Vietnamkrieg, Kennedy-Mord Kniefall Willy Brandts, Mondlandung Friedensbewegung	Geboren 1935 / 1945 - Konfirm. 1949 + Kriegskinder ohne Väter Bombenkrieg, Flucht etc. Niederlage Wiederaufbau Wirtschaftswunder BRD und DDR Atombombendrohung, Kalter Krieg, Vietnamkrieg
Geb. zw. 1940/1950	Zw. 1960 und 1970	Kubakrise Rudi-Dutschke, Vietnamkrieg Mondlandung	1965 / 1975 Stud. Unruhen, 58er	1968 / 1978 Jugendunruhen Vietnamkrieg	Geboren 1945 / 1955 - Konfirm. 1959 + Beginn der Jugendunruhen Beaties Rock 'n' Roll, Vietnamkrieg

### 3. Die Unzufriedenheit – Konfirmation in der Volkskirche

Die Konfirmation war immer umstritten. Sie war im 19. Jahrhundert volkscirchliche Sitte geworden und war daher von Brauchtum und familiärer Tradition geprägt. Schon früh wurde sie mit der Schulentlassung verbunden. Für die meisten Gemeindeglieder traten die inhaltlichen und die theologischen Fragen in den Hintergrund. Sie wurden in gewisser Weise „mitgenommen“, ohne allzu stark zu wirken.

Die meisten Eltern standen diesem Dienst der Kirche freundlich, aber distanziert gegenüber. Ihre Kinder hatten einen wichtigen Lebensabschnitt nun hinter sich, sie wurden aus der Schule entlassen, und die meisten von ihnen begannen eine Lehre. Das musste und sollte gefeiert werden. Die Konfirmanden in ihrer schwarzen Kleidung sollten wie Erwachsene erscheinen. Die Jungen durften zum ersten Mal Alkohol trinken. In einer meiner ersten Gemeinden gehörte auch der erste Geschlechtsverkehr dazu. Heimlich trafen sich Konfirmandinnen und Konfirmanden auf dem Dachboden des Schulhauses.

Dagegen hatten die Pfarrer ganz andere Ansprüche. Die Jungen und Mädchen sollten bewusst die Entscheidung fällen, zu dieser Kirche zu gehören, vollgültige Glieder der Kirche zu werden. Sie sollten den Gottesdienst besuchen, nach der Konfirmation am Abendmahl teilnehmen.

Im Konfirmandenunterricht wollten viele Pfarrer die „Eiserne Ration für Christenmenschen“ vermitteln. Daher wurde auswendig gelernt, Fragen aus dem Katechismus, Psalmen und Lieder des Kirchengesangsbuches.

Diese Ziele wurden selten oder nie erreicht. Und so wuchs im Laufe eines Pfarrerlebens der Frust. Dazu noch fühlten sich die Pfarrer allein gelassen, nicht nur von den Eltern, sondern auch von der Kirchenleitung. Sie waren für ihre Aufgabe ungenügend ausgebildet, ihnen fehlte das methodische Rüstzeug für einen lebensnahen Unterricht. Das Wort (und die Sache!) „Didaktik“ war eher noch ein Fremdwort. Unterrichtsmaterialien, wie wir sie heute in Hülle und Fülle haben, waren noch unbekannt. In den großen Konfirmandengruppen, teilweise waren bis zu 80 Teilnehmer vorgesehen, war die Disziplin eine ständige und erschöpfende Herausforderung. Für manche war die volkscirchliche Unverbindlichkeit nur schwer zu ertragen. Auch in der pfälzischen Landeskirche haben einige darum das Handtuch geworfen und sind in andere Berufe abgewandert.

Auch die Konfirmanden waren oft unzufrieden, obwohl bei Befragungen der Konfirmandenunterricht und auch die Pfarrer und Pfarrerinnen in der Rückschau ganz gut beurteilt werden. Wir stoßen hier auf den Unterschied zwischen eigener Befindlichkeit und öffentlicher Wahrnehmung.

Nach meiner eigenen Wahrnehmung, besonders auch bei den Enkelinnen und Enkeln, aber auch bei Freunden und Verwandten, wird der Konfirmandenunterricht „mitgenommen“. Er gehört dazu, die Eltern wünschen es. Also: Was soll's? Die Kritik der Jugendlichen lässt sich so zusammenfassen: *Der Katechismus sagt uns nichts. Das Auswendiglernen ist „ätzend“. Es ist nicht gut, dass der Gottesdienstbesuch zur Pflicht gemacht und sogar noch durch Ausweise kontrolliert wird. Besonders, da die Gottesdienste und die Predigten oft unverständlich und langweilig sind.*

Dieses Urteil ist übrigens ganz anders, wenn die Konfirmanden selbst im Gottesdienst mitwirken können und an der Vorbereitung beteiligt sind.

Es gibt, je nach Pfarrer oder Pfarrerin und Unterrichts- oder Sozialform, sehr unterschiedliche Urteile, auch verständnisvolle Zustimmung für die Pfarrer und Pfarrerinnen. Die unterschiedlichen, aber auch die übereinstimmenden kritischen Urteile von Eltern, Pfarrer und Pfarrerinnen und Konfirmanden machen sehr nachdenklich. Auch für die Konfirmation gilt wohl: „Semper reformanda“! Wenn wir die Konfirmanden wirk-

lich erreichen wollen, müssen wir uns auf den mühevollen Prozess des Mitgehens mit ihnen einlassen und zugleich der ständig neuen Frage nach den angemessenen Konzepten und Methoden für ihre Lebenswirklichkeit nachgehen.

## 4. Persönliche Erfahrungen und erste Versuche

### 4.1 Meine eigene Konfirmation

Über meine eigene Konfirmation 1944 in Kaiserslautern habe ich bereits kurz berichtet. Den Unterricht für die damalige Pfarrei 1 erteilte vertretungsweise Pfarrer Otto Stilgenbauer, Pfarrer in Dansenberg. Ich habe daran kaum Erinnerungen, kann auch nicht sagen, was wir gelernt haben. Der Unterricht fand in einem dunklen Raum in der „Alten Eintracht“ statt. Wir saßen in Stuhlreihen hintereinander. Eine leicht militärisch gefärbte Ordnung wurde eingehalten. Wir zogen in Zweierreihe in das „Konfirmandensächen“ ein. Die letzte Reihe war sehr begehrt! Es war eine größere Gruppe, aber Stilgenbauer kam damit zurecht. Die Anwesenheit wurde genau kontrolliert. Sicher erinnere ich, dass wir einige Fragen aus dem Katechismus gelernt haben. Dabei sind mir nicht die Erklärungen im Unterricht in Erinnerung geblieben, sondern die Zeitumstände jener Jahre 1943/1944. Wir verbrachten viel Zeit und dabei manche Nacht im Luftschutzbunker des ehemaligen Bender'schen Bierkellers in der Werschweilerstraße. Dort war ich oft mit Karl-Heinrich Beck zusammen. Gemeinsam trafen wir uns in den Kellergewölben mit zwei Konfirmandinnen aus dem sogenannten „Offiziersblock“ in der Ohlkaster Hohl. Jeder hatte seinen Katechismus dabei, wir lernten miteinander. Die ständige Bedrohung durch Luftangriffe war auch der Grund, dass wir in aller Morgenfrühe in der Stiftskirche konfirmiert wurden.

Am 7. Januar 1944 gab es einen „Terrorangriff“ durch alliierte Luftstreitkräfte. In unserem Stadtviertel fielen Sprengbomben, eine davon direkt in den Garten des Pfarramtes IV im Benzinoring 57. Karlheinz Beck und ich wurden vom Fähnleinführer des Fähnleins 10, in dem wir als Pimpfe organisiert waren, zum „Wiederaufbaudienst“ unter Anleitung eines nur wenig älteren Dachdeckerlehrlings in den Benzinoring beordert. Wir arbeiteten dort am Pfarrhaus, das damals die Familie von Pfarrer Lic. Karl Groß bewohnte. Zum Glück war die Pfarrfamilie unversehrt geblieben. Dagegen fanden Pfarrer Emil Hübner und seine Frau Maria bei diesem „Terrorangriff“ den Tod.<sup>110</sup> Davon haben wir aber damals nichts gehört. Im Amtsblatt wird auch gemeldet, dass am 26. Dezember 1944 „Pfarrer Ernst Köhler in Ausübung seines Dienstes durch Granatsplitter getötet wurde“. Im Sommer 1944 gab es zwei große Luftangriffe mit Brand- und Sprengbomben auf die Stadt. Ich war von der Hitlerjugend als „Melder“ eingeteilt und musste schon bald durch die brennenden und verwüsteten Stadtviertel laufen, um Meldungen und Nachrichten von Behörde zu Behörde zu tragen.

Wenige Monate nach der Konfirmation kam dann die „Flucht“ vor den Fliegerangriffen nach Oberbayern mit allen Bedrohungen und Unsicherheiten. Dazu gehörte insbesondere die Sorge um den Vater, der trotz seines Alters von über 50 Jahren am „Atlantikwall“ in den Niederlanden das „Großdeutsche Reich“ verteidigen sollte.

Natürlich war ich auch vom Umfeld, in dem ich aufwuchs, beeinflusst. Im Gymnasium wurden wir immer wieder zu nationalen Feiern im Hof versammelt. Wir sangen die nationalsozialistischen Lieder: „Flamme empor“, „Es zittern die morschen Knochen“ oder Horst Wessels „Die Fahne hoch“. National-pathetische Gedichte wurden vorgetragen und entsprechende Reden gehalten. Mittwochs und samstags mussten wir „antreten“, d. h.: das Fähnlein 10 kam zum Dienst zusammen. Da geriet der Konfirmandenunterricht

schon mal an den Rand. In der „Union“, Jahrgang 1937, Heft 15, finde ich eine interessante Kurznotiz zum Thema „Konfirmandenfreizeiten“. Danach soll in Pommern die konfirmierte Jugend sofort nach Ostern in Jugendbibelstunden gesammelt werden. „Der Durchführung von Konfirmandenlagern und Rüstzeiten“ will man erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden, mit dem Ziel, dass alle Konfirmanden wenigstens einmal im Jahr in einem Lager in christliche Lebensgemeinschaft eingeführt werden. Dafür sollen auch die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Ob die Lektüre dieser Nachricht in der „Union“ bei dem einen oder anderen pfälzischen Pfarrer zu ähnlichen Lösungen geführt hat, ist leider unbekannt.

So sah das Umfeld meiner eigenen Konfirmation aus. Das waren die Einflüsse und Erinnerungen, die ich bewusst – und vermutlich viel stärker unbewusst – in meine eigene Arbeit mit Konfirmanden weitergetragen habe.

#### **4.2 Konfirmandenunterricht im Vikariat**

Nach einem kurzen „Gastspiel“ im Dezember 1955 in Ludwigshafen wurde ich zum 1. Januar 1956 nach Niederbexbach versetzt. Schon wenige Wochen später musste ich die Prüfung und die Konfirmation übernehmen. Zum Glück hatte ich in dem Bexbacher Kollegen Willy Oeffler einen väterlichen Berater. Ich habe also nichts geändert, sondern einen konventionellen Katechismusunterricht erteilt. Der Katechismus war dann auch Grundlage der Konfirmandenprüfung. Der Konfirmationsgottesdienst verlief ganz in herkömmlichen Bahnen, der örtlichen Sitte folgend mit der Feier des Abendmahls. Ich versuchte aber damals wenigstens kleine Brücken zur Jugendarbeit zu schlagen und baute eine Jugendgruppe für Konfirmierte auf.

Ab Herbst 1956 wurde ich auf das Vikariat Kandel versetzt. Dort war Oswald Damian Gemeindepfarrer. Er war religiöser Sozialist und hatte darum während des „Dritten Reiches“ erst Haft und dann Strafversetzung



Abbildung 1: Konfirmandengruppe

erlebt.<sup>111</sup> Als er in den Ruhestand ging, hatte ich als Pfarrverweser die Gemeinde Kandel mit Minderlachen zu betreuen. Die Konfirmationsgruppe war sehr groß. Das übliche „Konfirmationsbild“ zeigt eine Gruppe von 23 Mädchen und 17 Jungen, aufgebaut unter dem Turm der St. Georgskirche. Alle sind sie noch in der damals üblichen schwarzen Konfirmationskleidung, die Jungen in Anzügen mit Krawatte oder Fliege. Auch das „Einstecktaschentuch“ fehlt nicht. Es ist das Bild einer noch ungebrochenen Konfirmationsssitte.

Auch in Kandel habe ich mich weitgehend an den Katechismus als Grundlage des Unterrichtes gehalten. Aber es setzte sich doch langsam die Erkenntnis durch, dass es mit der Konfirmation so nicht weitergehen kann. Ich hatte ja ehemalige Konfirmanden in der Berufsbildenden Schule zu unterrichten. Dort wurde in den Gesprächen die Kritik immer häufiger und härter. Es war oft schwierig, die Kollegen aus den benachbarten Gemeinden zu verteidigen. Wieder tauchten die Kritikpunkte auf: Auswendiglernen von „Zeug“, das man nie wieder brauche, insbesondere die Katechismusfragen. Aber auch Lieder mit 12 Versen hatten keinen guten Ruf, etwa das schöne Lied „Befiehl du deine Wege ...“. Es wurde immer schwieriger, den Sinn solchen Lernens zu vermitteln. Daran waren allerdings auch die Veränderungen in der Schule beteiligt. Dort wurde das Auswendiglernen immer seltener. Die Devise hieß jetzt „Verstehen statt Auswendiglernen“. Auch das Bekenntnis oder Versprechen wurde von den jungen Leuten selbst sehr kritisch gesehen. Sie spürten hier den Zwang. Der dritte Punkt ihrer Kritik ist ebenfalls schon sehr alt. Sie beklagten den Zwang zum Besuch des Gottesdienstes, einer Veranstaltung, die ihnen nicht weiterhelfe.

Es lag nahe, im Repertoire der evangelischen Jugendarbeit nach Möglichkeiten und Methoden zu suchen, die hier bei einer Lösung weiterhelfen könnten. Ich plante mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – also selbst Jugendlichen – mehrtägige Freizeiten für die Konfirmanden. Natürlich waren sie damals noch getrennt für Jungen und Mädchen. 1959 fand die erste dieser Freizeiten im Gaistal bei Herrenalb statt. In Verhandlungen mit der Schule (weitaus die meisten Konfirmanden gingen damals noch in die achtklassige protestantische Volksschule) erreichte ich die Schulbefreiung von ein oder zwei Tagen. So konnten wir Freizeiten über verlängerte Wochenenden durchführen. Inhalt war die Bibelarbeit, das soziale Lernen und zugleich die Freude am Zusammensein bei Spiel und Spaß. Das zeigen auch die Fotos. Mein handschriftli-



*Abbildungen 2 und 3:  
Spielen und soziale  
Kompetenz fördern.*





Abbildung 4: Gruppenarbeit

cher Entwurf für das Programm verdeutlicht diesen Ansatz: – „Glaube, wie macht man das?“ ist das Einführungsthema. Der Tag beginnt mit der Morgenandacht und endet mit dem Abendsegen. Zum Programm gehört eine Bibelarbeit, die Gruppenarbeit zum Thema „Unser Beten“ und „Wir lernen die Bibel kennen“. Natürlich der Besuch des Gottesdienstes. Damit war eine der erfolgreichsten Formen der neueren Konfirmandenarbeit geboren.

### 4.3 Neuansatz im Stadtjugendpfarramt Kaiserslautern

Ab 1959 konnte ich diese Arbeit als Stadtjugendpfarrer in Kaiserslautern fortsetzen und ausbauen. Ich musste selbst keinen Konfirmandenunterricht halten, konnte aber meine Hilfe und Unterstützung den Kolleginnen und Kollegen anbieten. Es gab „Konfirmandentage“, bei denen das Gemeinschaftserleben und die Freude am Spielen im Vordergrund standen. Dabei waren für die Verantwortlichen die Spiele immer eine Möglichkeit des sozialen Lernens. Bald griffen wir dann auf die Erfahrungen mit den „Konfifreizeiten“ zurück. Das Stadtjugendpfarramt organisierte sie für die Kirchengemeinden und führte sie durch.<sup>112</sup> Nachdenken über den Glauben, Kirche als Gemeinschaft erleben und fröhlich miteinander spielen, das waren die Schwerpunkte. Dabei entdeckte ich dann eine ganz neue Möglichkeit. Im Landesjugendpfarramt arbeitete Ingeborg Fense als Sozialsekretärin für die berufstätigen Mädchen. Der Bundesjugendplan stellte damals Mittel für die Mädchenbildung zur Verfügung. Ihre Benachteiligung gegenüber den Jungen bei der Berufsausbildung sollte gemildert werden.

Heinrich Kron, der spätere Kirchenpräsident, wurde damals Pfarrer der Gemeinde im Bahnheim. Er hatte viele Kinder aus Problemfamilien, was den Konfirmandenunterricht schwierig machte. Besonders gravierend waren die Probleme bei den Mädchen. Manche von ihnen hatten schon Erfahrungen mit dem Straßenstrich. Wir, Frau Fense als Sozialsekretärin und ich als Stadtjugendpfarrer, planten zunächst einmal die vom Bundesjugendplan vorgesehenen „Bildungsseminare für Mädchen“. Zuerst waren das Gesprächsrunden am Nachmittag. Daraus wurden Wochenendseminare und schließlich Wochenseminare, für die die Mädchen schulfrei erhielten. Wir vermittelten ihnen Informationen zum Übergang in den Beruf und zur Berufswelt und gaben Anstöße für ein gelingendes Leben aus den Möglichkeiten des christlichen Glaubens. So versuchten wir, innerhalb der Grenzen des Bundesjugendplanes, ihre Benachteiligung auszugleichen. Zugleich gewannen wir neue Einsichten für den Konfirmandenunterricht. Zum ersten Mal kamen hier für die Konfirmandinnen „lebenskundliche“ Themen ins Spiel. Im Lehrplan der Berufsbildenden Schulen spielten sie schon länger eine Rolle. Sie hatten aber bisher kaum auf den Konfirmandenunterricht zurückge-

wirkt.<sup>113</sup> Jetzt wurden uns durch die Förderrichtlinien des Bundesjugendplanes Themen vorgegeben. Das wirkte bei uns als Anstoß und Anregung diese aufzugreifen, zu erweitern und danach zu fragen, welche Lebenshilfe hier der christliche Glaube geben kann. Wir stießen damit auf das Konzept der „rites de passage“, und es stellten sich neue Fragen nach der Konfirmation und ihrer Bedeutung.

Daher kam dann die Idee, dieses „Setting“ auf den Konfirmandenunterricht zu übertragen und für die Mädchen so eine größere Lebensnähe zu gewinnen. Die Seminare wurden mit Zustimmung und Unterstützung des zuständigen Pfarrers in den Konfirmandenunterricht eingebaut. Er wurde dadurch stark verändert. Aber er gewann an Bedeutung am Übergang von der Schule zum Beruf. Die naheliegende Frage war nun: Was machen wir mit den Jungen? Ich konnte sie damals nicht mehr beantworten, da ich nach Landau an die Stiftskirche wechselte.

#### **4.4 Der Beginn in Landau an der Stiftskirche**

Nach diesen ersten Versuchen in Kaiserslautern zu einer Veränderung der Praxis des Konfirmandenunterrichtes musste ich im Herbst 1963 in Landau zunächst wieder in eine ganz und gar konventionelle Form einsteigen. Mein Vorgänger, Pfarrer Karl Hust, hatte schon mit dem Unterricht begonnen. Ich hielt es nicht für sinnvoll, jetzt gleich alles zu ändern. Ich unterrichtete also den Katechismus. Ich experimentierte aber mit neuen Methoden, Sozialformen, Inhalten und Materialien. Dabei knüpfte ich zunächst an Überlegungen der Reformpädagogik der Zwanziger Jahre an.<sup>114</sup> Im Dekanat Landau war auch Pfarrer Friedhelm Borggrefe am Experimentieren mit dem Konfirmandenunterricht. Er war vorher „Inspektor“ am Schülerheim „Zum Stift“ gewesen und von daher im Umgang mit schwierigen Jugendlichen geübt. Er verließ wohl als erster die gewohnten Spuren des Unterrichtes und versuchte in anderer Weise mit den Jugendlichen umzugehen. Die Fragen der Mädchen und Jungen wurden ernst genommen. Er richtete seine Konfirmandenstunden danach aus. Er sagte: „Ich unterrichte nur, was erfragt wird.“ Das Gemeinschaftserlebnis war ein wichtiges Element seiner Arbeit. Darum gab es zum Beispiel ausführliche Radtouren mit den vielfältigen Möglichkeiten zu Gesprächen und zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses der Konfirmanden zu ihrem Pfarrer.<sup>115</sup> Fünf Fragen aus dem pfälzischen Katechismus, fünf Lieder und drei Psalmen waren das Lernpensum. Da es in Landau nicht nur die Pfarrkonferenzen gab, sondern auch einen weniger dienstlich belasteten „Stammtisch“ mit guten kollegialen Gesprächen, fanden dort heftige, aber eben auch weiterführende Diskussionen statt. Die älteren Pfarrer der Kriegsgeneration zeigten wenig Neigung für diese „Neuerungen“. Für sie galten weiterhin die Tugenden Gehorsam, Ordnung, Respekt vor Eltern, Lehrern und dem Pfarrer. Sie bestanden auch meist auf dem Auswendiglernen und dem Katechismus als Grundlage. Aber wir Jungen ließen uns nicht so schnell zum Gehorsam zwingen. Wir begannen die alten Ordnungen und Gewohnheiten zu hinterfragen. Vorsichtig machten wir uns auf unseren eigenen Weg.

1964 kam Heinrich Kron als Dekan nach Landau. Jetzt konnte ich an die Erfahrungen, die wir gemeinsam in Kaiserslautern gemacht hatten,<sup>116</sup> anknüpfen und versuchen, den Konfirmandenunterricht anders und das hieß näher bei den Jugendlichen zu gestalten. Wir änderten zunächst sehr einfache Dinge. Die Gruppengröße wurde radikal reduziert auf etwa 20 bis 25 Teilnehmer. Dabei trennten wir nicht mehr nach Mädchen und Jungen, sondern bildeten gemischte Gruppen. In der Schule waren die Klassen ja auch längst gemischt. Die Verkleinerung der Gruppen brachte allerdings eine zeitliche wie sachliche Mehrbelastung für die Pfarrer. Zum Teil hatten wir drei oder vier Gruppen. Nach intensiven Diskussionen im Presbyterium

konnten wir auch andere Mitarbeiter oder sogar Ehrenamtliche an der Arbeit beteiligen. In den einzelnen Konfigruppen wurde nun auch in Kleingruppen gearbeitet.

Vor Schwierigkeiten stellte uns die soziale Zusammensetzung der Gruppen in den beiden sehr unterschiedlichen Pfarreien. Aus drei großen Problemgebieten – heute würde man von „sozialen Brennpunkten“ sprechen – kamen damals vorwiegend Sonderschüler. Aus dem anderen Pfarrbezirk dagegen hauptsächlich Gymnasiasten. Mit der Hilfe und Mitarbeit von Pfarrer Hermann Schneider erprobten wir zunächst eine Trennung. Schneider unterrichtete, prüfte und konfirmierte eine Gruppe von rund 20 Sonderschülern in einem eigenen Kurs. Bei den Eltern beider Gruppen kam das gut an. Die Sonderschüler waren eine Sonderbehandlung eh schon gewöhnt, und die Eltern fühlten sich besonders beachtet. Auf der anderen Seite war man ganz froh über diese Trennung von Kindern, die ja nicht dem „eigenen Niveau“ entsprachen.

In der Literatur fanden wir den Satz: „Nur im Konfirmandenunterricht begegnen sich noch alle Schichten der Bevölkerung.“ Nach intensiven Überlegungen nahmen wir daher von dieser Möglichkeit der Gruppeneinteilung wieder Abstand. Wir versuchten durch die Einteilung in Kleingruppen das Problem zu lösen. In den Gruppen von vier oder sechs Konfirmanden wurden die Gymnasiasten für ihre Mitkonfirmanden aus der Sonderschule mitverantwortlich gemacht. Nach einer Einübungsphase hat sich diese Methode sehr bewährt. Heute ist sie in der Pädagogik weitgehend Standard! Wir versuchten, auch eine methodische Vielfalt zu erreichen. Arbeitsblätter wurden entworfen, bzw. bald aus der Mappe von Wilfried Pioch oder den Materialien des Buckhardthaus-Verlags übernommen. Die Konfirmanden führten ihr Konfirmandenbuch und das meist mit großer Sorgfalt. Noch heute bekomme ich die alten Ringbücher gelegentlich zu sehen. Der Einsatz von Medien erfolgte gezielt und methodisch vorbereitet. Besonders hilfreich war der Tageslichtprojektor, weil er die aktive Mitarbeit und Eigenarbeit der Konfirmanden ermöglichte. Im Auftrag des Landeskirchenrates oder des Ausschusses besuchten Mitglieder die pädagogischen Messen, die „DIDACTA“ oder die „INTERSCHULE“. Dadurch hatten wir ständig Anregungen aus dem weiten pädagogischen Umfeld. Von „Provinzialismus“ konnte da keine Rede sein.

Wir entfernten uns mit all dem aber immer weiter von der geltenden Konfirmationsordnung von 1950. Diese sah in den §§ 16 und 18 für Abweichungen die Genehmigung des Landeskirchenrates vor. Das Presbyterium fasste einen entsprechenden Beschluss und die Stiftskirchengemeinde Landau stellte den Antrag auf Genehmigung unserer „Abweichungen“. Die Bezirkssynode Landau griff das Thema auf und stellte im Januar und im August 1968 ebenfalls entsprechende Anträge an die Landessynode. Inzwischen war aber auch sonst in der Landeskirche die Diskussion um die Konfirmation neu aufgelebt und weiter gegangen.

Hier ist noch ein kurzer Rückblick auf den bisherigen Konfirmandenunterricht angebracht. Er wurde traditionell in Gruppen durchgeführt. Oft waren diese Gruppen, nach Mädchen und Jungen getrennt, sehr groß. In Städten gab es schon einmal Gruppen zwischen 50 und 70 Konfirmanden. Nur selten wurden solche großen Gruppen geteilt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch in den Schulen, besonders in den Volksschulen, ähnliche, nur wenig geringere Klassengrößen üblich waren.

Es gab festgelegte Tage für diesen Unterricht. Das waren traditionell der Dienstag- und der Freitagnachmittag. Beide Nachmittage waren nach einem Ministeriumserlass von schulischem Unterricht frei zu halten.

Für den Lehr- und Lernstoff galt noch immer die Liste aus dem Jahr 1902. Im ersten Jahr, dem Präparandenjahr, erfolgte meist eine Einführung in die Heilige Schrift. Häufig wurde dabei zunächst einmal die Liste der biblischen Bücher auswendig gelernt. Daneben spielte das Auswendiglernen von Liedern des Gesangbuches eine große Rolle. In Gemeinden, in denen Stellen für Gemeindegewerkschaften eingerichtet waren, wurde der Präparandenunterricht meist durch diese erteilt. Sie waren in der Regel im Burckhardthaus (Berlin, später Gelnhausen) oder im Seminar des MBK, der Mädchen-Bibel-Kreise, in Salzuflen ausgebildet,

also in Seminaren, die eigentlich Mitarbeiterinnen für die Jugendarbeit heranbildeten. Trotzdem wandten sie vorwiegend schulische Methoden an.

Im Konfirmandenjahr sollte dann so etwas wie eine kleine „Laien-Dogmatik“ vermittelt werden durch die Behandlung ausgewählter Fragen des pfälzischen Katechismus. Eine ganze Reihe dieser Fragen wurden auswendig gelernt und dann in der Konfirmandenprüfung abgefragt. Um dabei peinliche Situationen zu vermeiden, wendeten die Pfarrer oft allerhand Tricks an. Die Konfirmanden wussten meist, bei welcher Frage sie an der Reihe waren.

Frontalunterricht war die vorwiegende Unterrichtsform und das Frage- und Antwortspiel im Rahmen des Lehrervortrags die Methode.

Diese Darstellung beruht auf meinen Erfahrungen. Da oder dort mag es Anderes gegeben haben. Es wird aber deutlich, wo in den sechziger Jahren Reformbemühungen ansetzen konnten und mussten.

## 5. Umbruch und Aufbruch

### 5.1 Impulse aus Bezirkssynoden

In vielen Bezirkssynoden waren in dieser Zeit die Fragen rund um Konfirmandenunterricht und Konfirmation zum Thema geworden. Den Anfang machte die Bezirkssynode Zweibrücken schon im Juli 1963 bei einer außerordentlichen Tagung. Pfarrer und Studienrat Hermann Kuntz, damals St. Ingbert, referierte über Geschichte und Theologie der Konfirmation. Korreferent war Pfarrer Kurt Friedrich Kessel, Walsheim. Nach Ausweis des Protokolls gab es „eine ausgedehnte und sehr lebhaft ausgeführte Aussprache“.<sup>117</sup> Die Referenten wurden beauftragt, „Leitsätze zur Neuordnung der Konfirmation“ aufzustellen. Über diese „10 Leitsätze“ verhandelte dann die Bezirkssynode im September 1963 und beschloss, sie dem Landeskirchenrat zuzustellen zur Weiterleitung an die Landessynode.<sup>118</sup> Der Antrag wurde dem LKR zugestellt und bei der 2. Tagung der Landessynode 1966 behandelt. Es erging eine Empfehlung an die Kirchenregierung, einen Ausschuss zu bilden. Aber erst bei der 3. Synodaltagung 1967 erfolgte eine Beschlussfassung. Es vergehen also volle vier Jahre (1963 bis 1967), bis dieser Antrag in der Landessynode abschließend behandelt wird. Die Verhandlung beginnt mit einer Stellungnahme von OKR Walter Ebrecht. In dieser Stellungnahme geht es vorrangig um die Frage der Neugestaltung eines Katechismus. Er weist auf Überlegungen in den anderen Landeskirchen und in der EKD hin und plädiert für ein Abwarten der Pfälzischen Landeskirche.<sup>119</sup>

Inzwischen aber hatte im April 1967 die Kirchenregierung einen „Konfirmationsausschuss“ gebildet.

Im Herbst 1964 hatte sich die Landessynode auf ihrer 3. Tagung mit einem Antrag der Bezirkssynode Frankenthal zu beschäftigen. Die Bezirkssynode bittet<sup>120</sup> die Landessynode, sich für die Verwirklichung eines Beschlusses der Synode der EKD vom 30. April 1958 einzusetzen, der die Neuordnung der Konfirmation fordert. Zumindest sollten in der Pfälzischen Landeskirche die dringendsten Notstände der Konfirmation auf Grundlage des Berichtes der von der EKD 1958 eingesetzten Kommission neu geordnet werden.<sup>121</sup> Zur Begründung weist die Bezirkssynode darauf hin, dass der Gedanke erwägenswert ist, die Konfirmation in mehrere Akte zu zerlegen. Es wird weiter angeregt, dass das Alter auf eine andere Entwicklungsstufe verlegt und die Prüfung von der eigentlichen Konfirmationsfeier getrennt wird. Der Antrag wird an den Taufausschuss überwiesen und zugleich angeregt, dass dieser einen kleineren Sonderausschuss für diese Frage bilden soll. Die Bildung eines Sonderausschusses wird unter Hinweis auf die Belastung der Mitglieder abgelehnt. In den

Unterlagen und Berichten des Taufausschusses konnte ich keine Hinweise über das weitere Schicksal dieses Antrages finden. Der Beschluss der Landessynode zur Überweisung an den Taufausschuss zeigt, dass der theologische Zusammenhang zwischen Taufe und Konfirmation gesehen wird. Die offenen Fragen und die in der pfarramtlichen Wirklichkeit auftretenden Probleme kommen aber – noch – nicht ins Blickfeld. Interessant ist jedoch der Rückbezug auf die EKD-Synode von 1958 und auf eine Kommission der EKD.

Bei der 2. Tagung 1966 beschäftigte sich die Landessynode erneut mit einem Antrag der Bezirkssynode Zweibrücken. Der Ton des Antrages ist fast resignativ: „Eine grundsätzliche Neuordnung der Konfirmation ist zur Zeit noch nicht möglich.“ Dennoch macht die Bezirkssynode eingehende und konkrete Vorschläge. Der Antrag wird an den Taufausschuss verwiesen.<sup>122</sup> Ich füge einen Ausschnitt aus dem Protokoll der Landessynode an.

#### *Bericht des Antragsausschusses:*

„Ergänzung der geltenden Konfirmationsordnung.

Es geht darum, für die praktische Durchführung des Konfirmandenunterrichts eine bessere Lösung zu finden. In dieser Richtung sollten sie (die änderungswilligen Gemeinden. Vf.) zu einer Änderung der Verhältnisse in den Gemeinden beraten werden, damit nicht viele verschiedenartige Experimente unternommen werden. Sämtliche Neuerungen in den Gemeinden bedürfen der Genehmigung durch den Landeskirchenrat. Die Kirchengemeinden, vertreten durch ihre Presbyterien, beantragen diese Genehmigung über das Dekanat. Die neue Ordnung kann auch dann eingeführt werden, wenn benachbarte Gemeinden die bisherige Ordnung beibehalten. Nur soll darauf geachtet werden, dass in einer Gemeinde nur eine Ordnung gelten darf. Nach einigen Jahren sollen die Gemeinden über ihre Erfahrungen berichten. Dann soll die Landessynode beraten, ob die neue Praxis auch in der ganzen Landeskirche eingeführt werden kann. Der kirchliche Unterricht für Präparanden und Konfirmanden wird in zwei Kursen erteilt, Präparandenkurs. Der Präparandenkurs beginnt im September in der Regel für Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und endet am Sonntag Jubilate, dem Jugendsonntag. Er dient dem Erlernen bei zwei Wochenstunden in einer Teilnehmerzahl von höchstens 40 Kindern. Er schließt ab mit der Prüfung. Der Konfirmandenkurs beginnt im darauf folgenden September und dient der Einführung und Einübung in das Leben der Ortskirche und der Gesamtkirche. Der Kurs umfasst eine Wochenstunde bei einer Teilnehmerzahl von höchstens 25 Kindern, bedient sich aller modernen Veranschaulichungsmittel, Landkarte, Diapositiv, Film, Schallplatte, Tonband u.ä. und schließt ein mehrwöchiges Konfirmandenpraktikum in verschiedenen Zweigen der Gemeindegemeinschaft ein. Die Konfirmationsfeier findet statt am Pfingstsonntag oder einem Sonntag zwischen Ostern und Pfingsten. Die Zulassung zum Abendmahl erfolgt bereits gegen Ende des Präparandenkurses, nachdem im Unterricht das Abendmahl besprochen ist. Mit beiden Kursen ist mindestens je eine zwei- oder mehrtägige Freizeit durchzuführen. Die Vertretung des Pfarrers während der Freizeit regelt das Dekanat. Am Ende des Präparanden- oder am Anfang des Konfirmandenkurses ist für die Eltern an mindestens vier Abenden ein Elternseminar durchzuführen mit dem Ziel, die Eltern mit den Kindern am Leben der Gemeinde zu beteiligen. Das Presbyterium hat dafür zu sorgen, dass für die konfirmierten Jugendlichen auf freiwilliger Basis die Möglichkeiten der Sammlung in Jugendkreisen oder offener Jugendarbeit geschaffen werden.“<sup>123</sup>

Der Antragsausschuss empfiehlt, dass durch die Kirchenregierung eine Kommission gebildet wird, die sich mit dem gesamten Konfirmationsproblem befassen soll. Die Bezirkssynode Zweibrücken soll aufgefordert werden, einen ausgearbeiteten Entwurf für die Ordnung der Konfirmation der zu bildenden Kommission vorzulegen. „Bis zum Erlass einer neuen Konfirmationsordnung ist nach der geltenden Ordnung zu verfahren.“ Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Synodalpräsident Fritz Schneider stellt nochmals ausdrücklich fest, „dass bis zum Erlass einer neuen Konfirmationsordnung nach der geltenden zu verfahren ist. An sich eine Selbstverständlichkeit. Es erscheint mir aber sinnvoll, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die alte Ordnung gilt, bis eine neue da ist“. Diese Äußerung zeigt deutlich, dass damals die größte Sorge war, dass ein wildes Experimentieren beginnen könnte. Die Einheitlichkeit in Sachen Konfirmation wird immer wieder in den Diskussionen behauptet, gefordert und beschworen. Sie war auch schon bei der Synode der EKD 1958 in Berlin Thema. Schon damals gab es aber erhebliche Zweifel an der Möglichkeit, zu einheitlichen Lösungen zu kommen (siehe 1.6 Die EKD-Erziehungssynode 1958 und 1960).

Zweibrücken hatte übrigens auch die Frage an die Kirchenleitung gestellt „wann endlich ein geeigneter neuer Katechismus für den Konfirmandenunterricht zur Verfügung gestellt wird“. <sup>124</sup> Der Antragsausschuss bringt die Möglichkeit eines „Konfirmandenbuches“ ins Spiel. Oberkirchenrat Walter Ebrecht erklärt ausführlich, warum bisher die Arbeit an einem neuen Katechismus nicht zum Ziel geführt hat. Er berichtet dabei über eine Rundfrage bei benachbarten Kirchen. Die Frage nach einem neuen Katechismus wird von den meisten befragten Kirchen negativ beantwortet. Dagegen gibt es positive Stimmen für ein „Konfirmandenbuch“ und es werden teilweise Probeexemplare vorgelegt. Ebrecht vertritt dann die Meinung des Landeskirchenrates, zunächst keinen eigenen „Katechismus-Ausschuss“ einzusetzen. Es gibt sogar noch einen solchen Ausschuss. Er hat jedoch schon lange nicht mehr getagt. Er regt dann an, zunächst die Ergebnisse des Konfirmationsausschusses abzuwarten und so Doppelarbeit zu vermeiden. Bei der Synode 1970/I wird dann erneut darauf hingewiesen, dass erst einmal die Ergebnisse des Konfirmationsausschusses abgewartet werden sollen.

Soweit ich sehe, ist weder die Synode noch die Kirchenleitung später auf diesen Punkt zurückgekommen. Der Konfirmationsausschuss hatte in seiner These 13 formuliert: „Der Katechismus ist als Unterrichtsbuch in der vorliegenden Form nicht geeignet ... Auswendig gelernte Texte argumentierenden Inhalts, wie sie der Katechismus bietet, (werden) zu 90 Prozent vergessen. Geringe und erzählende Texte werden besser behalten.“

Er legte im Juni 1972 durch einen Unterausschuss einen „Vorschlag für die Planung der Konfirmandenarbeit“ vor. <sup>125</sup> In dem Unterausschuss arbeiteten eine ganze Reihe von Pädagogen mit: Marianne Kuby, Heinz Dicker, damals Assistent an der EWH Landau, Jürgen Mayer, Realschullehrer in Kaiserslautern. Dieser „Vorschlag“ sieht keine Memorierstoffe vor. Aber er weist immer wieder auf die Unterrichtsblätter KU des Burckhardthaus-Verlages hin und überraschenderweise auch auf eine ganze Reihe von Katechismusfragen. <sup>126</sup> Dazu bietet er eine größere Zahl biblischer Texte für die Arbeit an. Bestimmten Zielen und Themen werden biblische Texte zugeordnet. Es fällt auf, dass dabei Jesusgeschichten im Vordergrund stehen. Besonders ausführlich ist das bei dem zentralen Thema „Wer bin ich – in der Sicht Jesu“. Die Bibel ist auch ein eigenes ausführliches Thema unter dem Stichwort „kritische Reflexion“. Mir fällt auf, dass Texte aus dem AT fast ganz fehlen. Es gibt nur zwei Hinweise auf die Schöpfungs- und auf die Auszugsgeschichte. Sehr hat mich überrascht, dass das Thema Gebet nicht genannt wird und dass auch keine Psalmen einbezogen werden. Bei den Liedern wird immerhin ein Kurs „Songs und neue Lieder“ angeboten. In ihm sollen auch Gottesdienste vorbereitet werden. Es war ein sehr beliebter Kurs.

Die Frage „Wie erfolgt die Weitergabe des Glaubens“ wird gestellt und Antworten werden versucht. Wir waren uns aber auch damals nicht sicher, welche inhaltlichen Füllungen hier die richtigen Wege für junge Menschen sind. Wir haben Antworten gegeben und zugleich erfahren, dass sie immer nur vorläufig sein können. Die Frage nach einem Minimum an Glaubenslehre und Glaubenswissen blieb also zunächst teilweise offen. Sie stellt sich heute, über 40 Jahre später, aber erneut. Es ist die Erfahrung vieler Pfarrerinnen und Pfarrer

an Sterbebetten, dass Lieder und einfache biblische Geschichten noch oder wieder da sind. Katechismusstücke dagegen tauchen selten oder nie auf. Von daher bleibt die Anfrage, ob wir uns als Kirche auf einen kleinen, einfachen Grundbestand, vielleicht von zwei bis drei Liedern, den drei Psalmen 23, 90 (in Auswahl!) und 121 und etwa den Geschichten vom Barmherzigen Samariter und dem Verlorenen Sohn einigen können. Es wäre interessant zu erfahren, ob in der Pfarrerschaft nicht vielleicht solche Vorschläge schon diskutiert und gemeinsam praktiziert werden.

## **5.2 Anträge des Synodalen Linz auf Herabsetzung des Alters**

1965 stellt der Synodale Werner Linz, der spätere Dekan von Neustadt, den Antrag<sup>127</sup> „auf Herabsetzung des Alters der getauften Gemeindeglieder für die Teilnahme am Herrenmahl auf neun und zehn Jahre, wobei die Neuordnung der Konfirmation hiervon unberührt bleibt“. Der Antragsausschuss empfiehlt, die Kirchenregierung mit der Einsetzung eines besonderen Ausschusses zu beauftragen, der sich mit der Konfirmation und dem Abendmahl befasst.<sup>128</sup> So beschließt es die Synode.

1968 beantragt Linz erneut die Herabsetzung des Alters für die Zulassung zum Abendmahl. Der Antrag wird an den inzwischen gebildeten Konfirmationsausschuss überwiesen.

In der dritten Tagung 1966 (November 1966) beauftragt die Landessynode bei der Behandlung des Antrages der Bezirkssynode Zweibrücken die Kirchenregierung, „einen Ausschuss zu bilden, der sich mit dem ganzen Fragenkreis der Konfirmation befasst“.

1967 bildet die Kirchenregierung schließlich einen Konfirmationsausschuss. Die konstituierende Sitzung findet am 6. September 1967 in Neustadt statt. Darüber wird später berichtet.

## **5.3 Weitere Anträge aus Bezirkssynoden**

In den beiden folgenden Jahren 1968 und 1969 stellen eine ganze Reihe von Bezirkssynoden Anträge zur Konfirmationsfrage an die Landessynode. Im Januar und im August 1968 stellt die Bezirkssynode Landau unter Vorlage eines Entwurfes den Antrag, neue Wege gehen zu dürfen. Der Antrag wird an den Konfirmationsausschuss überwiesen. Sie beantragt außerdem, das Konfirmationsgelübde fallen zu lassen. Dieser Antrag wird an den Ausschuss für Liturgie weitergegeben. Sein weiteres Schicksal ist mir unbekannt.

Im November des gleichen Jahres beschäftigt sich die Bezirkssynode Speyer nach Referaten von Pfarrer Hermann Kuntz und Joachim Kreiter ausführlich mit der „Neuordnung der Konfirmation“. Der Unterricht soll nach den Sommerferien beginnen, die Konfirmandenzeit auf eineinhalb Jahre verkürzt werden. Ein Grundkurs mit dem Thema „Abendmahl“ führt zur ersten Feier des Abendmahles. Im zweiten Jahr soll ein aufgelockerter Unterricht in Kursen erfolgen mit Elementen der Jugendarbeit. Praktika sind vorgesehen. Die Konfirmationsfeier findet zwischen Ostern und Pfingsten statt. 1969 folgen die Bezirkssynoden Grünstadt, Kirchheimbolanden und 1970 Frankenthal. Es wird festgestellt, dass der Konfirmandenunterricht reformbedürftig ist. Er muss verändert werden. Auch die Praxis der „Prüfung“ ist zu ändern. Bekenntnis und Gelübde sollen überprüft werden (Grünstadt). Die Zulassung zum Abendmahl soll unabhängig sein von Prüfung und Einsegnung. Auf ein Gelübde soll verzichtet werden. Die Presbyterien erhalten mehr Einfluss auf die Gestaltung der Konfirmationsfeier (Kirchheimbolanden). Auch Frankenthal will nach den Sommerferien mit dem Unterricht beginnen. Hier wird ein Konfirmationstermin zwischen Ostern und Pfingsten vorgeschlagen.

Diese Auflistung zeigt deutlich, dass der Reformdruck gestiegen ist und sehr konkrete Vorschläge gemacht werden. Die Landessynode hat diese Anträge zur Erledigung an den Konfirmationsausschuss überwiesen. Dieser hat sie in seiner Sitzung vom 2. September 1970 gründlich diskutiert und eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Er kann dabei auf seine inzwischen von der Landessynode zustimmend zur Kenntnis genommenen Thesen hinweisen.

In Landau an der Stiftskirche, in Ludwigshafen an der Friedenskirche und in Speyer-Ost hatten inzwischen die Reformversuche Gestalt angenommen. Besonders das Landauer und das Ludwigshafener Modell wurden zu viel diskutierten Ansätzen.

#### **5.4 Bildung eines Konfirmationsausschusses**

Bei der Sitzung der Landessynode vom 7. bis 11. November 1966 wird die Aufforderung an die Kirchenregierung beschlossen, eine Kommission zu bilden, die das „gesamte Konfirmationsproblem“ behandeln soll. Der Landeskirchenrat – Dezernat V – soll der Kirchenregierung einen Vorschlag für die Zusammensetzung der Kommission machen.

Am 21. April 1967, also fünf Monate später, tagt die Kirchenregierung und beschließt unter dem Tagungsordnungspunkt „Berufung in Ausschüsse“ die Bildung eines Konfirmationsausschusses. Ihm sollen 15 Mitglieder angehören. Besonders berücksichtigt werden sollen Mitglieder des früheren Taufausschusses. Entsprechend werden von OKR Eugen Mayer 15 Namen genannt. Die Kirchenregierung ergänzt ihrerseits diese Liste. Nach einem Vorschlag von Kirchenpräsident Theo Schaller soll Oberkirchenrat Mayer als Vertreter des Landeskirchenrates dem Ausschuss angehören. Seine Berufung war für alle Beteiligten ein Glücksfall. Er hat die Arbeit des Ausschusses nicht nur kritisch und sachkundig begleitet. Er war immer wieder auch „Antreiber“.

In der Sitzung vom 4. Juli 1967 berichtete er über die Zu- und Absagen.<sup>129</sup> Die Kirchenregierung beschließt, keine weiteren Mitglieder zu berufen. Von den Mitgliedern des Taufausschusses sind besonders zu nennen die Pfarrer Hermann Kuntz, Friedhelm Borggrefe, Hermann Schneider und Klaus Groß. Die Interessen der Konfirmandinnen werden von Frau Marianne Kuby sachkundig vertreten. Sie engagierte sich als Pädagogin in allen Fragen der Koedukation. Oberregierungsschulrat Heinrich Borchers vertrat die pfälzische Gemeinschaftsbewegung. Auch diese Berufung erwies sich als Glücksfall. Borchers war als Presbyter der Stiftskirchengemeinde Landau seit Jahren mit den Problemen und den Erneuerungsbemühungen um die Konfirmation vertraut. Er hatte sie im Presbyterium immer wieder diskutiert und unterstützt. Mit großer pädagogischer Sachkenntnis bemühte er sich, die Frage der Weitergabe des christlichen Glaubens an die junge Generation einer Lösung zuzuführen. Gleichzeitig verhinderte er durch seine Autorität Auseinandersetzungen mit der Gemeinschaftsbewegung. So musste der Konfirmationsausschuss hier keine unnötigen Kräfte verbrauchen.

#### **5.5 Planung – Themen – Sitzungen – erste Vorlagen**

Die konstituierende Sitzung fand am 6. September 1967 in Neustadt im Nebenzimmer des Hotels Kurfürst statt. Dies blieb auch in den kommenden Jahren der Tagungsort. Der Ausschuss wählte Hermann Kuntz zu seinem Vorsitzenden. Die Arbeit wurde sofort aufgenommen. Man entwarf einen Arbeitsplan.<sup>130</sup>



Zunächst soll der neutestamentliche Befund erhoben werden. Dann kommen die Handlungswissenschaften ins Blickfeld. Der Konfirmantenunterricht wird als Teil des Gesamtkatechumenats untersucht. Interessant ist, dass dabei Methodik und Didaktik keine Rolle spielen. Breiten Raum nehmen dagegen die Fragen des Konfirmationsgottesdienstes und die Verleihung kirchlicher Rechte ein. Auch ein Vergleich innerhalb der EKD und in der Ökumene ist vorgeschlagen. Am Ende erscheint noch das „Konfirmationsformular Handrich“. Dieses Programm hat sich im Laufe der Arbeit stark verändert. Die Stoffauswahl und Methodik und Didaktik spielten schon bald eine größere Rolle.

Schon in der 2. Sitzung referierte Klaus Groß über die Geschichte der Konfirmation, in der 3. Sitzung Pfarrer Wolfgang Jung, Offenbach/Queich über „Brauchtum und Praxis“. Die Mitglieder legten ein enormes Arbeitspensum vor. Im Juli 1968 traf man sich zu einer dreitägigen Klausurtagung in Speyer. Vorher hatte der Vorsitzende in einem Brief vom 17. Juni 1968 festgestellt, dass eine Reihe von Mitgliedern ausgeschieden sei oder nur selten komme. Er schlug daher eine Ergänzung durch zusätzliche Berufungen vor. Auf Beschluss der Kirchenregierung wurde ich im September 1968 Mitglied dieses Ausschusses. Es fanden weiterhin monatliche Sitzungen statt.

Die Mitglieder, die vorher im Taufausschuss mitgearbeitet hatten, drängten darauf, die Erfahrung seiner Wirkungslosigkeit zu beachten. „Thesen müssen, wenn sie beachtet und aufgenommen werden sollen, von einer genügend großen Zahl der Mitglieder vertreten werden.“ Es wurde also beschlossen, ebenfalls Thesen als Zusammenfassung der jeweiligen Fragestellung zu formulieren. Der Ausschuss beriet die Vorlagen und Referate so gründlich, bis alle oder doch fast alle Mitglieder zustimmen konnten. Die gemeinsame Arbeit und das gemeinsame Interesse an einer sinnvollen Neuordnung förderte das gegenseitige Verstehen. Die theologischen Positionen waren zudem nicht so verhärtet wie in der Tauffrage. Schwierige Diskussionen gab es um die Frage, wann und wie die Zulassung zum Abendmahl erfolgen solle. Später, in der Landessynode, war dies ein sehr umstrittener Punkt. Der Ausschuss formulierte seine Vorschläge zur Neuordnung der Konfirmation in der pfälzischen Landeskirche in 39 Thesen. Dabei fällt auf, dass die Frage nach dem Sinn der bisherigen Konfirmationspraxis in den Hintergrund tritt. Die Konfirmation als kirchliche Handlung hatte im Ausschuss durchaus eine Rolle gespielt. Eine ganze Reihe der Referate beschäftigen sich mit der Theologie der Konfirmation, mit der Taufe und dem Konfirmationsgottesdienst. Auch die soziologischen und psychologischen Fragestellungen, also z. B. die Frage nach der Konfirmation als Übergangsritus oder nach der psychologischen Situation pubertierender Jugendlicher, wurden zu Beginn seiner Arbeit vom Ausschuss gründlich bedacht. Diese Überlegungen fanden allerdings in den „Thesen“ keinen Niederschlag.

## **6. Der schwierige Weg**

### **6.1 Die Landessynode 1969 und die Thesen des Konfirmationsausschusses**

Schon in der Herbstsynode 1969 kann der Ausschuss seine Thesen der Synode vorlegen. Hermann Kuntz gab als Vorsitzender eine ausführliche Einleitung. Die Synode diskutierte diese ersten Ergebnisse gründlich. Sie stimmte den Thesen, dem damit eingeschlagenen Weg und der Weiterarbeit des Ausschusses zu. Die bisher vorgelegten Modelle, das Ludwigshafener und das Landauer Modell,<sup>131</sup> werden von der Synode zur Erprobung gebilligt. Dabei werden für das „Landauer Modell“ ausdrücklich Anwendungsmöglichkeiten für Dorfgemeinden dargestellt. Der Landeskirchenrat kann beide Modelle zur Erprobung auch in anderen Ge-

meinden freigeben, wenn sie das beantragen. Damit war ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer neuen Ordnung getan.<sup>132</sup>

In beiden Modellen<sup>133</sup> und auch in Speyer wurde zunächst der fortlaufende Unterricht in Einzelstunden aufgegeben. An seine Stelle traten vielfältige Formen: Kurse in unterschiedlicher Länge, also zwischen sechs bis zwölf Stunden. Das waren dann also drei bis sechs Wochen Dauer für einen Kurs. Sie wurden in der Regel zweistündig gehalten, damit eine ausführliche Arbeit in Gruppen möglich wurde, Konfirmandentage z. B. an einem Samstag mit gemeinsamem Mittagessen, Wochenenden und Konfirmandenfreizeiten von fünf Tagen oder einer ganzen Woche, z. B. in den Herbstferien, und auch Praktika in der Kirchengemeinde oder in diakonischen Einrichtungen. Den Konfirmanden wurde die Möglichkeit zur Wahl der Kurse oder der Freizeiten eröffnet. Für das Konfirmandenjahr bzw. für beide Jahre gab es dann eine Mindeststundenzahl, die erfüllt werden musste. In Ludwigshafen waren das 80 Doppelstunden! Landau begnügt sich mit 30 bis 40 Stunden.

In meinen Erläuterungen zum Plan des Landauer Modells betone ich, dass es ein Übergangsplan ist, der den Weg für neue Entwicklungen und Möglichkeiten offen lässt. Erwähnt wird als Beispiel einer neuen Möglichkeit die Einführung eines 10. Schuljahres.

Interessant ist, dass auch die Möglichkeit einer Vorverlegung der 1. Phase mit der Abendmahlszulassung in den „Erläuterungen“ und in den Diskussionen im Ausschuss angedacht wird. Die 2. Phase, das eigentliche Konfirmandenjahr, und die anschließende Zeit einer offenen Jugendarbeit, können dann in ein höheres Alter verlegt werden. Das sind Gedanken, die schon auf der EKD-Synode in Berlin 1960 im Ausschussbericht erwähnt werden. Leider kannten wir in der Pfalz damals diese Ausschussberichte nicht. Jetzt, in den Debatten im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, tauchen solche Überlegungen und Möglichkeiten wieder auf.

Die Vorverlegung der Abendmahlszulassung an den Beginn des Konfirmandenjahres mit einem gründlichen Einführungskurs und der Feier als Tischgemeinschaft war ein weiterer Schritt sowohl in Ludwigshafen als auch in Speyer und Landau. Die Abendmahlszulassung erfolgte jetzt nach einem Kurs schon im Präparandenjahr in der Form der Tischgemeinschaft. Es waren jedes Mal bewegende Feiern, wenn die Konfirmanden die Tische richteten und dann nach dem neutestamentliche Vorbild das Mahl der Gemeinschaft gefeiert wurde. Daran schloss sich dann die gemeinsam vorbereitete Abend-Mahlzeit an. In Landau luden wir für den darauf folgenden Sonntag die Konfirmanden und ihre Eltern zur Abendmahlsfeier in der agendarischen Form in der Stiftskirche oder der Matthäuskirche ein. Es war immer erstaunlich, dass zu diesen Feiern ungewöhnlich viele Menschen kamen.

Inhaltliche Änderungen betrafen vor allem den Katechismus. In Ludwigshafen blieben einige Fragen im Programm, in Landau verzichteten wir ganz auf ihn und benützten die Unterrichtsblätter aus dem Burckhardt-Verlag, an denen ich dann mitarbeitete. Die Konfirmanden führten damit und mit frei gestaltetem Material ein Konfirmandenbuch. Auch die Methoden und die Sozialformen änderten sich damit grundsätzlich. Der „Frontalunterricht“ wurde möglichst vermieden. Er wurde auch in der Schulpädagogik problematisiert. Soziales Lernen in der Gruppe wurde gefördert. Pfarrer und Pfarrerinnen waren nicht mehr die einzig Unterrichtenden. Neben ihnen waren Gemeindeglieder mit fachlicher Qualifikation tätig: Lehrerinnen und Lehrer, Mütter und Väter und jugendliche Helfer aus der Evangelischen Jugendarbeit. Die Kontrolle des Gottesdienstbesuches passte nicht in dieses Konzept der stärkeren Eigenverantwortung. Wir mussten uns etwas einfallen lassen. Der Gottesdienst wurde stärker mit dem Konfirmandenunterricht verbunden. Die Konfirmanden schrieben nach einer Vorlage „Gottesdienstberichte“, über die dann in der nächsten Zusammenkunft gesprochen wurde. Das hatte eine gute „Nebenwirkung“. Den Pfarrerinnen und Pfarrern wurde nun bewusst, dass Konfirmanden Predigthörer waren. Das wirkte auf die Predigten zurück.

Außerdem wurden eine Reihe Gottesdienste, vor allem aber die Predigten, in Konfirmandengruppen vorbereitet. Dadurch waren die Konfirmanden interessiert und beteiligt. Dieses Verfahren mit der Rückmeldung durch sie hat meine eigene Predigtarbeit stark verändert. Sie hat freilich auch erweiterte Arbeitszeiten mit sich gebracht. Es waren zusätzliche Gespräche nötig und eine gründliche Sichtung von Material.

Neu war auch in allen Erprobungsgemeinden die Einführung von Konfirmandenpraktika. Der Grundgedanke war, dass die jungen Menschen ihre Kirchengemeinde, die Landeskirche und die vielfältigen sozialen Aufgaben in unserer Gesellschaft kennen lernen sollten. Mindestens sechs Wochen dauert ein solches Praktikum. Aber auch Wochenend- oder Ferienpraktika sind denkbar. Es sollten möglichst keine Vorschriften gemacht werden, da die Verhältnisse und Möglichkeiten in jeder Gemeinde anders sind. In Landau wurden die Praktika von der Sozialpädagogin Christa Müller geplant, organisiert und begleitet. Insbesondere diese intensive Begleitung hat zum Erfolg dieser Arbeit wesentlich beigetragen. Sie war und ist aber nicht in jeder Gemeinde möglich. Die Konfirmanden berichteten dann in Elternabenden über ihre Erfahrungen. Oft waren die Eltern sehr erstaunt über das Engagement ihrer pubertierenden Kinder.

In Ludwigshafen wurden die Praktika mit einem Konfirmandentag abgeschlossen. Er diente dem Austausch der Erfahrungen in den unterschiedlichen Praktikumsstellen.

Die Überleitung zur Jugendarbeit wird im Ludwigshafener Modell ausdrücklich vorgesehen als ein Angebot auf Zeit zur Rollenfindung. Dazu werden konkrete Vorschläge gemacht.<sup>134</sup> Aus Ludwigshafen liegt der Visitationsbericht des Bezirkskirchenrates vom 10. November 1976 vor, erstattet von Dr. Irmgard Rein. Dabei fallen zunächst die hohen Zahlen auf: 55 Präparanden und 72 Konfirmanden! In großen Zügen wird dann die Konfirmandenarbeit mit Kursen und Praktika dargestellt. Besonderes Gewicht liegt auf der Mitarbeit von Gemeindegliedern, z. B. von Müttern. Es wird an vielen Punkten deutlich, dass Konfirmandenarbeit Gemeindegarbeit ist. Die Jahresberichte der Friedenskirchengemeinde für die Jahre 1968 bis 1976 geben einen interessanten Überblick über die Arbeit mit Konfirmanden nach dem Ludwigshafener Modell. Ich nenne diese Jahresberichte aus Ludwigshafen, da die Entwicklung in Landau und den anderen Erprobungsgemeinden ähnlich verlaufen ist.

Nach der Zustimmung zu den Thesen des Konfirmationsausschusses und den Erprobungsmodellen wurden weitere Themen bearbeitet. Es ging jetzt vor allem um die Bereitstellung von Material für die Konfirmandenarbeit, die Durchführung und Ausgestaltung der Praktika, die Elternarbeit und Elterninformation. Besonders intensiv wurde gearbeitet an der Formulierung eines Gesetzes „Ordnung der Konfirmandenarbeit“ und an einem Gesetzentwurf über die erstmalige Teilnahme am Heiligen Abendmahl. Inzwischen hatte der Vorsitz im Ausschuss gewechselt. Nach dem Rücktritt von Hermann Kuntz werden Friedhelm Borggrefe als erster Vorsitzender und Joachim Kreiter als zweiter Vorsitzender gewählt.

Mitten hinein in die intensive Arbeit erreichte den Ausschuss die Einladung zur „Konferenz der Dekane“. Borggrefe als Vorsitzender und Kreiter als Stellvertreter sollten sie wahrnehmen.

## **6.2 Die Konferenz der Dekane im Januar 1971**

Die „Konferenz der Dekane“ war kein gesetzliches Organ der Landeskirche. Bei ihrer Tagung in Bad Dürkheim wurde die Frage diskutiert, ob sie gewissermaßen zur „Zweiten Kammer“ werden solle. Das wurde zwar verneint, aber die Konferenz hatte dennoch großen Einfluss.

Eine blockierende und zugleich herausfordernde Hürde war daher diese „Konferenz der Dekane“ im Januar 1971 im Martin-Butzer-Haus.<sup>135</sup> Zunächst wurden – ohne unsere Anwesenheit – andere Punkte bespro-

chen. Nach dem Protokoll z. B. „Richtlinien für die Frage der Dialogpredigt“. Borggrefe hatte zusammen mit dem Oberbürgermeister von Ludwigshafen, Dr. Werner Ludwig, eine solche gehalten. Jetzt wurde ihm z. B. bescheinigt, „... er wisse nicht, was eine Dialogpredigt ist“. Dann waren „Gottesdienste mit Aktionen“ ein Thema. Was ist den Gemeinden zuzumuten? Was ist überhaupt noch Gottesdienst? Die Frage stelle sich bei „allem Unsinn, der uns laufend zugemutet wird“. Jetzt, beim Studium der Protokolle, wurde mir deutlich, wie stark die Dekane damals von den militärischen Tugenden Ordnung und Gehorsam, Befehlsstrukturen von oben nach unten und einem strategischen Denken geprägt waren. Auch das allgemeine gesellschaftliche Klima des „Keine Experimente“ wirkte nach.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung der Konferenz der Dekane fand dann eine „Aussprache mit dem Konfirmationsausschuss“ statt. Dazu waren wir beide als „Berichterstatter“ anwesend. Es ging besonders um fünf Punkte:

1. Entwurf des Gesetzes über die Konfirmandenarbeit.
2. Die Frage der Gottesdienste, also Gottesdienste während der Konfirmandenzeit und der eigentliche Konfirmationsgottesdienst.
3. Material für die Konfirmandenarbeit und Bericht über eine Arbeitstagung für Pfarrer.
4. Diskussionsmaterial von Pfarrer Günter Schwinn.
5. Zusammenarbeit mit dem Landesjugendpfarramt bei den Fragen „Studienwochen für Konfirmanden“ und „Konfirmandenarbeit in den Sommermonaten“.

Für die Gottesdienste haben wir unterschiedliche Vorlagen dargestellt. Ein „Gelöbnis“ war nicht mehr vorgesehen. Bei der Frage der Einsegnung wurden die Argumente für und gegen erläutert. Der Entwurf für ein Gesetz, das sich an Regelungen der Hannoverschen Landeskirche anlehnt, war in Arbeit.

Die Diskussion bewegte sich zunächst ganz auf der formalen Ebene: Muss dieses Gesetz vorher durch die Bezirkssynoden, bedarf es in der Landessynode einer Zweidrittelmehrheit, weil es sich um eine Frage des „Kultus“ handelt? Kirchenpräsident Walter Ebrecht plädierte für den Weg über die Bezirkssynoden.

Es gab zahlreiche und teilweise erregte Wortmeldungen für die alte Ordnung. „Eine neue Ordnung ist nicht das Heil.“ Es wurden „wissenschaftliche Änderungen (? sic!), die den Erfolg garantieren“, gefordert. Weiter wurde die Frage gestellt, ob diese Dinge ernsthaft genug geprüft seien. Das neue Wort Konfirmandenarbeit wurde problematisiert. Ein Gesetz ist höchstens als „Rahmengesetz“ denkbar. Wichtig war, dass eine gewisse Einheitlichkeit (Beginn des Unterrichtes, zeitlicher Umfang und Stoff) wiederhergestellt (!) würde. Besonders Dekan Martin Krieger, Kaiserslautern, setzte sich dafür ein, dass die Aufsichtsbefugnisse des Landeskirchenrates erhalten bleiben. Weiter hielt man Hilfen für den Unterricht, also Anregungen und Modelle für notwendig. Alles aber unter der strengen Aufsicht der Kirchenbehörde. Es zeigte sich bei den Dekanen ein starkes Misstrauen gegen die Pfarrer.

Vereinzelte gab es auch Zustimmung und Ermutigung zur Weiterarbeit. Die alte Ordnung müsse raschestens aufgehoben werden. Mehr grünes Licht für Veränderungen sei nötig.

In Beantwortung all der Einwände und Anregungen versuchten Borggrefe und ich zunächst die rechtlichen Fragen tiefer zu hängen mit dem Hinweis, dass die bisher gültige Ordnung von der Kirchenregierung erlassen worden sei.<sup>136</sup> Außerdem habe die Landessynode 1969 den Landeskirchenrat ermächtigt, Modelle zur Erprobung frei zu geben. Dieser Beschluss gelte weiterhin. Zur Frage der Abendmahlszulassung wiesen wir auf die guten Erfahrungen mit der frühen Zulassung schon während der Präparandenzeit hin.

Die weitere heftige Diskussion drehte sich um all die Fragen, die durch die „Konfirmationsnot“ aufgeworfen wurden: Sind unterschiedliche Formen in der Landeskirche möglich? Das „NEIN“ lag in der Luft. „Einheit-

lichkeit“ war dagegen das Stichwort. Handauflegung, Mitarbeiter, Finanzierung, Zulassung zum Abendmahl, Auswirkungen auf die Konfirmation, was ist mit Nichtgetauften? Zusammenhang zwischen Taufe und Konfirmation? Taufverweigerung und Konfirmation? Konfirmation besser abschaffen? waren weitere Stichworte. Die Diskussion war nach meinem Empfinden starr und wenig hilfreich. Die Dekane stellten sich selber als „Bremsen“ oder „Besserwisser“ dar. Ich hatte auch den Eindruck, dass ihnen der Blick für die gesellschaftlichen Realitäten fehlte. Eine Reform erschien in dieser Landeskirche unerwünscht und fast nicht möglich. Ich bin mir bei diesem harten Urteil bewusst, dass die hier laut gewordenen Stimmen nicht repräsentativ für die Pfarrer in den Gemeinden waren. Zustimmung und Ermutigung zur Weiterarbeit gab es allerdings vereinzelt auch. Der Konfirmationsausschuss hatte gerade eine Arbeits- und Fortbildungstagung für Pfarrerinnen und Pfarrer durchgeführt, an der über 40 Pfarrerinnen und Pfarrer teilnahmen. Dort hatte die Arbeit, bei vielen Fragen, ein sehr positives Echo erfahren.

### **6.3 Weiterarbeit an der neuen „Ordnung der Konfirmandenarbeit“**

Diese Konferenz mit ihren theologisch und sachlich wenig qualifizierten Redebeiträgen löste bei mir eine schwierige berufliche Krise aus. Damals sind einige Kollegen aus dem Pfarrdienst ausgeschieden und haben „umgeschult“. Davon habe ich bereits berichtet. Mich belastete die Frage, ob ich in dieser Kirche mit einer solchen Leitungsebene, der Verweigerung von Wahrnehmung der Realität und der Unfähigkeit zu Reformen, überhaupt noch Pfarrer sein kann. Sie hat mich lange umgetrieben. Am Ende entschloss ich mich aber zu einem „Jetzt erst recht!“ Meine Entscheidung zum Bleiben war ganz stark bestimmt durch die befriedigende Arbeit im Ausschuss mit der Hoffnung auf Veränderungen und durch die „mutua consolatio fratrum“, die Beratung und Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen. Vor allem aber war die praktische Arbeit mit den Konfirmanden spannend und anregend. Wir erhielten von ihnen und den Eltern viel ermunternde Zustimmung. Mit Zustimmung der Presbyterien planten die beiden Pfarreien der Stiftskirchengemeinde und die Matthäuskirchengemeinde mit Pfarrerin Irmgard Frank die Kurse gemeinsam. Die Konfirmanden konnten unabhängig von Pfarreigrenzen ihre Kurse wählen. Die Vorbereitung auf das Abendmahl und die erste Feier als Tischgemeinschaft fand, ebenso wie der Gottesdienst zur Konfirmation, immer in der eigenen Kirchengemeinde statt.

Der Ausschuss setzte seine Arbeit engagiert fort und beschloss schon am 25. Januar 1971, der nächsten Landessynode über die Kirchenregierung den Vorschlag für eine neue Ordnung der Konfirmation vorzulegen.<sup>137</sup> Es tauchten aber erhebliche Termenschwierigkeiten auf. Die Kirchenregierung verwies den Entwurf an den Landeskirchenrat und dieser dann mit entsprechenden Anregungen an den Konfirmationsausschuss zurück. In zwei Sitzungen im März und Ende April wurden die Anregungen des Landeskirchenrates bearbeitet. Der Entwurf wurde ihm erneut zugeleitet. Aus Zeitgründen aber konnten weder der Landeskirchenrat noch die Kirchenregierung eine Vorlage für die Landessynode erarbeiten. Also konnte die „Ordnung der Konfirmandenarbeit“ nicht in der Juni-Synode beraten werden. Sie wurde auf die Herbsttagung verschoben.<sup>138</sup> In dieser Situation gibt Friedhelm Borggreffe als Vorsitzender des Ausschusses vor der Synode im Juni lediglich eine Erklärung ab. Er berichtet äußerst knapp über 14 Ausschusssitzungen und die behandelten Themen. Die synodalen Mitglieder des Ausschusses stellen den drängenden Antrag, dass die Vorlage „Ordnung der Konfirmandenarbeit“ auf der Herbsttagung behandelt werden soll.<sup>139</sup>

Nach dem Beschluss der Synode sollte der Entwurf der „Ordnung“ auf dem Gesetzgebungsweg auch dem Rechtsausschuss und dem Jugend- und Schulausschuss zur Stellungnahme zugeleitet werden. Lebhaft

wurde auch diskutiert, ob es sich nur um eine Ordnung oder aber um ein Gesetz handle. Ein Gesetz bedarf nach § 76 Ziff. 1 KV einer Zweidrittelmehrheit. Synodalpräsident Schneider wies ausdrücklich darauf hin, dass ein solches Gesetz also einen hohen Rang hat. Das wäre für die Vorlage des Konfirmationsausschusses eine hohe Hürde geworden. Vermutlich wurde diese Frage intern in der Kirchenregierung geklärt. Es war dann davon nicht mehr die Rede. Das Gesetz über die erstmalige Zulassung zum Heiligen Abendmahl aber benötigte eine Zweidrittel-Mehrheit, da es die Fragen des Kultus betraf.

#### **6.4 Die Landessynode im Herbst 1971**

Der Konfirmationsausschuss hatte sich inzwischen mit den Gottesdiensten während der Konfirmandenzeit und dem Konfirmationsgottesdienst selbst befasst. Die Kooperation und Abstimmung mit den Nachbarkirchen und deren Konfirmationsausschüssen wurde begonnen, die Fortbildungstagung für Pfarrerinnen und Pfarrer ausgewertet, weitere geplant. Die Mitglieder des Ausschusses haben bei vielen Gelegenheiten in Presbyterien, auf Bezirkssynoden und Presbytertagen über die Arbeit berichtet und die Vorschläge erläutert. So stellte der Ausschuss eine breite Öffentlichkeit her. Auch in den Medien wurde diese Reformarbeit wahrgenommen, nicht nur in der kirchlichen Öffentlichkeit. Der Südwestfunk drehte in seinem Dritten Fernsehprogramm einen ausführlichen Film mit Berichten aus den Gruppen, Interviews und Aufnahmen aus einem Gottesdienst in Landau.<sup>140</sup>

Für eine Fortbildungstagung für Pfarrerinnen und Pfarrer im Predigerseminar in Landau konnten wir den damaligen „Gruppenpapst“, Professor Ernst Meyer aus Heidelberg, gewinnen. Er kam mit einem Team und führte in die Arbeit mit kleinen Gruppen ein. Dazu waren Konfirmandengruppen aus der Stiftskirchengemeinde Landau dabei. Die Teilnehmer arbeiteten mit ihnen in Kleingruppen. Sie wurden dabei mit der Videokamera beobachtet.

Die anschließenden Feedback-Runden zeigten, dass alle wichtige Lernerfahrungen gemacht hatten. Einer der Pfarrer brachte es auf die knappe Formel: „Zum ersten Mal hat mir Konfirmandenarbeit richtig Spaß gemacht.“ Das Ergebnis dieser Tagung war eine große Ermutigung so weiterzuarbeiten. Weiterarbeit an der Pfarrerfortbildung war eine wichtige Aufgabe, wenn Konfirmandenarbeit Freude machen sollte – nicht nur den Konfirmanden, sondern auch den Pfarrerinnen und Pfarrer. Über eine Fortbildungstagung im Dekanat Bad Bergzabern liegt ein Bericht vor. Er zeigt deutlich, dass frustrierte Pfarrer neue Freude an dieser Arbeit finden können, wenn sie das richtige, hilfreiche Werkzeug in die Hände bekommen.

Natürlich bereitete sich der Ausschuss gründlich auf die bevorstehende Landessynode vor. Der Schul- und Jugendausschuss sowie der Rechtsausschuss hatten gemeinsam in Landau getagt. Die Abstimmungen erfolgten jedoch getrennt. Es gab zwischen beiden Ausschüssen Differenzen. Der Jugendausschuss war sehr viel offener für die pädagogischen Fragestellungen. Der Rechtsausschuss hatte natürlich für rechtliche Übereinstimmung mit der Verfassung und eventuell mit anderen Gesetzen zu sorgen.

In der Sitzung vom 1. September 1971 lag dem Konfirmationsausschuss der von der Kirchenregierung festgestellte Text vor. Noch einmal gab es eine gründliche Sachdiskussion. Dann aber verständigten wir uns über unser Vorgehen in der Synode. Da inzwischen ein großes Vertrauen untereinander gewachsen war, konnten wir ohne „Machtspiele“ die Rollen unter uns aufteilen. Borggreife als Vorsitzender und Kreiter als Stellvertreter waren mit Rederecht zu der Tagung der Landessynode eingeladen. Die Mitglieder des Konfirmationsausschusses Heinrich Borchers, Landau, Klaus Groß, Harxheim, Rudi Weber, Ludwigshafen-Oggersheim, waren Mitglieder der Synode. Der Synodale Werner Linz hatte leider nur an wenigen Sitzun-

gen des Ausschusses teilgenommen. In der Synode war er schon zweimal der Antragsteller für eine Herabsetzung des Konfirmationsalters gewesen. Die Ergebnisse des Ausschusses unterstützte er nur teilweise. So vorbereitet führen wir dann zur Synodaltagung nach Speyer. Dort hatten wir im Vorraum in der Diakonissenanstalt eine kleine Ausstellung über die Konfirmandenarbeit aufgebaut. Auf Schautafeln demonstrierten wir Methoden und Ergebnisse, besonders aus Ludwigshafen und Landau.

Die Tagesordnung sah unter Punkt 2 die Behandlung zweier Vorlagen vor. Vorlage 1 war das Gesetz über die Konfirmandenarbeit, Vorlage 2 das Gesetz über die erstmalige Teilnahme von Konfirmanden am Abendmahl. Vorlage 1 konnte mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Über diese Frage war schon bei einer früheren Synode diskutiert worden.<sup>141</sup> Vorlage 2 aber war verfassungsändernd und bedurfte daher einer qualifizierten Mehrheit. Weil der Text dieses verfassungsändernden Gesetzes auch Grundlage für die „Ordnung der Konfirmandenarbeit“ ist, wurde Vorlage 2 in der Synode, auf Vorschlag von Vizepräsident Hans Keller, zuerst behandelt.

Die Ausschüsse hatten zunächst drei Fragen erarbeitet:

1. Sollen Nichtgetaufte zur Konfirmandenarbeit zugelassen werden?
2. Soll während der Konfirmandenarbeit das Abendmahl an die Konfirmanden ausgeteilt werden?
3. Dürfen dabei nichtgetaufte Konfirmanden zum Abendmahl zugelassen werden?

Die Fragen 1 und 2 wurden jeweils mit großer Mehrheit bejaht. Bei der 3. Frage gab es jedoch unterschiedliche Auffassungen. Hier prallten die Meinungen hart aufeinander. Zeitweilig bestand die Gefahr, dass Vorlage 2 scheitert, möglicherweise sogar beide Vorlagen.

Oberkirchenrat Eugen Mayer gab eine ausführliche und eindringliche Einleitung. Bei der „Ordnung der Konfirmandenarbeit“ wies er darauf hin, „... dass hier in einer besonderen Weise die Eltern und das Presbyterium und die Mitarbeiter zur Zusammenarbeit im Planen und im Durchführen der Konfirmandenarbeit hereingezogen werden.“<sup>142</sup> Einen weiteren Akzent legte er auf die Gottesdienste während der Konfirmandenarbeit. Der Gottesdienst zur Konfirmation steht jetzt nicht mehr allein. Schon während der ganzen Konfirmandenzeit werden Gottesdienste von den Konfirmanden mitgestaltet.

Zur Frage der ersten Teilnahme am Heiligen Abendmahl wies er auf den Katechismus und die Bekenntnisaussagen hin. Taufe ist Voraussetzung zur Mitgliedschaft in der Kirche. Sie steht in engem Zusammenhang mit dem Abendmahl. Bei Gesprächen mit unseren Nachbarkirchen wurden deutliche Warnungen ausgesprochen. Mit der vorgeschlagenen Regelung würden wir aus dem großen ökumenischen Kreis der Kirchen ausscheiden, weil dort Taufe und Abendmahl zusammengehören.<sup>143</sup>

Es ging nun also um die Frage, ob es im Text heißen sollte: „getaufte Mitglieder der Pfälzischen Landeskirche“ oder aber einfach „Konfirmanden“. Diese Formulierung schlug Borggrefe unter Hinweis auf das Gesetz der Hannoverschen Landeskirche vor.

Die Diskussion wurde durch den Synodalen Linz<sup>144</sup> sofort mit schwerem Geschütz eröffnet. „... Ich bin doch nun erschüttert zu hören, dass es überhaupt jemand gibt, der die Meinung vertritt, man könne am Heiligen Abendmahl teilnehmen, ohne getauft zu sein.“ Linz sieht in diesem Fall seine Gliedschaft (sic!) in der pfälzischen Landeskirche tangiert. Der Synodale Klaus Groß versuchte die Veränderungen in unserer Gesellschaft darzustellen. An der Konfirmandenarbeit nähmen immer mehr ungetaufte junge Menschen teil. Dies stellt die Pfarrerinnen und Pfarrer vor neue Herausforderungen und seelsorgerliche Entscheidungen.

Friedhelm Borggrefe gelang der schöne Vergleich: „Das Abendmahl ist ja bekanntlich erwachsen aus den Gemeinschaftsmahlen mit Zöllnern und Sündern. Und sollte ein Konfirmand eine andere Qualifikation haben als ein Zöllner und Sünder?“ Der humorvolle Einwand wurde aber nicht aufgenommen. Humor war bei dieser „ernsten“ Frage nicht erwünscht!

Die Diskussion um Taufe und Mitgliedschaft in der Kirche ging weiter. Es wurde darauf hingewiesen, dass Konfirmanden nach längerem Konfirmandenunterricht ja als „Taufbewerber“ anzusehen seien. Der Zusammenhang zwischen Taufe und Abendmahl wurde bekräftigt. Aber nun entzündete sich die Auseinandersetzung an der Frage: Muss es heißen „getaufte Mitglieder der pfälzischen Landeskirche“ oder muss eine andere Formulierung gefunden werden. Die Synodalen Martin Krieger, Theo Seifert, Reinhold Mundt, Hans Keller u.a. gingen immer wieder „in den Ring“. Am Ende setzte sich dann ein Vorschlag des Vizepräsidenten Gustav Adolf Bähr durch: „... können getaufte Konfirmanden erstmals am Abendmahl teilnehmen.“

Dieses wichtige Gesetz bekam dann mit 45 Ja-Stimmen bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen eine große, verfassungsändernde Mehrheit. Für die Konfirmandenarbeit war mit der Möglichkeit, nun mit Konfirmanden das Abendmahl zu feiern, ein ganz wichtiger Schritt getan auf dem Weg einer Öffnung für die Situation der Heranwachsenden.

Es folgte unmittelbar die erste Lesung mit der ausführlichen Generaldebatte der Vorlage „Gesetz über die Ordnung der Konfirmandenarbeit“. Es waren hauptsächlich fünf Punkte, die diskutiert wurden:

1. Was ist unter Konfirmation zu verstehen? Die Ordnung versucht von dem einmaligen Akt am Ende der Unterrichtszeit wegzukommen zu einem Verständnis als konfirmativem Handeln der Kirche an ihren jungen Gemeindegliedern. Das war schon in den Thesen 1 bis 4 erläutert worden.
2. Vizepräsident Gustav Adolf Bähr stellte sechs Fragen, die ein weites Spektrum abdeckten: Ist die Konfirmation abgeschafft? Gibt es keine Verpflichtung mehr? Wird mit dem Wegfall einer „Prüfung“ und damit der Festlegung einer „Minimalleistung“ nicht der Schlaperei Tür und Tor geöffnet? Was ist mit einer Segenshandlung? Ist die nur noch fakultativ? Wie ist es mit der Anmeldung? Dabei weist er auf die Schwierigkeiten in größeren städtischen Gemeinden hin.  
Dieser Fragenkatalog war sehr hilfreich. Er gab mir als Mitglied des Konfirmationsausschusses Gelegenheit zur ausführlichen Antwort. Aus der Synode kam für diese Informationen viel Zustimmung.
3. Für eine Kirche, die mit Recht stolz ist auf ihre „synodal-presbyteriale Ordnung“, gab es dann eine groteske Diskussion um die Beteiligung der Presbyterien und der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten. Besonders die Synodalin Irmgard Gauer, Pfarrerin in Ludwigshafen, und der Synodale Martin Krieger, Dekan in Kaiserslautern, problematisierten alle Bestimmungen, die eine Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und Entscheidungsbefugnisse der Presbyterien betrafen.
4. Darum geht es im 1. Absatz des § 9. Er erregte ihr Missfallen.<sup>145</sup> Seine Streichung wurde beantragt, von der Synode aber abgelehnt. An dieser Stelle mussten die Mitglieder des Konfirmationsausschusses Friedhelm Borggreffe, Klaus Groß, Rudi Weber und Joachim Kreiter, unterstützt von dem Synodalen Oberregierungsschulrat Karl Martin aus Landau, heftig um die Zustimmung der Synode kämpfen.
5. Der Synodale Werner Linz warf erneut die Frage von Gelübde und Segnung auf. Hier konnten wir aber auf die Thesen 24 bis 28 hinweisen.
6. Eine längere Diskussionsrunde gab es um den § 21. Er sollte die Zusammenarbeit im Dekanat regeln und übertrug die Aufgabe der Koordination dem Bezirkskirchenrat. Fast alle Redner sprachen sich gegen diese Regelung aus. Nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Ausschusses teilte der Synodale Rudi Weber der Synode mit, dass dieser Paragraph zurückgezogen wird. Wir wollten nicht die ganze Ordnung daran scheitern lassen. Der § 21 wurde dann mit einer großen Mehrheit gestrichen.<sup>146</sup>

Wir hofften damals, dass sich Zusammenarbeit in den Dekanaten auf Grund der vielfältigen Möglichkeiten von selbst ergeben würden. Damit behielten wir zunächst nur teilweise Recht. Eine solche Zusammenarbeit war etwas völlig Neues. Es fiel vielen schwer, Kollegen in die eigene Arbeit Einblick zu geben. Das hat sich



aber im Lauf der Jahre doch geändert. Ich höre jetzt, dass zunehmend nach Möglichkeiten der Kooperation gesucht wird und dass man sie häufig in der Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden, etwa bei Wochenendtagungen oder bei Konfirmandenfreizeiten, verwirklicht. Soweit ich es überblicke, geschieht dies meist in Absprachen zwischen den beteiligten Gemeinden und Pfarrern. Die zuständigen Dekane sind dabei vermutlich beratend einbezogen. Von vielen wird heute bedauert, dass zumindest offiziell die Ebene der Kirchenbezirke unberücksichtigt bleibt.

Nach der breiten Zustimmung der Synode konnte die neue „Ordnung der Konfirmandenarbeit“ am 1. Dezember 1971 in Kraft treten.

Auffallend ist auch hier, dass inhaltliche Fragen in den Hintergrund treten. Formale und rechtliche Fragen spielen dagegen eine große Rolle. Allerdings ist zu bedenken, dass der Ausschuss schon in seinen Thesen 10 und 11 zur Form der Konfirmandenarbeit deutliche Aussagen gemacht hatte. Sie waren von der früheren Synode zustimmend zur Kenntnis genommen worden und wurden jetzt nicht erneut problematisiert. Aber die Frage nach den genauen Inhalten war natürlich weiter offen. Hermann Schneider legte dem Ausschuss einen Entwurf „Curricularer Ansatz der Konfirmandenarbeit“ vor. Im April 1972 wurde ein Gutachten von Professor Christoph Bäumler, München, ausgewertet und ein Unterausschuss zu Erstellung eines Rahmenplanes eingesetzt. Gabriele Stüber und Andreas Kuhn stellen in einem Aufsatz „Erste Unterweisung aus Gottes Wort“ Beispiele religiöser Prägung Jugendlicher im 19. und 20. Jahrhundert vor. Dabei berichten sie auch über Publikationen für den Konfirmandenunterricht. Daraus lassen sich interessante Rückschlüsse auf die Inhalte des damaligen Konfirmandenunterrichts ziehen.

Der Landeskirchenrat erließ dann später noch Ausführungsbestimmungen im Benehmen mit dem Konfirmationsausschuss. Sie tragen aber bezeichnenderweise nicht die Überschrift „Bestimmungen“, sondern „Erläuterungen“. „Sie sollen den Pfarrer und seine Mitarbeiter zur rechten Anwendung des GOKA anleiten.“<sup>147</sup>

## 6.5 Unterstützer und Bremser

Der Landeskirchenrat hat, insbesondere in der Person von Oberkirchenrat Eugen Mayer, die Arbeit des Ausschusses intensiv gefördert. Er hat an fast allen Sitzungen teilgenommen. Seine Einführungen in der Synode brachten die wesentlichen Dinge auf den Punkt. Da er in der Landessynode offensichtlich großes Vertrauen genoss, konnte er immer wieder die ausufernden Diskussionen zu den Sachfragen zurückführen. Es gab in der Synode eine ganze Reihe von „Unterstützern“, die die Arbeit des Ausschusses zu einem erfolgreichen Ergebnis bringen wollten. Hier sind insbesondere die Pädagogen zu nennen, die Synodalen Heinrich Borchers, Karl Martin und Erich Rockenbach. Sie erkannten sehr deutlich die gründliche pädagogische Arbeit des Ausschusses und die Chancen, die eine neu gestaltete Konfirmandenarbeit bot.

Für manche Pfarrer aber war es ein unvorstellbarer Gedanke, die zentrale Rolle des Katechismus im Unterricht aufzugeben. An dieser Stelle hat besonders Pfarrer Günter Schwinn erbittert gekämpft. Er schrieb Briefe an den Landeskirchenrat. Bei der Konferenz der Dekane spielte sein Widerspruch auch eine Rolle. Er wurde dann auch zu einer Sitzung des Ausschusses eingeladen. In der Sitzung im Juni 1970 trug er seine Gedanken und Bedenken vor. Der Ausschuss hat die Vorschläge zum Gebrauch des Katechismus abgelehnt unter Hinweis auf seine Thesen, besonders These 13, die ja eine ausführliche Begründung gibt, warum der Katechismus als Unterrichtsbuch nicht geeignet ist.

Natürlich gab es auch die „Bedenkenträger“ und die Ordnungstheologen, für die Stichworte wie „Einheitlichkeit“, „Bekenntnis und Gelübde“, „Berichtspflicht der Pfarrer“ nicht aufzugebende Grenzen einer Re-

form markierten. Es ist aber nicht zu vergessen, dass wir uns in den Jahren zwischen 1969 und 1971 befanden. Die „1968er“ waren gerade dabei, erstarrte Strukturen aufzubrechen. Die pfälzischen Theologiestudenten brachten fast zeitgleich ihre Vorschläge für die Bildung einer „Kammer für Ausbildung“ ein und forderten eine Neugestaltung der theologischen Ausbildung und der Prüfungen. Die Aufbruchsstimmung und die Unruhe der jungen Generation förderten natürlich die Reformarbeit am Konfirmandenunterricht und der Konfirmation.

## 7. Ergebnisse und Weiterarbeit

Es gab erfreuliche „greifbare“ Ergebnisse. Die Landessynode hatte in ihren Tagungen 1969 und im Herbst 1971 den Thesen und der neuen „Ordnung der Konfirmandenarbeit“ zugestimmt. Den Pfarrerinnen und Pfarrern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren damit vielfältige Möglichkeiten eröffnet, die Konfirmandenarbeit so zu planen und zu gestalten, dass die jungen Menschen zum Christsein ermutigt werden. Mit den Modellen waren zudem ganz praktische Handreichungen gegeben. Der Protestantische Landeskirchenrat veröffentlichte 1971 die Thesen, die Ordnung der Konfirmandenarbeit, Hermann Schneiders Entwurf für eine Lernzielorientierte Konfirmandenarbeit und Materialien für die Arbeit sowie die Gottesdienste in einem gelben Ringbuch im Burckhardthaus-Verlag. Die Ergebnisse einer langen und gründlichen Arbeit waren damit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Der Inhalt dieses Ringbuches wurde darüber hinaus auch noch als Broschüre vom Burckhardthaus-Verlag allen Interessierten angeboten. In einer beachtlichen Auflage waren damit die Ergebnisse des pfälzischen Konfirmationsausschusses in der EKD zugänglich.<sup>148</sup>

Ein für die zukünftigen Entwicklungen in der Gesellschaft ganz wichtiger Punkt war die „Beweglichkeit“, also die Möglichkeit, auf neue Entwicklungen flexibel und auch örtlich angepasst zu reagieren. Neue und andere Wege konnten eingeschlagen werden. Im Bereich der Schulen z. B. gab es grundlegende Veränderungen. Es entstanden Gesamtschulen, Regionalschulen, später die Realschule plus. Die Konfirmandenstunden am Dienstag- oder Freitagnachmittag zu halten, wurde immer schwieriger.<sup>149</sup> Dazu kamen die vielfältigen sonstigen Aktivitäten: Sport, Musikunterricht, Nachhilfe. Die neue Ordnung ermöglichte Blockunterricht, Wochenendtreffen in der eigenen Gemeinde oder Konfirmandenfreizeiten und anderes mehr. Die Pfarrerinnen und Pfarrer in den unterschiedlichen Gemeinden in Stadt und Land hatten die Möglichkeit, flexibel auf neue Situationen zu reagieren, ohne immer erst Genehmigungen der vorgesetzten Behörden einholen zu müssen. Konfi-Stunden konnten jetzt richtig Spaß machen.

Inzwischen kam auch mehr (Unterrichts-)Material für die Konfirmandenarbeit auf den Markt. Die Mappe von Wilfried Pioch für die Hand der Konfirmanden wurde zunächst viel verwendet, erwies sich aber dann doch als zu starr, zu wenig flexibel. Es war schwierig, sie an die Gegebenheiten in den Gemeinden anzupassen. Theologisch war sie zudem zu stark von der lutherischen Theologie geprägt.

In der Pfälzischen Landeskirche gab es mehr Sympathie für die Arbeitsblätter des Burckhardthaus-Verlages. Hier konnte für die Konfirmandenarbeit der jeweiligen Gemeinde aus einer größeren Sammlung ausgewählt werden. Die Blätter wurden vielfach gebraucht, waren aber für den Verlag zu unwirtschaftlich. Das Sortieren und Abzählen der bestellten Einzelblätter war einfach zu arbeitsintensiv. Ich arbeitete als Vertreter der Landeskirche im Verlag mit. Wir entwickelten neue Arbeitsblätter, aber auch andere Materialien. Beson-

dere Aufmerksamkeit galt dem Material für die Gruppenarbeit und die veränderten methodischen Ansätze. So entstanden die „Rollenspielkarten“ als Kartei. Mit ihnen lernten Konfirmanden in fremde Rollen zu schlüpfen. Oder wir entwickelten die „Fallbeispiele“ mit einem Methodenheft für Jugend- und Konfirmandenarbeit.

Im Bereich der Landeskirche zeigte sehr bald die „Arbeitsgemeinschaft für Gemeindejugendarbeit“ Interesse an den neuen Möglichkeiten der Jugendarbeit. Hier fanden 1974 Kontaktgespräche statt.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse arbeitete der Konfirmationsausschuss daran, das bisher Erreichte zu sichern und auszubauen. Die Mitglieder waren alle berufstätige Laien oder Pfarrer in Gemeindepfarrämtern. Es wurde rasch deutlich, dass der Arbeitsaufwand nur durch eine hauptamtlich besetzte „Konfirmandenarbeitsstelle“ zu leisten ist. Es musste vor allem Material bereitgestellt werden. Die Fortbildung und die Beratung der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden standen auf dem Programm. Beim Landesjugendpfarramt gab es einen Jugendwart, zu dessen Aufgabenbereich die Konfirmandenarbeit zählte. Nach seinem Ausscheiden sollte diese Stelle nach Landau verlegt werden in das inzwischen neu errichtete Pfarramt für die Fort- und Weiterbildung.

Nach der Synode im Herbst 1971 und dem Inkrafttreten der neuen „Ordnung der Konfirmandenarbeit“ gab es für den Konfirmationsausschuss keine Atempause. Schon ab Januar 1972 wurde an dem Entwurf eines Rahmenplanes von Hermann Schneider weitergearbeitet. Außerdem galt es, die Ausführungsbestimmungen mit dem Landeskirchenrat abzustimmen, was auch zu Konflikten führte.

An den Gottesdienstentwürfen für die Zeit der Konfirmandenarbeit und des Konfirmationsgottesdienstes arbeitete der Ausschuss schon seit längerer Zeit.

In seinen Thesen 20 bis 28 hatte der Ausschuss ausführlich zu den Fragen Bekenntnis, Gelübde und Segnung Stellung genommen. Nun galt es praktische Vorschläge und Anregungen vorzulegen. Nach gründlicher Diskussion und der Prüfung unterschiedlicher Entwürfe wurden bereits im März 1971 zunächst wieder „Thesen zum Gottesdienst zur Konfirmation“ vorgelegt.<sup>150</sup> Unter dem Blickwinkel der „Gottesdienste zur Konfirmation“ wurden die drei Punkte Bekenntnis, Gelübde, Segnung noch einmal durchdacht und bewertet. Für den eigentlichen Konfirmationsgottesdienst wird die besondere Übergangsstelle im Leben der jungen Menschen betont. Er wird hier als Passageritus erkannt. Es wird deutlich gemacht, dass die Reifungsprozesse junger Menschen von der christlichen Gemeinde erkannt und begleitet werden. Eine theologische Reflexion fehlte damals noch. Heute können wir die Gedanken und Untersuchungen von Rainer Albertz aufnehmen über den Mit-uns-gehenden-Gott.<sup>151</sup>

Das Apostolische Glaubensbekenntnis soll von der ganzen Gemeinde gesprochen werden. Eine besondere Verpflichtung der Konfirmanden ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss hat sich geschlossen gegen jede Form eines Gelöbnisses, eines Versprechens oder Gelübdes ausgesprochen. Dagegen unterstreicht eine Segenshandlung den Übergangscharakter. Sie kann in unterschiedlichen Formen erfolgen als Handschlag oder als Handauflegung. Mit den Eltern und vor allem den Konfirmanden sollen diese Fragen vorher besprochen werden. Die ausgeführten Entwürfe<sup>152</sup> enthalten entsprechend nur Vorschläge für die Segenshandlung und das von der ganzen Gemeinde gesprochene Glaubensbekenntnis, ohne zusätzliche Fragen. Ein Gelübde oder etwas Ähnliches ist nirgends zu finden. Hier gab es keine Kompromisse oder Ausweichformeln.

Diese finden sich dann freilich reichlich in den Formularen der Kirchenagende „Die Konfirmation“ von 1995. Hier wird versucht, die Dinge zurückzudrehen und die alten Formeln wieder zu beleben. Das ist besonders ärgerlich bei den Gelöbnisformeln. Ich zitiere nur ein Beispiel: „*Gott schenkt uns den Glauben und*

*erhält uns in seiner Treue. In der Taufe ruft er uns in die Gemeinschaft, in der Gottes Wort gepredigt und gehört und das Abendmahl gefeiert wird. Vor Gott und dieser Gemeinde frage ich Euch: Wollt ihr Jesus Christus als den Herrn Eures Lebens bekennen und als Glieder unserer Kirche leben, so antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.*<sup>153</sup>

*Die Schar der Konfirmanden hat darauf zu antworten:* Ja, mit Gottes Hilfe.

Nach meinen Recherchen fand mit der „Arbeitsstelle für Konfirmandenarbeit“ keine Abstimmung statt. Ich kann auch nicht feststellen, dass der Entwurf dieser Agende etwa dem Schul- und Jugendausschuss oder dem Konfirmationsausschuss vorgelegt wurde. Verwunderlich bleibt die Zustimmung der Kirchenregierung und der Synode. Sie mussten es besser wissen.

Es bleibt zu hoffen, dass die Mehrzahl der Pfarrerinnen und Pfarrer die Probleme junger Menschen kennen, ernst nehmen und darum bei den Aussagen des Konfirmationsausschusses bleiben. Für sie sprechen heute mehr denn je die Forschungsergebnisse der Theologie (Stichwort „Bekenntnis, Gelübde“), der Jugendpsychologie und der Jugendsoziologie.

Naheliegender Weise waren auch die Konfirmandenpraktika immer wieder Gegenstand der Überlegungen. Sie waren ja ein ganz neues Element, das sehr erfolgreich aufgenommen wurde. Im August 1975 berichtet die Sozialpädagogin Christa Müller ausführlich über die Konfirmandenpraktika in Landau im Rahmen des „Landauer Modells“. Inhalte, Planung und Durchführung werden dargestellt.<sup>154</sup>

Hermann Schneider war am Predigerseminar auch für die religionspädagogische Ausbildung verantwortlich. Er ergriff die Möglichkeit, den Vikarinnen und Vikaren Einblick zu geben in die durch die Thesen und die vorgelegten Modelle möglichen Veränderungen. Er konnte am Seminar werben für eine Neugestaltung des Konfirmandenunterrichtes. Vielen hat er damit Wege gezeigt, den Glauben an die junge Generation weiter zu geben. Das hatte dann erhebliche Auswirkungen auf die Praxis der nachwachsenden Generation junger Pfarrerinnen und Pfarrer.

Das nächste große Thema ging der Ausschuss im Oktober 1973 an. Fortbildungstagungen für Pfarrerinnen und Pfarrer waren dringend erforderlich. Dazu kamen Regionaltagungen in den Dekanaten und Studientagungen zu theologischen Fragestellungen. Diese enorme Arbeit war durch den Konfirmationsausschuss nicht mehr zu leisten. So stellten wir an die Landessynode im November 1973 den Antrag auf Errichtung einer „Arbeitsstelle für Konfirmandenarbeit“ und erarbeiteten zugleich den Entwurf einer Ordnung für die Arbeitsstelle. Es gelang schließlich, 1978 eine solche „Arbeitsstelle“ zu schaffen. Am zweiten Advent 1978 wurde Sieglinde Engler als deren Leiterin eingeführt. Sie kam aus dem Lehrberuf, ebenso wie ihre Nachfolgerin Rita Kurtzweil, die im November 1981 die Stelle übernahm. Durch die Wahl von Lehrerinnen sollte die pädagogische Kompetenz gestärkt werden.<sup>155</sup>

Das Jahr 1978 war ein Jahr des Umbruchs für den Ausschuss. Hermann Schneider war schon 1974 verstorben. Die meisten alten Mitglieder schieden nun aus. Viele von ihnen hatten neue Aufgaben übernommen und waren nicht mehr in der Lage, die Doppelbelastung zu tragen. Im Laufe des Jahres übernahm der Inhaber der Pfarrstelle für die Fort- und Weiterbildung, Pfarrer Erhard Domay, den Vorsitz. Damit beginnt ein ganz neuer Arbeitsabschnitt.

Um die Ergebnisse und Auswirkungen der „Ordnung der Konfirmandenarbeit“ in den nächsten Jahren greifbarer zu machen, werfe ich noch einen kurzen, eher zufälligen Blick auf die Fortbildungsprogramme der nächsten Jahre. Rita Kurtzweil ermöglichte mir, mit der Einsicht in ihre Unterlagen, diesen Einblick.

Der Vorwurf, dass theologische Fragestellungen zu kurz kommen und dass zuviel „Allotria“ getrieben wird,

lässt sich nicht bestätigen. Ich finde Themen wie Taufe und Konfirmation, Bibliolog, mit Konfis von Gott reden, Sterben, Tod und Trauer. Dann spielt der Gottesdienst eine überraschend große Rolle: „Liturgische Präsenz“ ist das Stichwort für Gottesdienste mit, von und für Konfirmanden, aber auch für den Gottesdienst zur Konfirmation. Natürlich sind die Fragen nach Didaktik und Methodik wichtig: Konfirmandentage gestalten, Schulreform und Konfirmandenarbeit, Handarbeit kreativ, sogar Konfiarbeit im Netz, oder „Niels stört immer“ begegnen als Themen. Natürlich taucht die „Werkstatt Konfirmandenarbeit“ immer wieder auf. Sie ermöglicht den Austausch unter den Mitarbeitern, die Weitergabe von Erfahrungen, das Sammeln von Anregungen. Eine besondere Erfolgsgeschichte ist der „Konfikalender“, der jetzt in der 25. Auflage erscheint (möglicherweise in Zukunft als App fürs Handy!). Er ist das „Konfirmandenbuch“, das in den frühen 1970er Jahren so umstritten war.

Die „Mühen der Ebene“ haben sich, nach dem steilen und anstrengenden Aufstieg der späten 1960er Jahre, für unsere Landeskirche und für ihr „Personal“ gelohnt.

## 8. Andere Landeskirchen und ökumenische Kontakte

Die Kontakte zu anderen Landeskirchen bestanden wohl, aber es ist schwierig, sie aus den Akten des Konfirmationsausschusses heraus zu filtern. Die EKD hatte zwar auf ihrer Synode im April 1958 auf eine möglichst einheitliche Lösung der Konfirmationsfrage gedrängt. Doch schon damals war die in der DDR propagierte und erzwungene „Jugendweihe“ Thema und machte übereinstimmende Lösungen fast unmöglich. Es gab sogar einen Ausschuss der EKD für die Konfirmationsfrage. Von ihm habe ich aber während der Zeit unserer Arbeit an dieser Frage nichts gewusst und gehört. Meiner Erinnerung nach waren die Kontakte zu anderen Landeskirchen eher sehr schwach. Ich habe einmal an einer Sitzung in Frankfurt teilgenommen. Sie hat aber keinen bleibenden Eindruck hinterlassen. Ich finde auch keine Aktennotiz! Bei der 2. Landessynodaltagung 1971 berichtete Borggrefe über das große Interesse, das die Arbeit in der Pfalz bei Religionspädagogischen Instituten und Arbeitszentralen gefunden hatte. Er wies auch auf ökumenische Kontakte nach Holland, der Schweiz und Frankreich hin.<sup>156</sup>

Die meisten und fruchtbaren Kontakte hatte ich durch die intensive Mitarbeit im Burckhardtthaus-Verlag. Hier traf ich mit anderen zusammen, die ebenfalls an einer Neugestaltung der Konfirmation arbeiteten. Wir hatten natürlich auch Kontakt zu den damals bekannten Reformversuchen in Stuttgart-Zuffenhausen und in Baunatal. Material von dort wurde in unseren Modellen selbstverständlich aufgenommen und an die Verhältnisse in unserer Landeskirche angepasst. Größeren Einfluss hatte das Gesetz der Hannoverschen Landeskirche zur Konfirmation. Daran lehnten sich manche Formulierungen in der pfälzischen „Ordnung der Konfirmandenarbeit“ an. Hier hat Friedhelm Borggrefe besonders intensiv gearbeitet.

Ökumenische Kontakte hatten wir damals in die Niederlande und in die Schweiz. Durch mein Studium als Stipendiat des Stipendium Bernardinum hatte ich über einen Studienfreund einen lockeren Austausch mit einer Gruppe, die an der „Achterhoekse Belijdenis Catechesatie“ (ABC!) arbeitete. Die „Achterhoek“ war eine ländlich geprägte Ecke im östlichen Gelderland in den Niederlanden, die etwas im Schatten der rasanten Entwicklungen in der „randstad Holland“ stand. Dort wurden durch die Hervormdeker Bildungsprogramme für die bäuerliche Bevölkerung entworfen. Dazu gehörte auch die Frage der „belijdeniscatechesatie“. Sie diente der Vorbereitung auf ein persönliches Bekenntnis etwa mit 18 Jahren. Das waren ganz an-

dere Verhältnisse als bei uns in der Bundesrepublik. Aber von dem sehr durchdachten Material der dortigen Arbeitsgruppen bezog ich viele Anregungen, die ich in die Arbeit hier einbringen konnte. Besonders beeinflusste uns der konsequente Anfang bei der Ausgangssituation der jungen Menschen, also in der Erfahrungswelt der Konfirmanden.<sup>157</sup>

Sehr viel lockerer waren Verbindungen in die Schweiz. Nur einmal, bei einer Tagung der Theologischen Fakultät Basel, habe ich über die Ergebnisse hier und das Ludwigshafener sowie das Landauer Modell berichtet. Es ist daraus aber kein bleibender Kontakt entstanden.

Es bestand auch schon damals die Arbeitsgemeinschaft der Kirchen am Rhein. Trotz der Nähe zum Elsaß gab es aber keine Verbindung in Sachen „Konfirmation“. Auch mit unserer Partnerkirche in der DDR, der Evangelischen Landeskirche Anhalts, gab es keinen Austausch. Nach den langen Jahren der Trennung waren die Fragen und Aufgabenstellungen zu verschieden geworden.

Die Verbindung zu den anderen Landeskirchen im Rahmen der EKD war keine Aufgabe des Konfirmationsausschusses. Hier war der Landeskirchenrat zuständig. In den Protokollen der Landessynode fand ich im November 1967 nur einen kleinen Hinweis. Dort berichtet Oberkirchenrat Walter Ebrecht über eine Umfrage innerhalb der EKD, wieweit die Arbeit an einem neuen Katechismus inzwischen gekommen sei. Die meisten Antworten waren eher zögerlich. Es war deutlich, dass für die nächste Zeit nicht mit Ergebnissen zu rechnen war. Für die pfälzische Landeskirche schlug er daher vor, zuerst einmal die Ergebnisse des Konfirmationsausschusses abzuwarten. Dass die Erörterungen und die Ergebnisse der EKD-Synoden 1958 und 1960 dem Ausschuss nicht vorlagen und also unberücksichtigt blieben, hat mich erstaunt. An dieser Stelle ist wohl einiges schiefgelaufen.<sup>158</sup>

## 9. Wirkungen

Im Jahr 2009 wurde eine bundesweite Erhebung zur Konfirmandenarbeit gemeinsam von der Universität Tübingen, dem Comenius-Institut und der EKD durchgeführt. An ihr lässt sich gut ablesen, was sich in den Jahren zwischen 1967 und 2009 in dem kirchlichen Aufgabengebiet „Konfirmation“ alles geändert hat. Welche Wege wurden beschritten? Wie wurden die Ergebnisse durch die Konfirmanden, deren Eltern, die Pfarrerinnen und Pfarrern und die Mitarbeiter beurteilt?<sup>159</sup> Ich will die Ergebnisse hier nicht darstellen.<sup>160</sup> Ich bleibe bei den Wirkungen der Reformen der späten sechziger Jahre in der Pfälzischen Landeskirche.

Gijs Dingemans beschreibt in seinem Büchlein „Tussen Lot en Daad“ die Situation dieser späten sechziger und siebziger Jahre. „Es war weltweit eine Bewegung im Gang, durch die viel Rost von den erstarrten Institutionen abgekratzt wurde und Bürger mündig wurden. Ich denke, dass diese Bewegung – historisch gesprochen – nötig war, um zu einer neuen Gesellschaft zu kommen, die für uns heute selbstverständlich geworden ist. In der Politik, an den Universitäten, in Betrieben und Schulen – überall wurden Wege gesucht zu neuen Strukturen. Dabei bekamen die Untertanen (nomen est omen!), Arbeiter und Studenten Rechte und Mitsprachemöglichkeiten. ... das Mitreden und Mitbeschließen von mündigen Bürgern ist unumkehrbar ... Es ging in dieser Zeit um eine Befreiung aus patriarchaler Verklemmung.“<sup>161</sup>

Damit sind zutreffend auch Ergebnisse des Reformprozesses der Konfirmation beschrieben. Presbyter, Eltern, aber auch die Mitarbeiter und die Pfarrer hatten nun Mitspracherechte und Freiräume für die Gestaltung der Konfirmandenarbeit und der Konfirmation. Es ist kaum möglich, hier Quellen zu befragen. Die

Durchsicht der pfarramtlichen Jahresberichte allein wäre schon eine nur schwer zu bewältigende Aufgabe. Dazu kommen dann noch die Dekanatsberichte. Ich beschränke mich auf einige zufällige Funde und hoffe, dass sie auch für einen weiteren Bereich Gültigkeit haben. Es sind dies Jahresberichte der Stiftskirchengemeinde Landau, des Dekanates Landau und des Dekanates Speyer, der Gemeindehelferin Brigitte Roos und ein ausführlicher Bericht von Pfarrer Martin Risch aus dem Jahr 1997. Er ist besonders interessant, weil er die Weiterentwicklung in Landau zeigt. Zugleich ist er ein Beispiel für den sinnvollen Gebrauch größerer Freiheiten in der Konfirmationsfrage.

Die Gemeindehelferin Brigitte Roos berichtet 1966 und 1968 über die ersten Versuche, mit „Arbeitsmappen“ den Konfirmandenunterricht zu gestalten.<sup>162</sup> In den Präparandengruppen waren Mädchen und Jungen noch getrennt. Eine „Eiserne Ration“ aus Liedern und Psalmen lässt sich, ihrer Erfahrung nach, nur schwer vermitteln. 1968 wurde erstmals ein sechswöchiger Kurs angeboten. Die Konfirmanden konnten unter fünf vorgegebenen Themen frei wählen.

1976 berichtet das Pfarramt 2 in Landau über die Konfirmandenarbeit nach dem Landauer Modell. Sie „fand bei den Konfirmanden wieder guten Anklang“. Vor allem aber werden die Praktika gut beurteilt. Bis zu 80 Prozent der Konfirmanden nehmen freiwillig daran teil. Auch die Elternabende seien gut besucht. Bei diesen Treffen wird über die Arbeit berichtet. 1979 wird das Abendmahl im Konfirmationsgottesdienst in der Form der Austeilung in den Bänken gefeiert. Der Berichtersteller staunt über die Zahl der Abendmahlsgäste: Es werden fast 700 gezählt, doppelt so viele wie sonst. Für den Bereich „Gottesdienste mit Konfirmanden“ erfolgt eine Einladung an die Konfirmanden „Dem Pfarrer über die Schulter geschaut“. Die Mädchen und Jungen arbeiten zusammen mit dem Pfarrer einen Gottesdienstentwurf aus mit Texten, Gebeten, Liedern und der Predigt. Im Gottesdienst wirken die Konfirmanden dann mit.

Im Bericht des Dekanats Speyer aus dem Jahr 1977 wird ausführlich aus verschiedenen Gemeinden berichtet. Hier stehen die Konfirmandenfreizeiten im Vordergrund. Geklagt wird über den Rückgang der Besucherzahlen in den Gottesdiensten.

Der Jahresbericht des Dekanates Landau für das Jahr 1979 zeigt: „Bei der Konfirmandenarbeit werden zum Teil neue Wege beschritten. Interessant ist das in Landau-Horst eingeführte diakonische Praktikum.“<sup>163</sup> Es findet im Kindergarten statt oder in den Kinderhäusern von Bethesda. Aus einer ganzen Reihe von Gemeinden wird über Konfirmandenfreizeiten berichtet, zum Teil dauerten sie eine ganze Woche.

25 Jahre nach dem Beschluss der Synode über die „Ordnung der Konfirmandenarbeit“ berichtet Pfarrer Martin Risch 1996/1997 ausführlich über die Arbeit in der Stiftskirchengemeinde Landau. Er legt auch das Programm bei, das alle Konfirmanden und deren Eltern erhalten haben. „Die Konfirmandenarbeit der Stiftskirchengemeinde in ihrer heutigen Form ist immer noch beeinflusst von dem sogenannten Landauer Modell ...“ Der Flyer zitiert ausführlich § 1 der Ordnung der Konfirmandenarbeit. Die Grundsätze werden erläutert und die Durchführung dargestellt. Die wöchentlichen Treffen der Präparanden werden im Konfirmandenjahr durch Projekttag abgelöst. Sie finden nun einmal monatlich am Samstag zwischen 10 und 15 Uhr statt. Immer wird ein eigenes Thema besprochen. Das gemeinsame Mittagessen gehört dazu. Die Zubereitung des Mittagessens ist eine gerne übernommene Aufgabe der Eltern. Praktika werden am Ende des Präparandenjahres zwischen Pfingsten und den Sommerferien durchgeführt.

1998/1999 macht sich die sinkende Kinderzahl bemerkbar. Immer häufiger werden jetzt übergreifende Angebote für zwei oder mehr Pfarreien gemacht.

Hier wird sichtbar, wie die Öffnung dieser Arbeit durch die neue „Ordnung“ von 1971 Möglichkeiten bot zu vielfältigen, unterschiedlichen Ausformungen in den oft sehr unterschiedlich geprägten Gemeinden. Wer 2013

in Google unter dem Stichwort „Konfirmandenarbeit Pfalz“ ermittelt, stößt auf eine Fülle von Angaben. Besonders erstaunlich ist die große Zahl von Kirchengemeinden, die in Gemeindebriefen Thesen und Vorschläge des Konfirmationsausschusses bzw. der Konfirmationsordnung von 1971 als Grundlage ihrer Konfirmandenarbeit darstellen. Nach über 40 Jahren bewähren sich die anpassungsfähigen Strukturen und Vorschläge.

## 10. Die „Konfirmationsnot“ und ein langer Reformprozess

Wir haben gesehen, wie das Wort von der „Konfirmationsnot“ in der Mitte des 19. Jahrhunderts aufgekommen ist. Es war nicht nur ein Wort, es beschrieb vielmehr den Zustand eines wichtigen Zweiges kirchlicher Arbeit. Es dauerte rund 100 Jahre, bis einigermaßen brauchbare Ergebnisse einer Reform des Unterrichtes und der Konfirmation erzielt wurden. Im Verlauf dieser 100 Jahre haben sich betroffene Pfarrer, Eltern, Presbyterien und Bezirkssynoden und die Leitungsebene unserer Landeskirche mit der Landessynode, der Kirchenregierung und dem Landeskirchenrat immer wieder einmal mit den Fragen rund um dieses Thema befasst.

Es waren vor allem vier Fragen, die diesen langen Prozess nicht zur Ruhe kommen ließen:

Muss oder kann das Apostolische Glaubensbekenntnis gesprochen werden? Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen dann geschaffen werden. Hier waren die Konfirmation und besonders der Konfirmationsgottesdienst „Mitbetroffene“ des Apostolikumstreites des 19. Jahrhunderts.

Es war zugleich die Frage nach einem Bekenntnis oder Gelübde der Konfirmanden selbst. Konnte von Kindern, wie man damals noch sagte, ein Versprechen auf Zukunft hin gefordert werden? Früh kamen Zweifel daran auf.

Die zweite Frage war die nach der Zulassung zum Heiligen Abendmahl. Soll sie mit der Konfirmation verbunden werden? Beide Fragen hingen eng mit dem Alter der Konfirmanden zusammen. Soll es herab- oder hinaufgesetzt werden? Aber würde eine Änderung des Alters das Problem lösen? Es bestanden erhebliche Zweifel. Schon in den Verhandlungen der EKD-Synode 1960 taucht der Vorschlag auf, Konfirmation und Abendmahlszulassung zu trennen.<sup>164</sup> Die Abendmahlszulassung sollte vorverlegt werden etwa auf das Alter um das zwölfte Lebensjahr, die Konfirmation zwischen dem 14. und dem 16. Lebensjahr kann dann als Passageritus<sup>165</sup> ausgestaltet werden. Der Bericht des EKD-Ausschusses weist dabei auf die Schulentlastung hin. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Konfirmation keinen Abschlusscharakter erhält. Das ist im Bericht des EKD-Ausschusses nicht deutlich genug betont. Die Thesen 1 bis 4 des Konfirmationsausschusses geben dazu die Richtung an. Auch die Frage der Verleihung kirchlicher Rechte bleibt unbeantwortet.

Eine Entscheidung in dieser Sache wird mitbestimmt durch die Antworten auf die nächste Frage: 1909 hatte Arnold van Gennep erstmals in der Entwicklung der Menschen Passageriten dargestellt.<sup>166</sup> Das warf für die Konfirmation die Frage auf: Ist sie ein Passageritus? Ist eine solche Übergangssituation durch die Kirche auszugestalten und darzustellen in der Feier der Konfirmation, oder haben hier ganz andere, theologische Gesichtspunkte Gültigkeit?

Schließlich wurde die Frage gestellt, ob die Konfirmation nicht eine Erfindung des Bürgertums des 19. Jahrhundert ist und man sie besser abschaffen sollte. Aber zu solch radikalen Lösungen war niemand wirklich bereit. Es blieb bei radikalen Worten, denen nirgends Taten folgten.

So begannen Reformbemühungen und Reformversuche. Das Büchlein von Traub, „Konfirmationsnot“, mit seinem Mahnwort an die Eltern, ist dafür ein Zeugnis. 1901 wurde in der Pfalz eine Konfirmationsordnung



von der Synode des Konsistorialbezirkes Speyer beschlossen, die das Mühen um die gestellten Fragen offen legt. Sie war deutlich eine „obrigkeitliche“ Anordnung. Sie bestimmte erstaunlich lang, was Konfirmation ist und wie sie zu gestalten sei. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, dass sie von einem „Königlichen Konsistorium“ erlassen war und dann der Erste Weltkrieg verzögernd wirkte. Nach 1918 waren die Kirchen zunächst einmal ganz mit dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregimentes beschäftigt. Es gab überfordernd viele Fragen, die einer Klärung bedurften.

So dauerte es bis 1925, bis eine neue Konfirmationsordnung in Angriff genommen wurde. Aber in der Fülle der offenen Fragen fehlte der Landeskirche der Mut oder auch die Kraft zu wirklich neuen, anderen Lösungen. Ich werde erinnern an ein Wort von Götz Werner: „Wer dafür ist, findet Wege. Wer dagegen ist, findet Gründe.“<sup>167</sup> In der Situation der Unsicherheit in den zwanziger Jahren gab es noch zu viele Gründe. Die Ängstlichkeit und der Versuch, den Bestand zu wahren, waren einfach sehr groß.

Das Dritte Reich brachte dann fast unüberwindliche Schwierigkeiten für eine Neugestaltung des Konfirmandenunterrichtes und der Konfirmation. Zu deutlich war, dass nicht nur die Konfirmation, sondern die Kirchen überhaupt als Auslaufmodelle galten, wie übrigens später auch in der DDR. Kirchenleitungen versuchten zu retten, was zu retten ist und erlaubten z. B. das Tragen der Hitlerjugend-Uniform bei der Konfirmation.

1950 wurde dann eine neue Konfirmationsordnung durch ein Gesetz der Landessynode geschaffen. Aber sie trägt alle Züge einer autoritären Vergangenheit. Alles wird „von oben“ geregelt. Die Befehlsempfänger unten haben gehorsam zu berichten. So behält die Kirchenleitung auf der Dekanats-ebene und durch den Landeskirchenrat jederzeit die Kontrolle.

Ich habe in dem Abschnitt „Umbruch und Aufbruch“ ausführlich die Bemühungen nach 1950 dargestellt, die nötig waren, um zu einer Veränderung bei all den Fragen der Konfirmation zu kommen. Dennoch war es noch ein langer Weg. Ich beschreibe ihn hier nochmals unter dem Gesichtspunkt von Reformen in der kirchlichen Arbeit. Dabei lässt es sich nicht vermeiden, einige der Fragen und Anregungen erneut zu benennen. Vermutlich wirkt sich die gesellschaftliche Entwicklung zu Mitsprache und Mitbestimmung zunächst zaghaft aus.<sup>168</sup> In der Landessynode 1952 wird die Bildung einer „Kommission“ für die Frage der Konfirmation angeregt. Das bleibt damals noch ohne Resonanz. Bei der Synode im Herbst 1961 wird ein Ausschuss zur Frage der Taufe angeregt. Aber es bewegt sich wieder nichts! Bei der Synode im Herbst 1966 fordert der Antragsausschuss der Synode die Bildung einer Kommission „Konfirmandenunterricht“. Noch immer geschieht nichts.

Ein Jahr später fasst die Synode den Beschluss, einen Taufausschuss zu bilden. Erst im Januar 1963 folgt die Kirchenregierung diesem Beschluss und beruft 22 (!) Mitglieder aus der Synode und der Pfarrerschaft. Aber jetzt gibt es keine Ruhe mehr. Es wird der Antrag gestellt, einen Ausschuss für die Fragen der Konfirmation zu bilden. Dieser Antrag bleibt wieder folgenlos. Immer mehr Bezirkssynoden beschäftigen sich mit dem Thema. In der Herbstsynode 1963 werden Anträge der Bezirkssynode Zweibrücken eingebracht. Darunter ist auch der Vorschlag, einen eigenen Ausschuss zu bilden, der die Fragen der Konfirmation behandeln soll. Es folgt ein Antrag aus Frankenthal mit dem Hinweis auf die EKD. In der Frühjahrssynode 1965 stellt der Synodale Linz den Antrag auf Herabsetzung des Alters und regt dazu einen Ausschuss an. Die Synode fasst aber keinen Beschluss.

In der Herbstsynode 1966 wird der Antrag aus Frankenthal vom Antragsausschuss der Landessynode vorgebracht. Auf dessen Anregung hin ergeht eine Empfehlung an die Kirchenregierung zur Bildung eines Ausschusses, der alle Fragen der Konfirmation behandeln soll. Am 21. April 1967 beschließt die Kirchenregierung dann endlich, diesen Ausschuss zu bilden und beruft diesmal nur zwölf Mitglieder. Sie hatte aus den Fehlern beim Taufausschuss vermutlich gelernt. Seit dem ersten Antrag 1952 waren nun 15 Jahre vergangen!

Der Konfirmationsausschuss konnte schon in der Herbstsynode 1969 seine Thesen vorlegen. Die Herbstsynode 1971 beschloss dann mit großer Mehrheit – und mancher Synodale wohl auch mit Erleichterung! – die beiden Gesetze über die Abendmahlszulassung und die Ordnung der Konfirmandenarbeit. Vorsichtig geschätzt, waren nun 100 Jahre vergangen, seit das Wort „Konfirmationsnot“ aufgekommen war. Dieser Not zu begegnen, war ein langer und sehr mühseliger Weg. Es lassen sich aus dem allen ein paar Lehren ableiten.

1. Reformen können erst dann mit Aussicht auf Erfolg angestrebt werden, wenn der Druck der Betroffenen, hier der Eltern und Pfarrer und der Presbyterien, auf die kirchenleitenden Organe so stark wird, dass deren Beharrungsvermögen in Frage gestellt ist.
2. Die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse haben großen Einfluss auf Reformbemühungen. Sie müssen immer mit bedacht werden. Sie markieren auch die Grenzen aller Reformbemühungen. Dies wird z. B. deutlich am Zusammenhang von Schulentlassung und Konfirmation oder an den Auswirkungen der Emanzipationsbestrebungen der achtundsechziger Jahre.
3. Es stellt sich dann auch die Frage nach den politischen Einflüssen. Am Beispiel der Konfirmation etwa werden diese deutlich ab 1934 durch den Nationalsozialismus oder nach 1950 durch die Jugendweihe in der DDR.
4. Wenn Kirche als autoritäres oder monarchistisches System organisiert ist, haben Reformbemühungen nur sehr geringe Chancen. Das landesherrliche, königliche Kirchenregiment mit Oberkonsistorium und Konsistorium hat lange nachgewirkt, war in den Köpfen der Beteiligten noch wirksam und hat die kirchlichen Strukturen von oben nach unten geordnet. Der Nationalsozialismus verstärkte und erneuerte diese Tendenzen durch das Führerprinzip. Das System von Befehl und Gehorsam ist an vielen Stellen erkennbar. Auch manche Konzepte des „Gemeindeaufbaues“ in den sechziger und siebziger Jahren waren deutlich ordnungstheologisch orientiert, mit klaren Vorgaben von „oben“ und der Ausführung „unten“.<sup>169</sup>
5. Hier kommen, zusätzlich zu den inhaltlichen Fragen und denen nach der „Macht“ in einer Gesellschaft, auch die Verfahrenswege für Reformen ins Spiel: Es sind im Gegenüber zu behördlichen Machtzentren unabhängige, demokratisch legitimierte Beschlussgremien nötig, die auf klaren Verfahrensregeln bestehen (also Synoden und synodale Ausschüsse). Beschlüsse und deren Durchführung durch andere Gremien oder durch Personen müssen jederzeit kontrollierbar sein. Untätigkeit muss festgestellt und überwunden werden, damit die Entscheidungsprozesse nicht im Nirgendwo versanden.
6. Wer Reformen will, braucht Fantasie und Standfestigkeit. Ich erinnere noch einmal an das Wort von Götz Werner: „Wer dafür ist, findet Wege. Wer dagegen ist, findet Gründe.“ Gegen das Nichtwollen kann man nur mit Glaube und Hoffnung angehen und mit einem langen Atem bei der Suche nach Wegen.
7. Der lange Weg vom Konfirmandenunterricht zur Konfirmandenarbeit zwischen 1900 und 1975 zeigt, dass das Mühen um andere, bessere Lösungen zwar schwierig ist, aber durchaus auch erfolgreich sein kann. Der Konfirmationsausschuss wollte zu einem Ergebnis kommen und neue Möglichkeiten für Konfirmanden und Konfirmandinnen und auch für Pfarrerrinnen und Pfarrer eröffnen. Wer will, findet Wege! Konfirmandenarbeit kann allen Beteiligten Spaß machen. Auf den Wegen wurde viel Freiheit entdeckt – für die Konfirmandinnen und Konfirmanden und für die Pfarrerrinnen und Pfarrer. Der Gebrauch der Freiheit aber muss immer wieder neu vollzogen werden. Wer diesen Weg kritisch und aufmerksam überblickt kann mit Recht sagen: Der Weg war lang, aber er war erfolgreich.

## Anmerkungen

- 1 Ähnlich jetzt das Vorwort zur Kirchenagende IV „Die Konfirmation“. Dort S. 10 ff., Speyer, 1995.
- 2 Siehe Stichwort „Konfirmation“ in der ThRE, Theologische Realenzyklopädie, Berlin 2012.
- 3 Traub, Gottfried, Konfirmationsnot und Apostolisches Glaubensbekenntnis: ein Mahnwort an besinnliche Eltern, Leipzig, 1911 (50 Seiten!) und Thurneysen, Eduard, Konfirmandenunterricht. Ein Kapitel aus der praktischen Theologie.
- 4 Traub, a.a.O., S. 3.
- 5 Traub, a.a.O., S. 50, dort auch das folgende Zitat.
- 6 Schneider, Hermann, im 34. Jahrgang 1965, S. 167 ff.
- 7 Siehe Schneider, a.a.O., S. 178f.
- 8 Schneider, a.a.O., S. 178.
- 9 GOV, S. 1178f.
- 10 Siehe Protokoll der Generalsynode, ZA.
- 11 Verhandlungen der Generalsynode 1901, a.a.O., S. 149.
- 12 Synodalprotokoll 1901, S. 149.
- 13 A.a.O., S. 151 und 152.
- 14 A.a.O., § 10, S. 154.
- 15 Bergmann weist in einer Anmerkung in GOV zu Nr. 479 darauf hin, dass diese Konsistorialverfügung heute noch Gültigkeit hat.
- 16 Abgedruckt in GOV III, S. 2170.
- 17 GOV III, S. 2170.
- 18 Schneider, Hermann, Zur Konfirmationsfrage, BPFKG, 32. Jahrgang, 1965, S. 186.
- 19 Die Bestimmungen finden sich im Amtsblatt der Vereinigten Protestantisch-Evangelisch-Christlichen Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche), 5. Jahrgang, 1925, S. 70/71.
- 20 Synodalprotokoll 1924 und 1925, S. 94, Bericht des VI. Ausschusses.
- 21 Siehe dazu Henning, Annegret, „Die Konfirmation und ihre Vorbereitung in der Pfalz ...“, S. 10.
- 22 Amtsblatt 1934.
- 23 Ich weise hin auf das Buch „Landau und der Nationalsozialismus“, herausgegeben von der Stadt Landau, verlag regionalkultur 2013, dort besonders auf die Kapitel „Wir müssen das Herz der Jugend gewinnen“ von Michael Martin und „Der Landauer Protestantismus im Dritten Reich“ von Erich Schunk.
- 24 Landau und der Nationalsozialismus, Hrsg. Stadt Landau, verlag regionalkultur, 2013, S. 139 ff.
- 25 Amtsblatt 1939, S. 65.
- 26 A.a.O., S. 65.
- 27 Siehe Amtsblatt 1946, S. 20.
- 28 Adam, Gottfried, Gemeindepädagogisches Kompendium, 2. Auflage, 1994. Henkys, Jürgen, Katechumenat und Gesellschaft. In: Kulicke, G. (Hrsg), Berlin, 1971.
- 29 Ich benutze die 29. Auflage, Speyer, 1969.
- 30 Siehe zum Folgenden: Rott, Wilhelm, Konfirmation: Ein Studienbuch zur Frage ihrer rechten Gestaltung und die dortige Zusammenstellung. Rott, Wilhelm (Hg.) zusammen mit Günter Dehn, Berlin, 1941.
- 31 Brandenburger KO von 1540.
- 32 Schneider, Hermann, Zur Konfirmationsfrage, a.a.O., S. 181 ff.
- 33 Z.B. Antrag des Synodalen Linz in der Landessynode 1968/1.
- 34 Vgl. dazu in dieser Arbeit Kapitel 5, S. 34 ff.
- 35 Zitiert nach Schneider I, S. 185 f.
- 36 Borggrefe, Friedhelm, Ägypter, Riminesen, Nortonianer, Montpellianer – Ein Blick in die Nachkriegsgeschichte der pfälzischen Pfarrerschaft, Pfälzisches Pfarrerbblatt, 2008, Nr. 98, S. 212 ff., dort auch weitere Literatur.
- 37 A.a.O., S. 212.
- 38 Im Amtsblatt wurden Anzeigen mit den Namen der Gefallenen veröffentlicht. Bis Ende 1944 hieß es: „Gefallen für Führer, Volk und Vaterland.“ Ab dem Amtsblatt 1/1945 fehlt dieser Text. Das Amtsblatt hatte übrigens regelmäßig die Kriegsaus-

- zeichnungen der Pfarrer veröffentlicht, darunter auch Ritterkreuzträger! Es wird auch vermeldet, dass am 7. Januar 1944 in Kaiserslautern bei einem „Terrorangriff“ das Pfarrerehepaar Hübner stirbt und am 16. Dezember 1944 wird Ernst Köhler „in Ausübung seines Dienstes durch Granatsplitter getötet“.
- 39 Lorenz, Hilke, Kriegskinder – Das Schicksal einer Generation, München, 2003.
  - 40 A.a.O., S. 247 und 265. Vgl. auch Garthe/Weber, a.a.O., S. 87 ff., Brief eines Kriegskindes an die eigene, inzwischen erwachsene Tochter.
  - 41 Siehe dazu den Beitrag von Hans Stempel im Pfälzischen Pfarrblatt Nr. 6/7, Jahrg. 1967, S. 41 ff. Er veröffentlicht seine Konfirmationsordnung, die er schon ab 1934 in Landau praktiziert hat. Ich habe als Vikar diese Ordnung 1956 in Niederbexbach verwendet und habe das auf der Rückseite der Predigt vermerkt. Stempel geht von einem Konfirmationsverständnis aus, das einen starken Akzent auf die Gemeinde legt und von daher auf Segnung, Bestätigung der Gemeindegliedschaft und Einladung zum Abendmahl.
  - 42 Im Amtsblatt 1947 wird auf S. 56 daran erinnert.
  - 43 Siehe Amtsblatt Nr. 6/1946 „Versorgung mit Papier“.
  - 44 Nosbüsch, Johannes, Damit es nicht vergessen wird ... Pfälzer Land im Zweiten Weltkrieg: Schauplatz Südpfalz, 9. Auflage, Landau 1997 und „Das Kriegsende in der Pfalz“, Hrsg. Michael Garthe und Annette Weber, Landau, 2005.
  - 45 Landeshauptarchiv Rheinland-Pfalz, 910. Nr. 4237 und 4323.
  - 46 Siehe dazu: Garthe/Weber, das Kriegsende in der Pfalz, z. B. die Schilderung aus Kusel S. 49.
  - 47 Siehe Amtsblätter Nr. 2 und 3 vom 25. September und 28. November 1945.
  - 48 Amtsblatt 1950, S. 103.
  - 49 Kirchenbuch für die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche in der Königlich Bayerischen Pfalz, Speyer 1880, dort ab S. 299: „Die Confirmation“.
  - 50 Das Gesetz ist von Kirchenpräsident Stempel unterschrieben, trotz seiner eigenen „Abweichungen“, die er seit 1934 in Landau praktizierte.
  - 51 Amtsblatt 1950, S. 85.
  - 52 Für die Zeit um die Jahrhundertwende habe ich in Abschnitt 1.4 die offenen Fragen benannt. Die Liste hier zeigt, dass alle alten Fragen auch jetzt, nach mehr als 50 Jahren, weiter offen sind.
  - 53 Kirchenagende – Kirchenbuch für die Evangelische Kirche der Pfalz, Speyer, 1995. Einführung S. 10.
  - 54 Siehe S. 11.
  - 55 Berlin 1958 – Bericht über die dritte Tagung der zweiten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 26. bis 30. April 1958, S. 161.
  - 56 A.a.O., S. 171.
  - 57 A.a.O., S. 173.
  - 58 A.a.O., S. 195.
  - 59 Protokoll der EKD Synode, Berlin, 1958.
  - 60 Synodalprotokoll, Berlin, 1958, S. 443–455.
  - 61 Berlin 1960. Bericht über die vierte Tagung der zweiten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland. Im Anhang, S. 304.
  - 62 A.a.O., im Anhang, S. 324.
  - 63 A.a.O., S. 147 ff.
  - 64 A.a.O., S. 148.
  - 65 1. Tagung der Synode der Pfälzischen Landeskirche, 1965.
  - 66 Referat Wurzbacher im Synodalprotokoll, 1. Tagung, 1965, S. 12 ff.
  - 67 A.a.O., S. 126 ff.
  - 68 A.a.O., S. 130.
  - 69 A.a.O., S. 134.
  - 70 Ausführlicher Bericht von OKR Eugen Mayer, Synodalprotokoll 1965/I, S. 218 ff.
  - 71 Text in Synodalprotokoll, 1965, S. 186/187.
  - 72 Synodalprotokoll, a.a.O., S. 221.
  - 73 Handbuch für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Gütersloh.

- 74 A.a.O., S. 82.
- 75 A.a.O., S. 80.
- 76 „Mut zum tapferen Sterben im Gehorsam gegen den Führer“, Deutsches Pfarrblatt Nr. 6/2009, S. 325.
- 77 Mitscherlich, Alexander und Margarete, Die Unfähigkeit zu trauern. München, 1967.
- 78 Siehe gleichnamigen Beitrag in den BPFKG Jahrgang 73/2006, S. 157 ff.
- 79 Radebold, Hartmut, Abwesende Väter – Folgen der Kriegskindheit in der Psychoanalyse, 2. Aufl. Göttingen, 2000.
- 80 Siehe im Literaturverzeichnis Lorenz, Hilke; Alberti, Bettina; Schörken, Rolf.
- 81 Vom Kriegsdienst zum Pfarrdienst, Deutsches Pfarrblatt Nr. 11/2012.
- 82 Eichel, Christine, a.a.O., S. 203–219.
- 83 Alberti, Bettina, Seelische Trümmer, 3. Auflage, München, 2011, S. 72.
- 84 Alberti, Bettina, a.a.O., S. 85 und öfter. Siehe auch den Bericht über „Flakhelfer“ in DIE RHEINPFALZ – Pfälzer Tageblatt Nr. 72 vom 26. März 2013, unter ihnen auch der spätere Pfarrer Theodor Hofäcker.
- 85 Bröking-Bortfeld u.a., Ernst Lange, Briefe 1942–1974, Berlin 2011. Zitiert nach „Deutsches Pfarrblatt“, Heft 7/2013, S. 418.
- 86 „Anfang aus dem Ende – die Flakhelfergeneration“, Die RHEINPFALZ vom 26. März 2013.
- 87 Hartmann, Gert, Brief vom 18. Mai 2013. Gert Hartmann war lange Jahre Professor in Herborn.
- 88 Zuerst veröffentlicht im „SIMPLICISSIMUS“ im Frühjahr 1931. Hier zitiert nach Rosenkranz, Jutta, Kaléko, Mascha, dtv, München 2012, Band 1, S. 219.
- 89 Vergl. z. B. den Bericht von Gertraud Linz, Konfirmation auf dem Baum in: Greiffenhagen, Pfarrerskinder, dort S. 122 ff.
- 90 Siehe jetzt auch den dreiteiligen Film „Unsere Mütter, unsere Väter“, ZDF 2013.
- 91 Siehe auch: Texte-NS-Erziehung.doc.
- 92 Zitiert nach www.familienleben/erziehung. Dort weiteres Material.
- 93 Vergl. dazu die Darstellung von Michael Martin „Wir müssen das Herz der Jugend gewinnen“ Die Erziehung der Landauer Jugend. In „Landau und der Nationalsozialismus“, hrsg. von der Stadt Landau, 2013.
- 94 Siehe: Texte-NS-Erziehung.doc, S. 2.
- 95 Das Dokument stammt aus einem pfälzischen Pfarrhaus. Aus begrifflichen Gründen keine näheren Angaben.
- 96 DIE ZEIT Nr. 3 vom 10. Januar 2013.
- 97 Aufschlussreich ist das Buch von Rolf Schörken, Jugend 1945 – Politisches Denken und Lebensgeschichte.
- 98 A.a.O., S. 114 ff.
- 99 Schörken, a.a.O., S. 137.
- 100 A.a.O., S. 137.
- 101 Siehe dazu besonders Alberti, Bettina, Seelische Trümmer, S. 112 und 134.
- 102 Alberti, a.a.O., S. 113.
- 103 Würzburg, Anja, Ich: Pfarrerskind, Hannover 2005. Dort S. 19.
- 104 Projekt Kriegskindheit an der Universität München, www.warchildhood.net – Vortrag 2002/2008.
- 105 A.a.O., am Ende des Vortrages.
- 106 Alberti, a.a.O., S. 100.
- 107 Alberti, a.a.O., S. 101.
- 108 Radebold, Hartmut, Abwesende Väter, Göttingen 2001, z. B. S. 199 ff. und öfter.
- 109 Gespräch mit Fritz Mann, damals Pfarrer in Annweiler, am Pfarrerstammtisch in Landau um 1967/1968.
- 110 Amtsblatt 1944.
- 111 Vgl. dazu Friedhelm Hans, in: BPFKG Jahrgang 79 (2012), S. 112 f.
- 112 Im Mai 1995 wurde die Schulbefreiung neu geregelt. Siehe „Gemeinsames Amtsblatt Rheinland-Pfalz“, 1995, S. 407 (vgl. www.rpz-ekhn.de).
- 113 Siehe dazu den Abschnitt 4.2 „Konfirmandenunterricht im Vikariat“.
- 114 Die Bücher dazu fand ich im Bücherschrank meines Vaters. Er hatte sie als Religionspädagoge am Pfälzischen Seminar für Lehrerinnenbildung in Kaiserslautern benützt.
- 115 Gespräch mit Friedhelm Borggrefe. Siehe dazu auch: Friedhelm Hans in den BPFKG 79 (2012), S. 116.
- 116 Siehe Konfirmandenunterricht in der Kirchengemeinde Bahnheim, hier Abschnitt 4.3, S. 31 f.

- 117 Zentralarchiv Abt. 43 ZW, Nr. 128.
- 118 Veröffentlicht im Pfälzisches Pfarrerblatt Nr. 11/1963, S. 79.
- 119 Die Anträge der Synodalen und der Bezirkssynoden werden unter dem Blickwinkel der Verzögerung von Reformprozessen unter Nr. 5. ab S. 34 dargestellt.
- 120 Siehe Synodalprotokoll 1964, 3. Tagung, S. 498 f.
- 121 Siehe unter Abschnitt 1.6. S. 15.
- 122 Protokoll 1966 2. Tagung, S. 277 bis 279. Berichterstatter ist der Synodale Friedrich August Ottmann. Antrag Zweibrücken siehe auch ZA Abt.1.2 Nr. 1240.
- 123 Synodalprotokoll 1966, 2. Tagung.
- 124 Synodalprotokoll 1966/II, S. 277–279 und 280–282.
- 125 Veröffentlicht in: Konfirmandenarbeit – Ergebnisse aus der pfälzischen Landeskirche, Gelnhausen 1973, S. 85–114.
- 126 Siehe dazu KONFIRMANDENARBEIT – Ergebnisse aus der pfälzischen Landeskirche, S. 85–114.
- 127 Synodalprotokoll 1965, S. 233, 253 und 497.
- 128 Synodalprotokoll November 1965, S. 233.
- 129 Liste der Mitglieder siehe Anhang.
- 130 Ein „Entwurf“ dazu findet sich im ZA unter der Nr. 12.2-1243.
- 131 In Ludwigshafen arbeiteten die Friedenskirchengemeinde (Borggrefe), Friesenheim (Hofäcker) und Oggersheim (Rudi Weber) zusammen, in Landau die Stiftskirchen- und die Matthäuskirchengemeinde.
- 132 Siehe Vollsitzung der Herbstsynode 1969 am 12. November 1969.
- 133 Die Entwürfe für das Ludwigshafener und das Landauer Modell wurden im Ausschuss gründlich diskutiert. Sie sind im ZA der Landeskirche in der Abt. 12.2 unter der Nummer 1243 zu finden.
- 134 Entwurf zur Gestaltung des Konfirmandenunterrichts, ZA der Evangelischen Kirche der Pfalz, Abt.12.2, Nr. 1243.
- 135 Siehe dazu das Protokoll im ZA Abt. alt Reg. Nr. 205/05-1.
- 136 Diese Aussage war falsch und wurde von OKR Mayer richtig gestellt: Die Ordnung von 1950 war durch die Landessynode beschlossen worden, jedoch ohne Beteiligung der Bezirkssynoden.
- 137 Brief des Vorsitzenden Pfarrer Borggrefe an die Kirchenregierung vom 9. Februar 1971
- 138 Siehe Erklärung des Vorsitzenden Pfarrer Borggrefe und die anschließende Diskussion. Synodalprotokoll 1971/2, S. 32 ff.
- 139 Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Synode mit vielen schwierigen Fragen befasst war. Ich nenne nur: Frage der Kindersegnung, der Ordination und einer Verfassungsänderung zur Bildung einer „Kammer für Ausbildung“. Schon bei der 3. Tagung 1967 hatte Walter Ebrecht beanstandet, dass Ergebnisse von Ausschüssen nicht genügend ausgewertet werden. Als Beispiel nannte er den Taufausschuss.
- 140 Typisch für das Klima der damaligen Zeit war es, dass wir alle Mühe hatten, das Presbyterium für eine Zustimmung zu den Aufnahmen im Gottesdienst zu gewinnen. Der Fernsehfilm erschien auch im Filmverleih der Landeskirche.
- 141 Siehe 6.3 Weiterarbeit an der neuen Ordnung der Konfirmandenarbeit.
- 142 Synodalprotokoll 1971, 3. Tagung, S. 259.
- 143 A.a.O., S. 261.
- 144 Er war in früheren Synoden Antragsteller für eine Herabsetzung des Alters. Zitat a.a.O., S. 262.
- 145 § 9 Abs. 1 lautet: Über Zeit und Form der Konfirmandenarbeit entscheidet das Presbyterium im Benehmen mit den Erziehungsberechtigten.
- 146 In der Vorlage lautete der § 21 kurz und knapp: „Der Bezirkskirchenrat soll die Konfirmandenarbeit im Kirchenbezirk koordinieren.“
- 147 Siehe dazu „Konfirmandenarbeit. – Ergebnisse aus der pfälzischen Landeskirche, Burckhardtthaus-Verlag, Gelnhausen 1973. Dort auch das „Gesetz über die Ordnung der Konfirmandenarbeit“, vom November 1971.
- 148 Es erstaunt mich von daher, dass sie in den großen Veröffentlichungen insbesondere von Volker Eisenbast und Ingo Holzapfel (beide Pfälzer Pfarrer!) unerwähnt bleiben.
- 149 In den Akten des Konfirmationsausschusses fand ich den Brief eines Vaters, dessen Kinder auf eine neue Gesamtschule gingen. Er macht auf die entstehenden Probleme aufmerksam.
- 150 Siehe Konfirmandenarbeit, Ergebnisse aus der Pfälzischen Landeskirche, Gelnhausen 1973, S. 31 ff.
- 151 Albertz, Rainer, Religionsgeschichte Israels, Göttingen 1992.

- 152 A.a.O., S. 41 ff.
- 153 Kirchenagende, a.a.O., S. 44.
- 154 Protokoll der Ausschusssitzung vom 20. August 1975.
- 155 Gespräch mit Rita Kurtzweil, die auch Unterlagen zur Verfügung stellte. Siehe auch „Evangelischer Kirchenbote“ Sonntagsblatt für die Pfalz, Ausgabe 15, vom 14. April 2013.
- 156 Synodalprotokoll 2. Tagung 1971, S. 32/33.
- 157 Siehe dazu: Dingemans, G.D.J., Tussen LOT en DAAD, S. 87 ff, besonders S. 93/94. Vgl. auch sein Buch „In de leerschool van het geloof.“, Kampen 1986, besonders S. 178 ff.
- 158 Siehe hier S. 15 ff.
- 159 Das Deutsche Pfarrerblatt Nr. 6/2009 hat einen Themenschwerpunkt zu den Ergebnissen dieser Untersuchung. Dort auch „Zukunfts- oder Auslaufmodell!“ Konfirmandenarbeit im Osten Deutschlands.
- 160 Ich verzichte hier, weil der Rahmen dieser Arbeit gesprengt würde, weise aber ausdrücklich auf diese Arbeit hin. Siehe: [www.konfirmandenarbeit.eu](http://www.konfirmandenarbeit.eu).
- 161 Dingemans, G.D.J., Tussen Lot en Daad, 2013, S. 91 (Übersetzung aus dem Niederländischen: J. Kreiter).
- 162 Pioch, Meine Welt – Mein Leben – Mein Glaube. Später wird mit den Arbeitsblättern aus dem Burckhardthaus-Verlag gearbeitet. Die Jahresberichte 1968 bis 1978 der Stiftskirchengemeinde fehlen in den Akten. In ihrem Bericht von 1978 erwähnt die Gemeindehelferin Ingrid Ermel die Änderungen im Präparandenunterricht. Es wird jetzt nach dem Plan des Burckhardthaus gearbeitet. Sie berichtet dann auch über einen Kurs „Für Andere etwas tun“ und über die Elternabende.
- 163 ZA Abt. 8/Nr. 653.
- 164 Bericht des vom Rat der EKD eingesetzten Ausschusses für die Neuordnung der Konfirmation S. 320.
- 165 Das Wort „Passageritus“ taucht allerdings nicht auf. Der Bericht ist stark geprägt durch die Auseinandersetzungen um die „Jugendweihe“ in der DDR.
- 166 Siehe Wikipedia „Rites de passage“. Dort Darstellung und Literatur.
- 167 Werner, Götz, Gründer der DM-Markt Kette. Hier zitiert nach DIE RHEINPFALZ.
- 168 Siehe dazu: Dingemans, Tussen Lot en Daad.
- 169 Siehe zum Beispiel Rosenboom, Enno, Gemeindeaufbau durch Konfirmandenunterricht, Güthersloh, 1962.

## Literaturverzeichnis

- Albertz, Rainer, Religionsgeschichte Israels, Göttingen, 1992.
- Alberti, Bettina, Seelische Trümmer. Geboren in den 50er- und 60er-Jahren: Die Nachkriegsgeneration im Schatten des Kriegstraumas. 3. Auflage, München, 2011.
- Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde, 73. Jahrgang 2006. Darin Kreiter, Joachim, Vom Neubeginn der evangelischen Jugendarbeit in Kaiserslautern 1945–1950 und 79. Jahrgang 2012. Darin Kreiter, Joachim, Utrechter Jahre, Stipendiat 1952–1954 in den Niederlanden.
- Bode, Sabine, Die vergessene Generation, Stuttgart, 2012.
- Bundesweite Studie zur Konfirmandenarbeit, Universität Tübingen/Comenius-Institut/ EKD, [www.konfirmandenarbeit.eu](http://www.konfirmandenarbeit.eu) – Auswertungsbericht für die Evangelischen Kirche der Pfalz, März 2009.
- Das Kriegsende in der Pfalz, Hrsg. Garthe, Michael und Weber, Annette, Rheinpfalz Verlag, 2005.
- Dingemans, Gijs, In de leerschool van het geloof, Kampen, 1986.
- Dingemans, Gijs, Tussen lot en daad, 2012.
- Eichel, Christine, Das deutsche Pfarrhaus – Hort des Geistes und der Macht, Berlin/Köln, 2012.
- Greiffenhagen, Martin (Hrsg.), Pfarrerskinder, Autobiographisches zu einem protestantischen Thema. 2. Aufl., Stuttgart, 1982.
- Greiffenhagen, Martin, Das evangelische Pfarrhaus, Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Stuttgart, 1984.
- Handbuch für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden. Redaktion Eisenbast, Volker. Gütersloh, 1998 – Daraus besonders die Kapitel: „Pfarrer und Pfarrerinnen – hochgeschätzt und allein gelassen“, S. 84 ff. und „Pfarrer und Pfarrerinnen – welche Rolle spielen sie?“, S. 86 ff.

- Henning, Annegret: Die Konfirmation und ihre Vorbereitung in der Pfalz der Jahre 1938–1945. Wissenschaftliche Hausarbeit, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche Pfalz, K 11674.
- Holzappel, Ingo, Bindung und Freiheit. Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands von 1949–1969. Wuppertal, 2001.
- Jaspert, Ursula, Wir Kriegskinder, Laumann-Verlag, Dülmen, 2003.
- Keuser, Ekin, „Nationalsozialistische Erziehung: Ziele und Methoden in den Erziehungsinstitutionen im zweiten Weltkrieg, München, 2011.
- KONFIRMANDENARBEIT – Ergebnisse aus der pfälzischen Landeskirche. Für den Druck bearbeitet von Joachim Kreiter, Gelnhausen, 1973. Auch als Ringbuch erschienen.
- Konfirmandenarbeit und Konfirmation – Eine Orientierungshilfe. (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz), 3. Aufl., Berlin, 2012.
- Konfirmandenkurse in Baunatal, Hrsg. Peter Horst und Ludwig Keller, Burckhardtthaus-Verlag, Gelnhausen, 1978.
- Kreiter, Joachim und Klein, Irene, Fallbeispiele, Gelnhausen/Freiburg, 1975.
- Opdenhoff/Achtnich, Rollenspielkarten, Gelnhausen, 1978.
- Lorenz, Hilke, Kriegskinder. Das Schicksal einer Generation. München, 2003.
- Neue Modelle für den Konfirmandenunterricht, Arbeitsbericht einer Tagung in Boldern, Schweiz, Zürich, 1970.
- Ploch, Wilfried, Meine Welt – Mein Leben – Mein Glaube, Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg, Neuaufgabe 2001.
- Radebold, Hartmut, Abwesende Väter. Folgen der Kriegskindheit in Psychoanalyse. Göttingen, 2001.
- Rosenboom, Enno, Gemeindeaufbau durch Konfirmandenunterricht, Gütersloh, 1962.
- Rott, Wilhelm, Konfirmation: Ein Studienbuch zur Frage ihrer rechten Gestaltung. Burckhardtthaus-Verlag, Berlin, 1941.
- Schneider, Hermann, Die protestantische Christenlehre in der Pfalz während des 19. Jahrhunderts. Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde, 31. Jahrgang 1964, S. 156 ff.
- Schneider, Hermann, Protestantischer Religionsunterricht in den Volksschulen der Pfalz von 1818–1868 – Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 30. Jahrgang 1963, S. 85 ff. (Zitiert „Schneider 1“).
- Schneider, Hermann, Zur Konfirmationsfrage. Kritik an der pfälzischen Konfirmationspraxis um die Jahrhundertwende. Ebendort 32. Jahrgang 1965, S. 176 ff.
- Schörken, Rolf, Jugend 45. Politisches Denken und Lebensgeschichte. Opladen, 1990.
- Schweitzer, Friedrich/Ilg, Wolfgang, Konfirmandenarbeit in Deutschland – Ergebnisse einer bundesweiten Studie. Deutsches Pfarrernetz Nr. 6/2009, S. 292 ff.
- Stadt Landau in der Pfalz: Landau und der Nationalsozialismus. Verlag regionalkultur, Neustadt, 2013. Darin: Martin, Michael: „Wir müssen das Herz der Jugend gewinnen.“ Die Erziehung der Landauer Jugend, S. 139, Schunk, Erich: „Christliche Verkündigung im Zeichen des Kampfes.“ Der Landauer Protestantismus im Dritten Reich, S. 357.
- Steffensky, Fulbert, Nicolaigasse. Der Pfarrer und das Pfarrhaus in der Literatur. Stuttgart, 2004.
- Stüber, Gabriele und Kuhn, Andreas, Erste Unterweisung aus Gottes Wort, BPFKG (Blätter für pfälzische Kirchengeschichte) 79/2012, S. 429–462.
- Sunnus, Siegfried, Vom Kriegsdienst zum Pfarrdienst, Warum Flakhelfer und junge Soldaten nach 1945 Theologie studierten und Pfarrer ihrem Beruf treu blieben. In: Deutsches Pfarrernetz, 11/2012, S. 624 ff.
- Themenheft „Konfirmandenarbeit erforschen und gestalten“. Deutsches Pfarrernetz Nr. 6/2009 – 109. Jahrgang.
- Theologische Realenzyklopädie (TRE), Studienausgabe, Berlin, 2012.
- Thurneysen, Eduard, Konfirmandenunterricht (Aufsatz 1925), Neuaufgabe, München, 1971.
- Traub, Konfirmationsnot und Apostolisches Glaubensbekenntnis – Ein Mahnwort an besinnliche Eltern, Berlin-Schöneberg, 1911.
- Treber, Philipp Jakob, Erste Unterweisung aus Gottes Wort.
- Wands Handbuch der Verfassung und Verwaltung der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz, Kaiserslautern 1899 in dritter Auflage neu bearbeitet von Ludwig Wagner (ZA unter K 1133). Dort die Kirchengesetzbestimmungen von 1885 und 1925 (S. 79), die Konfirmation Ausgetretener aus dem Jahr 1921, die Bestimmungen der Vereinigungsurkunde zur Konfirmation, 1837 zur Prüfung (S. 596), die Synodalverhandlungen 1925 und die Ordnung von 1925.
- Würzburg, Anja, Ich: Pfarrerskind, Vom Leben in der heiligen Familie, Hannover, 2005.



## Mitglieder, Termine und Themen des Konfirmationsausschusses

Beschluss der Kirchenregierung vom 21. April 1967: „Berufung in Ausschüsse“.

### Mitglieder

1. Marianne Kuby, Maikammer
2. Oberstudienrat Dr. Ahrens, Ludwigshafen (hat selten teilgenommen; auf eigenen Wunsch ausgeschieden im September 1968)
3. Schulrat i.R. Heinrich Borchers, Landau
4. Pfarrer Friedhelm Borggrefe, Ludwigshafen
5. Pfarrer Klaus Groß, Harxheim, später Kaiserslautern
6. Pfarrer Karl Handrich, Lachen-Speyerdorf (hat selten teilgenommen)
7. Studienrat und Pfarrer Hermann Kuntz, St. Ingbert
8. Dekan Werner Linz, Neustadt (hat selten teilgenommen)
9. Kreisamtmann Schmidt, Contwig
10. Pfarrer Hermann Schneider, Predigerseminar Landau
11. Pfarrer Frieder Theyson, Ludwigshafen
12. Pfarrer Rudi Weber, Ludwigshafen-Oggersheim
13. Oberkirchenrat Eugen Mayer als Vertreter des Landeskirchenrates
14. Pfarrer Joachim Kreiter, Landau (im Juni 1968 ergänzend berufen)
15. Hauptlehrer Cappel, Rammelsbach (ergänzend berufen für den ausgeschiedenen Dr. Ahrens)

### *Später haben im Ausschuss mitgearbeitet:*

16. Pfarrer Hans Blitt, Speyer
17. Pfarrer Kurt Harald Butterweck, Hüffler-Wahnwegen
18. Oberstudienrat Hans Moor, Edenkoben

## *Widmung und Dank*

Ich widme diese Arbeit meinen Vikaren jener Jahre, die mich durch ihr beharrliches Fragen gezwungen haben, meine Arbeit als Pfarrer immer wieder neu zu überdenken:

Dr. Klaus Spennemann, jetzt Kyoto, Japan  
Dr. Walter Schöpsdau  
Eckart Emrich  
Dr. Hartwig Weber  
Rainer Lamotte  
Martin Kuntz  
Wolfgang Roth

und meiner Frau Clara, der kritischen Begleiterin und Unterstützerin  
in vielen gemeinsamen Jahren.

Zu danken habe ich vielen Helferinnen und Helfern, die mir mit Rat und Tat zur Seite standen. Ich nenne besonders:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zentralarchiv der Landeskirche und im Prot. Gemeindeamt Landau.  
Dr. Klaus Bümlein, Speyer  
Prof. Dr. Gert Hartmann, Herborn  
Prof. Dr. Hartwig Weber, Gleisweiler  
PfarrerIn Susanne Kreiter, Haus Villigst, Schwerte  
Frau Rita Kurtzweil, Landau. Sie war viele Jahre Leiterin der Arbeitsstelle für Konfirmandenarbeit in Landau  
Rektor i.R. Peter Schniz. Er hat die Arbeit gründlich auf sprachliche Richtigkeit geprüft.

Für die manchmal anstrengende Arbeit am Computer war mein Enkel Hannes in Rettigheim mein Nothelfer.

# *Protestantische Pfalz Texte*

1. Kirchensteuer auf dem Prüfstand, 1990
2. Prioritäten setzen für die Kirche nach 2000 – Ein Problemaufriss, 1994
3. Zukunftsperspektiven der Kirche und Abschlussbericht des Perspektivenausschusses, 1996
4. Prominentenkanzel – Eine Predigtreihe der Protestantischen Kirchengemeinde Homburg in Zusammenarbeit mit dem Saarländischen Rundfunk, 1998
5. Das Profil evangelischer Kindertagesstätten, 1999
6. Glaube verantworten in der Einen Welt, 1999
7. Kirchenasyl – eine Orientierungshilfe für die Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), 2000
8. Menschen im Alter, 2001
9. Kirche und Homosexualität, 2003
10. Symposium – Protestantisch 2004 vom 19. bis 25. April in Speyer, 2004
11. Festwochenende „Pfälzer Kirchentag“ vom 3. bis 5. September 2004 in Speyer, 2004
12. Gottesdienst als Gestaltungsaufgabe – Einführung in den Entwurf der neuen Kirchenagende I, 2005
13. Kind und Abendmahl – Plädoyer für eine neue gesetzliche Regelung, 2005
14. Gender Mainstreaming. Die geschlechtersensible Sichtweise als Zukunftsfähigkeit unserer Kirche, 2005
15. Liturgische Vorschläge zur Einführung der Agende I, 2006
16. Arbeitshilfe – Wirtschaften im Dienst des Lebens, 2005
17. Israel: Staat – Land – Volk. Thesenreihe des Arbeitskreises „Kirche und Judentum“ der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), 2006
18. Vereinigte Reformierte Kirche im Vereinten Königreich – Eine Partnerkirche der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), 2007
19. Kirche und Gemeinschaftsbewegung in der Pfalz, 2008
20. Einen guten Grund für die Zukunft legen (*irrtümlich auch als Nr. 19 veröffentlicht*), 2011
21. Wechselnde Pfade – Schatten und Licht – Mennonitisch-protestantischer Begegnungstag, 2014
22. Vom Konfirmandenunterricht zur Konfirmandenarbeit, 2014



Evangelische Kirche  
der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)


Protestantische Pfalz Texte 22

Joachim Wolfgang Kreiter:  
Vom Konfirmandenunterricht zur Konfirmandenarbeit

© 2014

Landeskirchenrat  
Öffentlichkeitsreferat  
Domplatz 5  
67346 Speyer  
[www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de)

Titelfoto: Pfarrer Willi Jung mit Konfirmanden in  
Iggelheim am Sonntag Judica 1972,  
ZASP, Abt. 154, Nr. 4334



Verlagshaus  
Speyer GmbH  
[www.verlagshaus-speyer.de](http://www.verlagshaus-speyer.de)

Satz und Layout: Verlagshaus Speyer GmbH,  
Beethovenstraße 4, 67346 Speyer  
Druck: Druckmedien Speyer